

Ausbildung
Bundesweite
Azubi-Kampagne

Konjunktur
Kein Frühjahrsaufschwung

Bildungssackgassen
beseitigen
Ministerin besucht
Vollversammlung



06-07 2023

www.ihk-limburg.de

Wirtschaft

Region Limburg-Weilburg

Das Magazin der Industrie- und Handelskammer Limburg





Ausgezeichnet. Naspa. Bestnote in Folge.

Weil's um mehr als Geld geht.

Individuell, kompetent und partnerschaftlich – für unsere Kundinnen und Kunden geben wir täglich unser Bestes. Und das kommt an: Unsere Firmenkundenberatung wurde bereits zum vierten Mal in Folge mit dem Titel „Beste Bank in Hessen“ ausgezeichnet. Überzeugen Sie sich selbst!



Naspa

Nassauische Sparkasse

Ihr **Vertrauen. Unser Antrieb.**



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Ihre Industrie- und Handelskammer Limburg ist eine Unternehmer-Mitmachorganisation. Glücklicherweise, denn nur mit Unternehmerinnen und Unternehmern, die sich ehrenamtlich für ihre Region und ihre Branche engagieren, kann sie als Selbstverwaltungsorganisation der gewerblichen Wirtschaft funktionieren.

Die IHK lebt vom Ehrenamt, wenn sie als Sprachrohr der regionalen Wirtschaft eine Stimme gibt, das Gesamtinteresse der Mitgliedsunternehmen gegenüber Politik und Verwaltung vertritt und zur positiven Weiterentwicklung des regionalen Wirtschaftsstandortes beiträgt, wenn sie im Auftrag des Staates viele hoheitliche Aufgaben, etwa in der Aus- und Weiterbildung, erfüllt und wenn sie als Dienstleister die Unternehmen in allen Lebenslagen informiert und berät.

In der Verschmelzung dieser Aufgaben und in der Zusammenarbeit von Ehren- und Hauptamt ist die IHK eine einzigartige Einrichtung. Bei den 79 IHKs in Deutschland und der Deutschen Industrie- und Handelskammer gehört das ehrenamtliche Engagement zur DNA. Das Prinzip lautet: Aus der Wirtschaft für die Wirtschaft. Eine solche Selbstverwaltung ist praxisnah, bürokratiearm und effizient, weil sie Betroffene zu Entscheidungsträgern macht.

“

Aus der Wirtschaft für die Wirtschaft

”

Mitmachen, mitgestalten und mitentscheiden – dazu gibt es bei der IHK Limburg reichlich Gelegenheit. Aktuell engagieren sich für unsere IHK-Gemeinschaft von über 13.000 Mitgliedsunternehmen rund 500 Personen ehrenamtlich, darunter auch viele Mitarbeitende oder Berufsschullehrer: in den Spitzengremien Vollversammlung und Präsidium, branchenspezifisch in den Ausschüssen, Arbeitskreisen und Netzwerken, als Prüfer in den Prüfungsausschüssen der Aus- und Weiterbildung, als Sachverständige und Schlichter oder auch bei den Wirtschafts Junioren.

Eine IHK braucht engagierte Mitglieder, die Verantwortung für sich und andere übernehmen und gemeinsam Impulse für die gesamte Region setzen. Sie braucht Ehrenamtliche, die sich freiwillig und unentgeltlich einer Herzenssache mit Sachverstand widmen, die ihr Können und ihre Erfahrung einbringen und die der gesamten Wirtschaft in der Region ein Gesicht und eine Stimme geben. Ein solches Amt ist ehrenvoll – und es ist für die vielen, die sich engagieren, auch Erfüllung.

Das Ehrenamt gilt als „Kitt“ der Gesellschaft. In der Industrie- und Handelskammer geht seine Bedeutung sogar noch darüber hinaus. Für mich ist es eine Ehre, eine solche Institution als Präsident zu vertreten und das regionale IHK-Ehrenamt anführen zu dürfen. Mein Dank gilt allen, die sich in unserer IHK ehrenamtlich engagieren oder sich noch aktiv beteiligen möchten.

Ulrich Heep

Präsident der IHK Limburg

ZUKUNFT VERSICHERN

Absicherung für grüne Technologien

Die rasante Entwicklung erneuerbarer Energien führt zu einer immer stärkeren Nachfrage nach entsprechenden Versicherungslösungen. Die Sparte der Technischen Versicherungen bietet maßgeschneiderte Produkte für Unternehmen, Investoren und private Haushalte, die in grüne Technologien wie Wind-, Solar- und Wasserkraft investieren. Trotz des enormen Wachstumspotenzials dieser Branche gibt es jedoch noch einige Herausforderungen zu bewältigen. Zunächst gilt es, einen geeigneten Versicherungsmakler, mit entsprechender Expertise, zu finden.

Die Komplexität und Kostenintensität dieser Projekte machen umfassendes Know-how und eine umfangreiche Erfahrung bei der Absicherung erneuerbaren Energien bei der Absicherung der Investition unverzichtbar, denn trotz des wachsenden Interesses an erneuerbaren Energien gibt es nach wie vor weit verbreitete Lücken im Versicherungsschutz, die häufig beim „Kauf von der Stange“ unversichert bleiben.

Versicherer begleiten die Energiewende auf allen zeitlichen Ebenen. Die erste ist die Bauphase mit den Projektversicherungen, etwa eine **Transportversicherung** und eine **Montageversicherung**. In dieser Phase sollten auch bereits die Deckungsbausteine der **Haftpflicht- und der Rechtsschutzversicherung** aktiviert sein.

Die anschließende Betriebsphase lässt sich in zwei weitere Phasen einteilen, die einen teils unterschiedlichen Leistungsbedarf zeigen. Steht in der frühen Betriebsphase zum Beispiel die GAP-Deckung zur Diskussion, rücken in der späteren Betriebsphase Zusatzklauseln wie „Entfall Zeitwertklausel bei nicht mehr beziehbaren, serienmäßig hergestellten Ersatz-

teilen“ in den Vordergrund. Welche Policen die Risiken des Betriebs decken, darüber entscheidet nicht zuletzt der Anlagentyp: Für Windenergieanlagen beispielsweise ist eine Maschinen- und eine Betriebsunterbrechungsversicherung Standard, während eine Photovoltaikanlage statt der Maschinen- einer Elektronikversicherung bedarf. Ist eine Biogasanlage zu versichern, gilt den Motoren und dem Blockheizkraftwerk das Hauptaugenmerk. Ebenfalls wichtig für alle, die für grünen Strom Einspeisevergütungen erhalten, ist eine Deckung gegen Ertragsausfall infolge von Betriebsunterbrechung.

Besondere Aufmerksamkeit verdient auch der Versicherungsschutz der Anlagenperipherie, die korrekte Bemessung der Versicherungssumme (Stichwort „Unterversicherung“), eine verbesserte Neu- und Zeitwertregelung für ältere Anlagen und vieles mehr.

Trotz der aktuellen Herausforderungen ist die Zukunft der Versicherung erneuerbarer Energien äußerst vielversprechend. Mit der zunehmenden Bedeutung erneuerbarer Energien in der globalen Energielandschaft werden auch die Versicherungsangebote weiterentwickelt und an die spezifischen Bedürfnisse dieser Branche angepasst.

Erfahrene Versicherungsmakler können maßgeschneiderte Versicherungslösungen anbieten, die auf die individuellen Bedürfnisse und Risiken der erneuerbaren Energiebranche zugeschnitten sind.

Frank Tengler-Marx
Versicherungsbetriebswirt (DVA)

Und wer berät Sie in Versicherungsfragen?

Rechtsanwältin

EDV-Berater

Unternehmens-
berater

Versicherungs-
Makler

ProConsult GmbH
Finanz- und
Versicherungsmakler
Grabenstraße 9
65549 Limburg
Tel. 06431 25993
Fax 06431 25996
E-Mail: post@pro-consult.de

Seit 1996



KOMPETENT • FAIR • UNABHÄNGIG

pro consult®

INHALT

EDITORIAL

- 1 Aus der Wirtschaft für die Wirtschaft

AKTUELLES

- 4 IHK-Wahl 2024: Wahlgruppe auf dem Adressetikett korrekt?
5 Autobahnprojekte teils beschleunigt

TITELTHEMA

- 6 Mitmachen – Mitgestalten – Mitentscheiden
8 „Erst das Ehrenamt gibt uns die Glaubwürdigkeit, die wir haben“
9 Wissen, wo der Schuh drückt
10 IHK-Prüfer – Rückgrat der beruflichen Bildung
11 Der Reiz des Ehrenamtes

UNTERNEHMENSPRAXIS

- 12 Tag der Ausbildung
14 „Ausbildung macht mehr aus uns“
16 Dozenten gesucht – geben Sie Ihr Wissen weiter
17 IHK-Termine
18 „Ein spannendes Kriminalstück“

MENSCHEN UND UNTERNEHMEN

- 20 Über allen Wipfeln
21 Neues Bürogebäude eingeweiht
22 Kabinett besucht Talente
24 Meilenstein für Innovation und Zusammenarbeit
25 Auf einen Cappuccino mit ... Open Mobility Solutions
26 Mitarbeiterjubiläen

REGION

- 27 Kein Frühjahrsaufschwung
28 Große Fortschritte beim Glasfaserausbau

Titelbild: Peter Link, Parzellers Buchverlag

Foto: alpha/printstock/Adobe.com



6

Ehrenamt in der IHK



14

Ausbildungs- kampagne

Foto: IHK Limburg



32

Bildungssackgassen vermeiden

Foto: HIC Plumböck



36

Super-Azubi geht

- 29 EU-Taxonomie und Nachhaltigkeit im Fokus
30 Mitgliederrekord im Jubiläumsjahr
31 Qualifizierte Erwerbszuwanderung für Hessen

IHK AKTIV

- 32 „Bildungssackgassen beseitigen“
33 Vollversammlung tagte
34 Karriere auch ohne Studium
36 Super-Azubis 2022 feierlich geehrt
37 Energiekrise lösen

VERLAGS-SONDER- VERÖFFENTLICHUNGEN

- 38 Energie und Umwelt

BEKANNTMACHUNGEN

- 45 Handels- und Genossenschaftsregister-Eintragungen
51 Prüfungsordnung der IHK Limburg für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen
57 Prüfungsordnung der IHK Limburg für Fortbildungsprüfungen

IHK-SERVICE

- 63 Bücher / Unternehmensbörsen

LETZTE SEITE

- 64 Nachgefragt: Christian Brötz



IHK-Magazin online

www.ihk-limburg.de/ihk-magazin



E-Paper

Das IHK-Magazin gibt es auch als E-Paper, mit vielen zusätzlichen Features. Kostenloser Download im App-Store oder im Google-Playstore.



Besuchen Sie unsere Homepage! Dort finden Sie weitere Informationen der IHK Limburg: www.ihk-limburg.de



IHK-Wahl 2024: Wahlgruppe auf dem Adressticket korrekt?

Anfang 2024 sind die Mitgliedsunternehmen der IHK Limburg aufgerufen, die Vollversammlung - ihr „Parlament der Wirtschaft“ - neu zu wählen. Prüfen Sie bitte, ob die auf dem Versandeticket auf der Vorderseite dieses Heftes abgedruckte Wahlgruppe korrekt ist. Ist

Ihre Einteilung in die Wahlgruppe unzutreffend, bitten wir Sie, sich umgehend zu melden. Änderungen sind nur bis zur Feststellung der Wählerlisten möglich.

Die IHK-Zugehörigen sind nur durch den Eintrag in die Wählerliste unter Zuordnung zu einer bestimmten Wahlgruppe zur Stimmabgabe be-

rechtigt. Die Wahlordnung der IHK Limburg sieht insgesamt elf Wahlgruppen vor: **Wahlgruppe 1:** Industrie/produzierende Gewerbe, **Wahlgruppe 2:** Einzelhandel, **Wahlgruppe 3:** Großhandel, **Wahlgruppe 4:** Kredit- und Versicherungsgewerbe, **Wahlgruppe 5:** Hotel- und Gaststättengewerbe, **Wahlgruppe 6:** Verkehrs-

werbe, **Wahlgruppe 7:** Handelsvertreter und Makler, **Wahlgruppe 8:** überwiegend unternehmensbezogene Dienstleistungen, **Wahlgruppe 9:** sonstige, überwiegend verbraucherbezogene Dienstleistungen, **Wahlgruppe 10:** Baugewerbe und **Wahlgruppe 11:** Energie. Stimmberechtigte, die aufgrund ihrer Tätigkeit mehreren Wahlgruppen angehören, können unter Mitteilung des Schwerpunktes der gewerblichen Tätigkeit, eine andere Wahlgruppenzuweisung beantragen. Von der Wahlgruppenzuordnung hängt auch die Aufstellung als Kandidat ab. Ein Kandidat ist nur in seiner eigenen Wahlgruppe wählbar. Sollten Sie mehrere Unternehmen führen, sind diese evtl. in unterschiedlichen Wahlgruppen wahlberechtigt. Sie können dies unter Nennung der Firma (und/oder Identnummer) bei der Industrie- und Handelskammer prüfen lassen.

IHK-Ansprechpartner: Sebastian Dorn, Tel.: 06431 210-120, E-Mail: s.dorn@limburg.ihk.de.



Labor für Konzepte der Industrie 4.0

Mit der „Smart Factory Mittelhessen“ eröffnet die Technische Hochschule Mittelhessen in Gießen ein Reallabor, in dem nicht nur gelehrt und geforscht, sondern auch demonstriert wird, dass Automation von Fertigungsprozessen und Kollaboration mit Robotern keine Privilegien von Großkonzernen mehr sein müssen. Konzepte der Industrie 4.0 sollen so vermittelt werden, dass sie jedes produzierende Unternehmen nutzen kann. Realisiert wurde das Projekt aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und der WI-Bank. Zudem steuerten regionale Stiftungsunternehmen Finanz- und Sachmittel bei.

www.thm.de

IHK-Bildungspreis

Mit dem IHK-Bildungspreis zeichnet die IHK-Organisation seit 2014 alle zwei Jahre Unternehmen mit herausragendem Engagement in der Beruflichen Bildung aus. Diese gehen durch geeignete ganzheitliche Qualifizierung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen den Fachkräftemangel gezielt an und begegnen Herausforderungen wie der Akademisierung und Digitalisierung. Bewerben für den IHK-Bildungspreis 2024 können sich Unternehmen ab sofort bis zum 11. August 2023. Dabei sollte es sich um einen Ausbildungsbetrieb handeln und die Bewerbung sollte die Berufliche Bildung fokussieren. Zur Preisverleihung am 13. Mai 2024 eingeladen sind rund 300 ehrenamtliche IHK-Prüfer aus ganz Deutschland. Die Gewinner werden in einer Live-Abstimmung durch das Publikum bestimmt.

www.ihk-bildungspreis.de

Klimaschutz-Firmen gesucht

Bundeswirtschaftsministerium, Bundesumweltministerium und DIHK rufen dazu auf, sich an der bundesweiten Vorreiter-Initiative „Klimaschutz-Unternehmen“ zu beteiligen. Gesucht werden deutsche Unternehmen aller Größen und Branchen, die erfolgreich ambitionierte Klimaschutz-Ziele verfolgen. Bewerbungen sind bis zum 31. August möglich.

www.klimaschutz-unternehmen.de

Die „Smart Factory Mittelhessen“ wird eröffnet durch (v.l.) THM-Präsident Prof. Dr. Matthias Willems, Stephan Pittner (Cloos Schweißtechnik), SFM-Leiter Prof. Dr. Christian Überall und Dr. Anne-Kathrin Roth (Roth Industries).



Förderaufruf für das Sonderprogramm Gaststätten

Gaststätten im ländlichen Raum können seit 1. Juni 2023 wieder Fördergelder für Investitionen ab 15.000 Euro beantragen. Die Förderquote liegt bei 45 Prozent. Die maximale Höchstfördersumme beläuft sich auf 200.000 Euro. Möglich sind beispielsweise eine Gastraumrenovierung, der frische Anstrich einer Außenfassade, der Bau einer neuen Außenterrasse, die Modernisierung der Küche oder die Anschaffung von moderner digitaler Technik. Die Anträge müssen bei der WI-Bank spätestens bis zum 12. Juli 2023 eingereicht werden. Es ist der letzte Förderaufruf in diesem Jahr. Weitere Informationen und das Antragsportal finden Sie hier:

www.wibank.de/wibank/sonderprogramm-gaststaetten

Autobahnprojekte teils beschleunigt

30 Projekte zum beschleunigten Ausbau hessischer Autobahnen stehen auf der Liste des Bundes. 23 davon erteilt Landesverkehrsminister AI-Wazir seine Zustimmung. Für die betroffenen Autobahnprojekte, darunter auch einige Autobahnkreuze, soll ein überragendes öffentliches Interesse festgeschrieben werden, sodass Genehmigungen schneller erteilt werden können. Bei sieben Autobahnprojekten kann das Land kein überragendes öffentliches Interesse erkennen. „Schon heute fehlt es an ausreichend Personal, um die Projekte des Bundesverkehrswegeplans umzusetzen, wie die langen Planungs- und Bauzeiten zeigen“, so AI-Wazir. Deshalb sei es sinnvoll, die Projekte aus der Vorschlagsliste des Bundes zu identifizieren, die für die Verkehrssicherheit und zur Staureduzierung den größten Beitrag leisteten. Für den Hessischen Industrie- und Handelskammertag ist diese Begründung nicht nachvollziehbar, da, wie in der Vergangenheit, private Planungsbüros beauftragt werden könnten. Die abgelehnten Projekte bleiben dennoch Teil des Bundesverkehrswegeplans, der durch das Genehmigungsbeschleunigungsgesetz nicht verändert wird.

bmdv.bund.de

Hinweisgeberschutzgesetz tritt in Kraft

Am 2. Juni 2023 wurde das Hinweisgeberschutzgesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Damit treten die Vorschriften des Gesetzes überwiegend zum 2. Juli 2023 in Kraft. Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten sind damit insbesondere verpflichtet,

eine interne Meldestelle einzurichten. Die fehlende Einrichtung wird aber zunächst für sechs Monate nicht sanktioniert werden – hier gibt es eine Übergangsregelung in § 42 Abs. 2 HinSchG. D. h., Bußgelder wegen des Fehlens einer internen Meldestelle können erst ab dem 1. Dezember 2023 verhängt werden. Für Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten gilt die Pflicht zur Einrichtung von internen Meldestellen erst ab dem 17. Dezember. Dies war schon in der EU-Richtlinie so vorgesehen und ist nun in § 42 Abs. 1 HinSchG geregelt. Rechtzeitig zum Inkrafttreten des Hinweisgeberschutzgesetzes werden auf der Webseite des Bundesamts für Justiz die Meldekanäle veröffentlicht, über die sich hinweisgebende Personen an die externe Meldestelle des Bundes wenden können. Bearbeitet werden können laut BfJ aber nur Meldungen, die nach dem Inkrafttreten des Hinweisgeberschutzgesetzes eingehen. Wenn einem intern gemeldeten Verstoß nicht abgeholfen wurde, bleibe es der hinweisgebenden Person unbenommen, sich an eine externe Meldestelle zu wenden.

www.bundesjustizamt.de/hinweisgeberstelle



Super-Azubis geehrt

Die bundesbesten IHK-Azubis sind im Mai offiziell in Berlin geehrt worden. Sie hatten in ihren Abschlussprüfungen bei den IHKs im vergangenen Jahr die höchsten Punktzahlen in ihren Berufen erreicht und sich damit unter knapp 300 000 Prüfungsteilnehmern durchgesetzt. Insgesamt gab es im Jahrgang 2022 in 208 Ausbildungsberufen 216 Bundesbeste. Unter den Besten waren 99 Frauen und 117 Männer. In Hessen erzielten zwölf Azubis Spitzennoten, darunter auch Dennis Bunkowski aus Elz. Er absolvierte seine Ausbildung zum „Industrieelektriker Fachrichtung Betriebstechnik“ beim Limburger Unternehmen EKU-Großküchentechnik.

www.dihk.de/bestenehrung

Die bundesbesten Azubis 2022 standen am 15. Mai in Berlin im Rampenlicht. Unter den zwölf Besten aus Hessen war auch Dennis Bunkowski aus Elz (Siebter von links).



Welche Bedeutung hat für Sie persönlich das ehrenamtliche Engagement in der IHK?

Ich habe mich seit langem in der IHK ehrenamtlich engagiert, zunächst in der Vollversammlung, dann über viele Jahre als Vizepräsidentin. So konnte ich mich aktiv für günstige Rahmenbedingungen der regionalen Wirtschaft sowie für die Förderung lokaler Unternehmen einsetzen. Auch mein berufliches Netzwerk konnte ich erweitern und von den Erfahrungen anderer engagierter Personen lernen. Nun freue ich mich, als Vorsitzende des Wahlausschusses tätig zu sein.

Warum haben Sie das Amt der Vorsitzenden des Wahlausschusses der IHK-Wahl übernommen?

Mit diesem Amt möchte ich dazu beitragen, dass die Wahl zur Vollversammlung transparent, effizient und frei von unsachlicher Beeinflussung abläuft, was letztendlich das Vertrauen in die IHK stärkt. Alle Mitglieder der IHK sollen die gleiche Chance haben, mit ihrer Stimme die Zusammensetzung der Vollversammlung zu beeinflussen. Damit möchte ich einen konstruktiven Beitrag für die mitgliederschaftliche Struktur der Kammer und damit zur Stärkung der Interessen der Wirtschaft leisten.

Was sind Ihre Aufgaben als Vorsitzende des Wahlausschusses?

Als Vorsitzende des Wahlausschusses muss ich - wie gesagt - gemeinsam mit meinen Kollegen sicherstellen, dass die Wahl reibungslos und satzungsgemäß abläuft. Der Wahlausschuss, den die Vollversammlung berufen hat, ist für alle wesentlichen Entscheidungen vor, während und nach der Wahl zuständig. Beispielsweise legt er das Wahlfristende fest, prüft die Kandidatenvorschläge und überwacht die Auszählung der abgegebenen Stimmen. Bei Bedarf kann der Ausschuss auch eilige Entscheidungen auf elektronischem Wege fassen.

Neben diesen formalen Aufgaben ist es mir aber ganz besonders wichtig, und das gilt natürlich auch für meine Ausschuss-Kollegen, für die Teilnahme an der IHK-Wahl zu werben, damit möglichst viele Gewerbetreibende von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen oder sich sogar selbst zur Wahl stellen.

Petra Häuser ist Senior-Chefin des Unternehmens Eisen-Fischer und Vorsitzende des Wahlausschusses der IHK Limburg. Zuvor war sie 32 Jahre Mitglied in der Vollversammlung und 20 Jahre im Präsidium der IHK sowie viele Jahre aktiv in verschiedenen Ausschüssen.



Mitmachen – Mitgestalten – Mitentscheiden

Ein Ehrenamt in der IHK bietet die Möglichkeit, neue Ideen zu entwickeln, diesen Leben einzuhauchen, die Wirtschaft der Region aktiv zu unterstützen und vom großen Netzwerk der IHK zu profitieren

Über 500 Personen engagieren sich ehrenamtlich in der IHK Limburg. Warum? Weil sie in der IHK eine gute Idee mit Lebenskraft füllen können. Weil sie die Zukunft ihrer Branchen ganz konkret mitgestalten können. Und weil Sie wissen, dass sie mit ihren Erfahrungen, ihrem Wissen und ihrem Engagement Einfluss nehmen können auf die Entwicklung des gemeinsamen Standortes und diesem eine starke Stimme verleihen. Durch ihr Mitwirken tragen sie die IHK als Plattform und Sprachrohr der Mitgliedsunternehmen, gestalten deren Arbeit aktiv mit und sorgen dafür, dass sie lebendig und zukunftsorientiert ist und bleibt. Das kommt nicht nur der Wirtschaft zugute, sondern der Region und der Gesellschaft insgesamt.

Gestalter statt Zuschauer

Als öffentlich-rechtlich verfasste Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft hat der Staat den IHKs vielfältige Aufgaben übertragen, um sich selbst zu entlasten und sachverständig beraten zu lassen. Kerngedanke unter dem Leitmotiv „Freiheit in Verantwortung“ dabei ist, dass die Betroffenen Eigenverantwortung übernehmen und mit ihrer Kompetenz aus der betrieblichen Praxis zu gestaltenden Beteiligten aktiviert werden.

Dieses breite ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder ermöglicht den IHKs, anders als bei Branchenverbänden, ihr umfangreiches gesetzlich vorgesehene Aufgabenspektrum zu erfüllen: Sie vertreten, orientiert am Gemeinwohl und demokratisch legitimiert, das Gesamtinteresse der regionalen gewerblichen Wirtschaft, etwa gegenüber der Politik. Sie informieren und beraten als Dienstleister die Unternehmen in allen Lebenslagen und bilden deren Mitarbeiter fort und weiter. Zudem erfüllen sie zahlreiche hoheitliche Aufgaben, die sonst durch staatliche Behörden erledigt werden müssten.

Das tun ehrenamtlich engagierte Mitglieder für Sie

- In der **Vollversammlung** vertreten Mitgliedsunternehmen die Interessen der regionalen Wirtschaft. Das „Parlament der Wirtschaft“ ist das höchste Gremium der IHK. Es bestimmt die Richtlinien der IHK-Arbeit und beschließt über Fragen, die für die IHK-Mitgliedsunternehmen oder die Arbeit der IHK von grundsätzlicher Bedeutung sind. Außerdem entscheiden die Mitglieder über die Verwendung der finanziellen Mittel der IHK und die Höhe der Beiträge und Gebühren. Das Gremium wählt außerdem den Präsidenten, das Präsidium und bestellt den Hauptgeschäftsführer.
- Das **Präsidium** besteht aus dem Präsidenten und den Vizepräsidenten. Jedes Mitglied der Vollversammlung kann hierzu kandidieren. Das Präsidium bereitet die Beschlüsse der Vollversammlung vor und überwacht ihre Durchführung. Es beschließt über alle Angelegenheiten der IHK, die nicht durch Gesetz oder Satzung anderen Gremien vorbehalten sind.
- **Ausschüsse und Arbeitskreise** setzen sich aus Unternehmerpersönlichkeiten verschiedener Branchen zusammen. Sie beraten die Vollversammlung, entwickeln Inhalte und formulieren Positionen zu anstehenden Themen.
- **Prüferinnen und Prüfer** sind sachkundige Profis, die ihr Fachwissen ehrenamtlich in den Dienst der beruflichen Bildung stellen. Sie prüfen wirtschafts- wie auch betriebsnah den Nachwuchs der Region und übernehmen damit eine wichtige gesellschaftliche Verantwortung.

Das Engagement von Unternehmern hat in Deutschland eine lange Tradition. Als Synonym für verantwortliches Handeln steht seit dem Mittelalter das Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns. Seit 1865 ist mit Gründung der IHK Limburg das freiwillige Engagement in Selbstverwaltung Teil der Wirtschaftsgeschichte in der Region Limburg-Weilburg.

Die bundesweit 79 Industrie- und Handelskammern und deren Dachorganisation, die Deutsche Industrie- und Handelskammer, sind jedoch keine Selbstläufer. Als Mitmach-Organisationen sind sie auch in Zukunft angewiesen auf das Mitmachen, Mitgestalten und Mitentscheiden der Unternehmerinnen und Unternehmer. Denn diese wissen am besten, worauf es im Wirtschaftsleben ankommt. ■

„Erst das Ehrenamt gibt uns die Glaubwürdigkeit, die wir haben“

DIHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Wansleben spricht mit unserem Magazin über die Bedeutung des Ehrenamts für die IHK-Organisation, beeindruckende Zahlen und wieso auch die DIHK auf das Engagement von Unternehmerinnen und Unternehmern zählt.



Für Dr. Martin Wansleben, DIHK-Hauptgeschäftsführer, spielt das Ehrenamt eine unverzichtbare Rolle in der IHK-Organisation.

Herr Wansleben, was wäre die IHK-Organisation ohne das Ehrenamt?

Weit über 210.000 Persönlichkeiten engagieren sich deutschlandweit ehrenamtlich in einer IHK. Ohne diese engagierten Frauen und Männer könnten wir keine einzige Prüfung abhalten, die Entscheidungen der Gremien wären bedeutungslos und die Ausschüsse schlichtweg unbesetzt. Das Engagement von ehrenamtlich tätigen Unternehmerinnen und Unternehmern macht uns nicht nur arbeitsfähig, sondern vor allem auch glaubwürdig: Nur dank ihres Einsatzes können wir gegenüber der Politik authentisch als Stimme der betrieblichen Praxis auftreten. Wenn wir beispielsweise die Schwachstellen eines Gesetzes offenlegen, dann tun wir das aufgrund von Rückmeldungen aus betrieblichen Abläufen oder konkreten Erfahrungen etwa aus dem Welthandel.

Doch der Nutzen geht weiter über unsere eigene Organisation hinaus: In den jährlich fast 420.000 IHK-Zwischen- und -Abschlussprüfungen in der Ausbildung sowie den knapp 130.000 Prüfungen in der IHK-Weiterbildung kommen ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer zum Einsatz. Diese sind mit ihrer wertvollen praktischen Erfahrung ein Garant dafür, dass die Berufliche Bildung

die betriebliche Praxis adäquat abbildet. Das kommt am Ende der gesamten Wirtschaft zugute.

Spielt das Ehrenamt auch innerhalb der IHK-Organisation eine Rolle?

Die IHKs werden von ihren Mitgliedern getragen und sind demokratisch aufgebaut. Wichtigstes Organ der IHKs ist die Vollversammlung – das Parlament der regionalen Wirtschaft. Die Unternehmen bestimmen über die Vollversammlung den Kurs ihrer Kammer. Bei der Wahl hat jedes Unternehmen, unabhängig von seiner Größe, eine Stimme. Die IHKs gestalten als Impulsgeber die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Interesse der Betriebe mit.

Regelmäßig sind alle Mitglieder der IHK aufgerufen, ihre Vertretung in die Vollversammlung zu wählen. Insgesamt engagieren sich in den Vollversammlungen der 79 IHKs mehr als 5.000 Unternehmerinnen und Unternehmer. Die Interessenvertretung der gewerblichen Wirtschaft verwaltet sich selbst. Auch das wäre ohne die vielen ehrenamtlich Engagierten nicht möglich: Von der Präsidentin über den Ausschuss-Vorsitzenden bis zu den Gewählten in der Vollversammlung sind sie die tragenden Säulen einer schlagkräftigen Organisation.

Wird das Ehrenamt auch in der DIHK gebraucht?

Auch bei unserer politischen Arbeit in Berlin und Brüssel sind wir froh, dass wir uns auf Unternehmerinnen und Unternehmer verlassen können, die uns aus ihrem Betriebsalltag berichten. Allein in den vierzehn DIHK-Fachausschüssen bringen sich etwa 1.400 ehrenamtliche Mitglieder ein. Das hilft uns enorm weiter – schließlich wissen sie, wo der Schuh drückt. Dank ihrer Unterstützung können wir unseren politischen Forderungen noch mehr Nachdruck verleihen, mit konkreten Beispielen aus der Praxis. Außerdem werden alle 79 IHKs durch die Präsidentinnen und Präsidenten sowie Hauptgeschäftsführerinnen und Hauptgeschäftsführer in der Vollversammlung vertreten. Insgesamt sind wir sehr dankbar für die engagierte ehrenamtliche Mitarbeit von Unternehmerinnen und Unternehmern, aber auch von Fach- und Führungskräften in unseren Gremien und Ausschüssen. ■

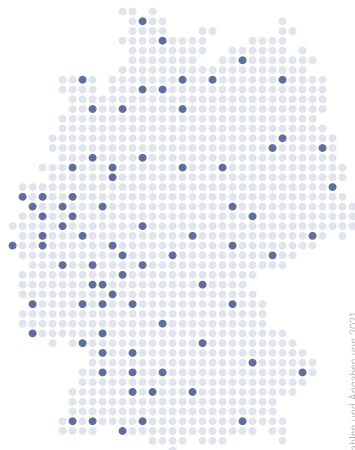
Ehrenamtliches Engagement in den 79 IHKs

5.235
Vollversammlungsmitglieder

79%
Vertreter von kleinen und mittelständischen Unternehmen in IHK-Vollversammlungen

22%
Weibliche Mitglieder in IHK-Vollversammlungen

156.000
Ehrenamtliche Prüfer in Aus- und Weiterbildung



Zahlen und Angaben von 2021



Wissen, wo der Schuh drückt

Fachausschüsse liefern wichtigen Input für die politische Arbeit des DIHK

„Moin Moin“, „Ein herzliches Grüß Gott“, „Guten Tag“ – unterschiedliche Begrüßungsformeln aus allen Regionen Deutschlands lassen ahnen, wie vielfältig die Unternehmerlandschaft nicht nur bundesweit, sondern auch in den DIHK-Fachausschüssen ist. Betriebe aller Größenklassen und aller Branchen sind vertreten, um der DIHK das fachliche Fundament zu geben, das er für ihre politische Arbeit braucht.

In den Ausschusssitzungen adressieren sie konkrete, aktuelle Themen, diskutieren sie und liefern so den DIHK-Mitarbeitern wichtige zusätzliche Informationen für ihre Stellungnahmen an Politik und Verwaltung.

Input aus der Praxis für die Politik

16 Fachausschüsse hat die DIHK – das Themenspektrum reicht von der Außenwirtschaft über Handel und Tourismus bis zur Verkehrspolitik. Aufgabe der Ausschüsse ist die Beratung des DIHK-Präsidiums und der Vollversammlung, besagt die DIHK-Satzung. So trocken dieser Satz ist, so lebhaft können die Ausschusssitzungen sein – und so wichtig ist der Diskurs in diesen beratenden Gremien.

Denn die IHK-Organisation hat die Aufgabe, das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft festzustellen und weiterzuvermitteln. Politik und Verwaltung benötigen die Informationen, welche Anregungen, Probleme, Optimierungsvorschläge und Kritik die Wirtschaft zu verschiedenen politischen Vorhaben hat.

Die Stellungnahmen der DIHK basieren auf dem Input der IHK-Mitgliedsunternehmen, der zu diesem Zweck regelmäßig eingeholt wird. Zur Einschätzung von Ge-



Es ist die Stimme der Wirtschaft, die man vernimmt, wenn man in die Sitzungen der verschiedenen DIHK-Fachausschüsse hineinhört: Unternehmerinnen und Unternehmer, die wissen, wo der Schuh drückt, wenn es etwa um neue Gesetzesvorhaben geht – wie hier bei der konstituierenden Sitzung des DIHK-Handelsausschusses im April 2023 mit Bernd Behrens, Vorsitzender des Ausschusses, Carla Gundlach, stv. Ausschussvorsitzende, und Dirk Binding, Bereichsleiter Digitale Wirtschaft, Infrastruktur, Regionalpolitik.

setzesvorhaben und zur Vorbereitung dieser Abfragen sind die Stimmen der Ausschussmitglieder ausgesprochen wichtig.

Ausschüsse haben beratende Funktion

Auch wenn die Ausschüsse keine Beschlüsse treffen können, sondern eine beratende Funktion haben, liefern die Einwände und Beiträge der dort organisierten Unternehmerinnen und Unternehmer einen unabdingbar wertvollen, zusätzlichen Input neben den Rückmeldungen aus den IHKs für die politische Arbeit der DIHK. Denn wie sollte man erfahren, wie sich ein Gesetz in der Praxis auswirken könnte, wenn nicht aus der Praxis selbst?

Außerdem haben die Unternehmerinnen und Unternehmer auch bei politischen Treffen die Möglichkeit, die Anliegen und Probleme, die sie betreffen und beschäftigen, direkt bei denen zu adressieren, die die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen.

Dass das Meinungsbild zu zahlreichen Themen vielfältig ist, zeigt sich eindrucksvoll in den Ausschüssen. Der beratende Input aus den Ausschüssen ist demzufolge auch wichtiges Element bei den Entscheidungen der DIHK-Gremien. Je mehr und je intensiver Unternehmerinnen und Unternehmer sich also in den Fachausschüssen engagieren, desto fundierter kann die Arbeit der Dachorganisation der IHKs sein. ■

“

Je mehr und je intensiver Unternehmerinnen und Unternehmer sich also in den Fachausschüssen engagieren, desto fundierter kann die Arbeit der Dachorganisation der IHKs sein.

”

IHK-Prüfer - Rückgrat der beruflichen Bildung

Das Engagement der Ehrenamtlichen sichert das Prüfungswesen der IHK und garantiert den Unternehmen gut ausgebildete Mitarbeiter - ein Paradebeispiel für wirtschaftliche Selbstverwaltung und Praxis-Know-how

Ehrenamt in der IHK lohnt sich vielfach: Das Engagement der Prüferinnen und Prüfer ist nicht nur ein persönlicher Gewinn - auch Gesellschaft und Wirtschaft profitieren davon.



Für die Industrie- und Handelskammer ist eine berufliche Bildung ohne die Prüferinnen und Prüfer nicht denkbar. Sie führen jedes Jahr aber tausende Zwischen- und Abschlussprüfungen in der Ausbildung, Prüfungen in der Höheren Berufsbildung oder etwa in der Ausbildereignungsprüfung durch. Mit ihrem ehrenamtlichen Engagement in den unterschiedlichen Prüfungsausschüssen leisten sie einen ganz wesentlichen Beitrag zum Erfolgsmodell der dualen Berufsausbildung und der IHK-Weiterbildung und erfüllen einen wichtigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auftrag. Eine der wichtigsten Aufgaben der Industrie- und Handelskammern ist damit tief in der Gesellschaft verwurzelt.

Eine Frage der Ehre

Mit ihrem persönlichen Einsatz, ihrer Sach- und Fachkompetenz, ihrer persönlichen Eignung sowie ihrem pädagogischen Gespür übernehmen die Prüferinnen und Prüfer Verantwortung für die Unternehmen und deren Beschäftigte. Sie engagieren sich dafür, dass junge Menschen das Rüstzeug bekommen, um in der Arbeitswelt erfolgreich sein zu können, sowie für die berufliche Entwicklung von Absolventen der Höheren Berufsbildung.

Viele Prüferinnen und Prüfer schöpfen aus ihrem Ehrenamt bereichernde Impulse für ihre betriebliche Personalentwicklung und gewinnen neue Erkenntnisse hinsichtlich ihrer methodischen und sozialen Kompetenzen. Sie knüpfen im Netzwerk viele hilfreiche Kontakte und bleiben am Puls der Zeit, was die Inhalte der Berufe betrifft. Gerade viele Ausbilder fühlen sich für eine Prüfertätigkeit besonders angesprochen. Ihre Motivation liegt auch darin, sich uneigennützig ohne finanzielles Interesse für andere, für das Gemeinwohl und damit für die Gesellschaft einzusetzen.

Wirtschafts- und betriebsnahe Prüfung

Gerade in Zeiten des viel diskutierten Fachkräftemangels ist es von besonderer Bedeutung, dass Experten aus der Praxis ihr Fachwissen in die berufliche Bildung und ein wirtschafts- und betriebsnahes Prüfungswesen einbringen. Dieses sichert den hohen Standard, den Praxisbezug und die Aktualität in den Prüfungen - kein staatliches Prüfungswesen kann das ersetzen. So sorgen die Prüferinnen und Prüfer für einen bedarfsgerechten Fachkräftenachwuchs für Industrie, Handel und Dienstleistung und leisten damit einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung und Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft. Nach dem Motto „Aus der Praxis für die Praxis“ stehen sie für das ein, was bei den Unternehmen in ganz Deutschland der Maßstab für Qualität ist: das IHK-Prüfungszeugnis.

Wenn Betriebe ihre Mitarbeiter für die Mitwirkung in einem Prüfungsausschuss ein paar Tage im Jahr freistellen, lohnt es sich auch für sie. Denn so fließt der Erfahrungsschatz der Prüferinnen und Prüfer in die

79 IHKs – stark in Aus- und Weiterbildung

288.000
abgenommene Abschlussprüfungen in der Ausbildung

130.000
Weiterbildungsprüfungen abgenommen

131.000
Sach- und Fachkundeprüfungen abgenommen

Zahlen und Angaben von 2021

Deutsche Industrie- und Handelskammern

Unternehmen zurück. Damit leisten die Betriebe einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung ihres Fachkräftebedarfs. Zugleich engagieren sie sich für ihre Region

und erfahren positive gesellschaftliche Anerkennung. Nicht zuletzt gestalten sie aktiv mit, indem sie Wirtschaft selbst organisieren. ■

Der Reiz des Ehrenamtes

Warum es attraktiv ist, IHK-Prüfer zu sein – Stimmen aus der Praxis



Daniela Möhlhenrich ist seit 2016 beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg als Bauzeichnerin tätig und kann auf über 30 Jahre Berufserfahrung zurückblicken. Seit Januar 2020 ist sie Prüferin bei der IHK Limburg.

Bereits mit dem Beginn meiner Tätigkeit beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft absolvierte ich bei der IHK Limburg meine Ausbildereignungsprüfung. Mein Wunsch, mich auch aktiv als Prüferin ehrenamtlich zu engagieren, wurde dann im Jahr 2019 konkret. Im Rahmen des Empfangs der Ausbildungschampions führte ich ein Gespräch mit einer Mitarbeiterin der IHK - und nein, überreden musste sie mich nicht!

Der gravierende Fachkräftemangel ist in aller Ohren. Es motiviert mich sehr, Nachwuchskräfte auszubilden, ihnen die Vielfältigkeit meines Berufes zu vermitteln und ihnen durch das Abnehmen der Prüfungen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen sowie weitere berufliche Perspektiven zu eröffnen. Die Arbeit mit jungen Menschen bereitet mir dabei sehr viel Spaß. Ich liebe meinen Beruf! Ebenfalls bin ich davon überzeugt, dass die Erfahrungen, die ich als Prüferin sammeln kann, die Qualität meiner eigenen innerbetrieblichen Ausbildung steigern, diese auf einem aktuellen Kenntnisstand hält und dies zu guter Letzt meinen zukünftigen Auszubildenden zu Gute kommt.

Der enge Dialog mit meinen Prüferkolleginnen und Prüferkollegen ist ebenfalls ein positiver Aspekt bei der Mitarbeit im Prüfungsausschuss. Das kleine Team, das sich über die letzten drei Jahre etabliert hat, arbeitet Hand in Hand und der Austausch ist immer sehr angenehm. In Hinblick auf meine Tätigkeit als Schriftführerin in einem ansässigen Verein weiß ich, wie schwierig es ist, Menschen zu finden, die sich ehrenamtlich engagieren. Auch als Prüferin leiste ich einen Beitrag für die Allgemeinheit. Vielleicht kann ich ja hier sogar einen der Leserinnen und Leser für die ehrenamtliche Tätigkeit als IHK-Prüfer begeistern.



Armin Güth, Inhaber des Hotels Lochmühle in Oberzeuzheim, ist Mitglied der Vollversammlung und Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses der IHK Limburg sowie seit über 20 Jahren Prüfer bei den Berufen in den Hotel- und Gaststättenberufen. Zudem ist er Vorsitzendes des Kreisverbandes Limburg bei der DEHOGA Hessen.

Junge Menschen mit Fingerspitzengefühl durch eine Prüfung zu begleiten, ist für mich eine wertvolle Erfahrung. Zu den schönen Herausforderungen eines Prüfers gehört dabei, dass man weiterhin mit dem alltäglichen Lernen gefordert ist. In den letzten Jahren haben sich die Berufe neu erfunden. Alle Berufsrichtungen sind einer schnellen Weiterentwicklung unterworfen und die Berufsfelder werden von Tag zu Tag differenzierter und anspruchsvoller. Die Weiterentwicklung in den Technologiefeldern zwingt die jungen Azubis, sich neu zu erfinden. Der Prüfer, der die Schritte nicht mitgeht, verliert bei ihnen den Anschluss und kann daher nicht qualifiziert prüfen.

Unternehmen sollten engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit geben, ihr Wissen weiterzugeben und damit auch Fachkräfte für die Wirtschaft zu sichern. Wenn diese sich in einem solchen Ehrenamt einbringen wollen, sollten sie dafür auch freigestellt werden. ■



TAG DER AUS- BILDUNG

27.09.2023

JETZT #KÖNNENLERNEN



Was ist los am Tag der Ausbildung?
von 9:00 - 17:30 Uhr

- Ausbildungsbetriebe **aus der Region** stellen sich vor
- Informationen zur **dualen Ausbildung** bei den Firmen
- Informationen zum **dualen Studium**
- **Bewerbungsmappencheck** (bitte Bewerbung digital mitbringen)



**Ausbildung
macht mehr
aus uns**

Tag der Ausbildung #Deine Chance

Ausbildungsmesse der IHK Limburg |
Melden Sie sich an!

Um unseren Mitgliedsunternehmen auch im Jahr 2023 die Möglichkeit zu bieten, sich als attraktiver Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber der Region zu präsentieren, bietet die Industrie- und Handelskammer Limburg am 27. September 2023 erneut den Tag der Ausbildung #Deine Chance an. Mit dem Tag der Ausbildung will die IHK Limburg jungen Menschen die Stärken und Perspektiven einer Berufsausbildung aufzeigen und sie über die vielfältigen Ausbildungsberufe in Industrie-, Handel und Dienstleistungen informieren. Zugleich soll der Aktionstag Unternehmen, die in Zeiten des Fachkräftemangels neue Wege gehen wollen, eine Plattform geben, sich mit ihrem Ausbildungsangebot zu präsentieren.

 **Jutta Golinski**
06431 210-150
j.golinski@limburg.ihk.de



Jetzt online:
www.ihk-bildungspreis.de
Bis 11. August 2023 bewerben!

Ideen für die Zukunft

Gemeinsam handeln und wandeln!

NEUES wagen und mit uns ZUKUNFT schreiben!

Ein erfolgreiches Unternehmen muss im Wettbewerb um Top-Qualifizierte vorausschauend sein und mit guten Ideen überzeugen. Ihr Unternehmen zeichnet sich durch innovative Konzepte und besonderes Engagement für die Berufliche Bildung aus?

Dann bewerben Sie sich JETZT für den IHK-Bildungspreis und schreiben gemeinsam mit uns ZUKUNFT.
www.ihk-bildungspreis.de

IHK Bildungspreis 2024
Gestiftet durch die Otto Wolff Stiftung

**JETZT
bewerben!**

PRÄSENTIEREN SIE SICH IN BESTFORM!



Faltbare Outdoor-Messestände – aus Hadamar-Niederzeuzheim. Für Firmen-Events, Karriere- und Ausbildungsmessen, Stadtfeste und Promotion-Aktionen. Mit vielen exklusiven Zubehöroptionen und werbewirksamer Bedruckung aus Pro-Tent eigener Druckerei. So geht Faltzelt heute!

Unser Team
in Hadamar
freut sich auf
Ihre Anfrage!

PRO-TENT GmbH · Im Brühl 1 · 65589 Hadamar-Niederzeuzheim
Tel.: 06433 946668-0 · info@pro-tent.de · www.pro-tent.de

PROTENT[®]
S W I T Z E R L A N D

„Ausbildung macht mehr aus uns“

Interview mit DIHK-Präsident Peter Adrian zur bundesweiten IHK-Ausbildungskampagne



Peter Adrian
DIHK-Präsident

Warum ist gerade jetzt die richtige Zeit für eine Ausbildungskampagne?

In diesem und den nächsten Jahren gehen jährlich rund 400.000 erfahrene Mitarbeitende mehr in Rente, als junge Menschen in den Arbeitsmarkt starten. Die Babyboomer-Generation hinterlässt große Lücken in ihren Betrieben. Häufig haben die Älteren nach einer beruflichen Ausbildung exzellente Positionen in den Unternehmen erreicht. Für junge Menschen, die in diesem oder den nächsten Jahren die Schulen verlassen, ergeben sich daraus Top-Einstiegsmöglichkeiten, wenn wir sie für eine berufliche Ausbildung begeistern können.

Warum müssen wir das Thema Ausbildung stärker bewerben?

Die Vorteile einer Ausbildung kennen noch zu wenige Schülerinnen und Schüler: Gute Verdienstaussichten, hervorragende Weiterentwicklungsmöglichkeiten und beste Chancen auf eine unbefristete Übernahme sind nur einige der Pluspunkte, die wir herausstellen wollen. Hinzu kommt ein wichtiger emotionaler Faktor: Wie schaffen wir es, Vorbehalte auszuräumen und ein „Lebensgefühl Ausbildung“ zu vermitteln? Wirtschaft ist facettenreich, dynamisch und spannend. Mit unserer Ausbildungskampagne wollen wir einen Perspektivenwechsel vollziehen.

Was soll die Kampagne erreichen?

Unsere Kampagne „Ausbildung macht mehr aus uns“ unterstützt Jugendliche bei ihrer Entscheidung, ob eine Ausbildung der passende Schritt in ihre berufliche Zu-



kunft ist. Im Mittelpunkt der Kampagne stehen neun echte Azubis. Sie gewähren uns Einblicke in ihre Ausbildung und ihr Leben. Wie fühlt es sich an, als Azubi Teil eines Teams zu sein? Ein erfolgreicher Ausbildungsabschluss ist die Summe vieler Erfolgsmomente, aber auch der persönliche Umgang mit manchem

Rückschlag. Die Kampagne soll auch das Verständnis zwischen Jugendlichen und Betrieben verbessern, damit sie leichter zueinanderfinden. Deshalb binden wir beide Seiten ein. Betriebe können unsere Kampagnen-Materialien nutzen und mitmachen.

Das Motto der Kampagne lautet „Ausbildung macht mehr aus uns“. Was bedeutet das konkret?

Es geht darum, unserer jungen Generation Vertrauen in ihre Zukunft zu geben beziehungsweise zurückzugeben. Wir zeigen Sinn, Sicherheit und persönliche Entfaltungschancen auf - in mehr als 200.000 Ausbildungsbetrieben in Deutschland. Machen, etwas bewegen, jeden Tag ein bisschen besser werden und sich durch das Gelernte Können einfach gut fühlen. Aus eigener Erfahrung weiß ich: Das kann persönlich sehr bereichernd sein. Ich habe selbst eine Ausbildung absolviert - wie viele erfolgreiche Unternehmerinnen und Unternehmer hierzulande - und kann diesen Weg daher ausdrücklich empfehlen.

Reicht eine Kampagne aus, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen?

Sicher nicht allein. Deutschland als viertgrößte Volkswirtschaft der Welt ist gefordert, vielfältige Lösungen für die Linderung des Fachkräftemangels zu finden. Unsere Kampagne ist im Bereich der Ausbildung ein zusätzlicher Baustein. Wir verbessern mit ihr die altersgerechte Berufsorientierung für Jugendliche. Wir brauchen aber auch mehr Engagement der Schulen, zum Beispiel in der Berufsorientierung insbesondere an Gymnasien. Darüber hinaus müssen wir alle Potenziale nutzen, etwa durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder durch die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland. Es ist daher gut, dass die Bundesregierung eine Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes auf den Weg bringt. Dieses muss dann vor allem unbürokratisch in der Praxis umgesetzt werden - von der Visumerteilung bis hin zum Start in den Unternehmen. ■

Für die bundesweite Ausbildungskampagne füllen neun echte Azubis einen neu gestarteten Social Media-Kanal ein ganzes Jahr über mit Leben. Die Kampagne ist auf Mitmachen angelegt und involviert auch Betriebe mit einem Werbemittelpaket, Aktionen und Challenges.



Was sagen die beteiligten Azubis zur Kampagne?



Batuhan wird zum Experten für Papiertechnologie. Er kontrolliert und koordiniert den Prozess in der Fertigung.

Batuhan, 20, Azubi Papiertechnologe

Warum machst du bei der Kampagne mit?

„Nach der Schule hatte ich erstmal Probleme, mich zu einer Ausbildung zu motivieren. Jetzt will ich selbst anderen Jugendlichen helfen und sie dazu ermuntern, eine Ausbildung zu machen.“

Was hat dich in deiner betrieblichen Ausbildung besonders positiv überrascht?

„Da ich vor der Ausbildung Angst hatte, mich allein der Herausforderung stellen zu müssen, war ich sehr positiv überrascht, wie intensiv Azubis unterstützt und gefördert werden. Intern in der Firma oder auch extern wird man immer unterstützt.“

Was würdest du heutigen Schülerinnen und Schülern als Tipp für ihre Zukunft mit auf den Weg geben?

„Traut euch, habt keine Angst vor dem neuen Lebensabschnitt. Mit einer Ausbildung öffnen sich viele neue Türen. Investiert in eure Zukunft und in euch selbst!“



Emily wird zur Expertin rund um die Entwicklung technischer Produkte. In der Produktion lernt sie zum Beispiel das Löten. In der Entwicklung arbeitet sie mit Ingenieuren an Schaltungen. Und in der Qualitätssicherung macht sie den Härtestest für fertige Produkte.

Emily, 22, Azubi Elektronikerin für Geräte und Systeme

Was hat dich in deiner betrieblichen Ausbildung besonders positiv überrascht?

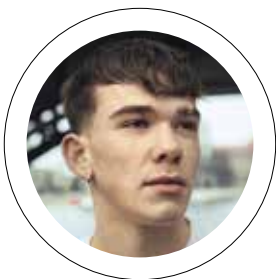
„Dass trotz der großen Anzahl von Mitarbeitern an unserem Standort das Arbeitsklima sehr familiär ist und man überall die Unterstützung erhält, die man benötigt.“

Wie muss man sich deinen Alltag oder deine Aufgaben als Azubi-Creator vorstellen?

„Eigentlich wie ein ganz normaler Azubi-Alltag, nur dass wir die Möglichkeit bekommen haben, anderen zu zeigen, wie cool unsere jeweiligen Ausbildungen sind.“

Was würdest du heutigen Schülerinnen und Schülern als Tipp für ihre Zukunft mit auf den Weg geben?

„Wenn ihr noch nicht wisst, in welche Richtung ihr gehen wollt, macht Praktika! Das hilft euch, verschiedene Einblicke in die Berufswelten zu erlangen, und gleichzeitig den Unternehmen, euch schon im Voraus kennenzulernen.“



Louis wird zum Experten in den Bereichen Anlageberatung, Kreditgeschäft, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Baufinanzierung, Rechnungswesen und Steuerung.

Louis, 20, Azubi Bankkaufmann

Warum machst du bei der Kampagne mit?

„Ich bin totaler Fan meiner Ausbildung, man lernt weitaus mehr als nur die ausbildungsbezogenen Themen - auch was fürs echte Leben. Dieses Gefühl möchte ich gerne mit anderen teilen und sie dazu motivieren, auch eine Ausbildung anzufangen.“

Was bedeutet #Könnenlernen für dich persönlich?

„Ganz nach dem Motto ‚Einfach mal Macher sein‘ ist es ja in Ausbildungen so, dass der Praxisteil im Vordergrund steht und man ein echtes Bild von dem Beruf bekommt. Demnach bedeutet #Könnenlernen für mich, dass ich wirklich etwas tue, was ich dann auch kann, und nicht nur die Theorie lerne!“

Was würdest du heutigen Schülerinnen und Schülern als Tipp für ihre Zukunft mit auf den Weg geben?

„Du hast bestimmt schon oft gehört, der ‚richtige‘ oder ‚gute‘ Weg sei Abitur, Studium, Job. Aber das stimmt gar nicht! Gerade wenn du einfach mal was probieren möchtest und dir eine Grundlage schaffen willst, um persönlich und beruflich erfolgreich zu sein, dann ist eine Ausbildung genau das Richtige für dich. Und wenn dir das Berufsbild gefällt, dann kannst du immer noch studieren!“

 Jutta Golinski
06431 210-150
j.golinski@limburg.ihk.de

Dozentinnen und Dozenten gesucht - geben Sie Ihr Wissen weiter

IHK-Dozenten leisten Schlüsselbeitrag zur regionalen Fachkräftesicherung



Auf fachliche Expertise und Kommunikationsfähigkeit der Dozentinnen und Dozenten kommt es in der Fortbildung an.

Die IHK sucht weitere Experten, die mit ihrem Wissen in den Bereichen Betriebswirtschaft, Kosten-, und Leistungsrechnung und Finanzierung, Personalführung und -entwicklung, Naturwissenschaften und Technik aktiv zur Fachkräftesicherung in der Region beitragen wollen.

Die IHK Limburg bietet als Partner der heimischen Wirtschaft seit vielen Jahren neben aktuellen Tagesse-

minaren und themenbezogenen Zertifikatslehrgängen auch Vorbereitungslehrgänge für bundeseinheitliche Prüfungen an. Die Teilnehmenden können unter anderem aus folgenden Lehrgängen wählen:

- Bilanzbuchhalter/-in IHK bzw. Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung
- Industriemeister/-in IHK Fachrichtung Elektro und Metall
- Logistikmeister/-in IHK
- Personalkaufleute IHK
- Ausbildereignung IHK
- Wirtschaftsfachwirte IHK

Zudem bietet die IHK Limburg passgenaue Inhouse-Seminare an. Alle Lehrgänge werden berufsbegleitend durchgeführt - das sichert den Verbleib der Arbeitskraft im Unternehmen. Um den hohen Qualitätsstandard unseres breit gefächerten Angebots zu gewährleisten, suchen wir Dozierende, die sich neben dem Beruf Zeit nehmen, angehende Fachkräfte zu unterrichten, und damit zur Fachkräftesicherung in der Region beitragen.

Passend zu unserem Motto „Aus der Praxis für die Praxis!“ wünschen wir uns von unserem Lehrpersonal ein fundiertes Fachwissen und entsprechende Berufserfahrung. Für die neuen Methoden der Wissensvermittlung (z. B. Blended Learning, Online Tutorin usw.) sollten Sie aufgeschlossen sein. ■

Beratung · Planung · Installation · Support

AVAYA
BUSINESS PARTNER

INDIVIDUELLE KOMMUNIKATIONS- LÖSUNGEN FÜR IHR UNTERNEHMEN

Effizienter und schneller arbeiten mit innovativen Kommunikationssystemen und modernster Technologie.

Lehmkauf 6 · 65614 Beselich-Obertiefenbach
Telefon 06484 891440 · www.fps-telecom.de

FPS
Telekommunikation GmbH

M+H
MÜLLER+HÖHLER
DAS GANZE BÜRO

WIR SIND UMGEZOGEN

DAS GANZE BÜRO

- Druck- und Kopiersysteme
- Bürobedarf
- Büro- und Objekteinrichtung

Müller + Höhler GmbH & Co. KG · Konrad-Kurzbold-Str. 7a · 65549 Limburg
06431/5003-0 · info@mueller-hoehler.de · www.mueller-hoehler.de



IHK-SERVICE

Weiterbildungsangebote anderer Anbieter können z. B. über Datenbanken im Internet wie www.wis.ihk.de eingesehen werden.

Alle Veranstaltungen finden in der IHK Limburg, Walderdorffstr. 7, 65549 Limburg, statt.

Veranstaltungen ohne Angabe eines Teilnehmerentgelts sind kostenfrei.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Service-Center der IHK Limburg, Tel.: 06431 210-160, E-Mail: info@limburg.ihk.de oder auf unserer Internetseite www.ihk-limburg.de

28

IHK-TERMINE



Alle Veranstaltungen online unter www.ihk-limburg.de/veranstaltungen

WEITERBILDUNG/SEMINARE

Datenschutzbeauftragter IHK - Bundeseinheitlicher Zertifikatslehrgang

9. bis 30. Oktober 2023, 8:30-17:30 Uhr, 6 Termine
Teilnehmerentgelt: 1.450 EUR

Fachkraft für Additive Fertigung/3D-Druck-technologie (IHK) - Zertifikatslehrgang

1. September bis 21. Oktober 2023, 9:00-16:00 Uhr
Teilnehmerentgelt: 2.450 EUR

WEBINARE

Neue Geschäftsmodelle und Produkte durch Digitalisierung

Montag, 10. Juli 2023, 17:00-18:30 Uhr

Digitaler Elternabend - Von der Schule ins Berufsleben

Donnerstag, 13. Juli 2023, 19:00-20:00 Uhr

Digitaler Innovations -und Produktmanager IHK Online Zertifikatslehrgang

2. August bis 6. Oktober 2023
Teilnehmerentgelt: 1.990 EUR

Vorbereitungslehrgang auf die Ausbilder-eignungsprüfung (AEVO) - Webinar 48 UE

5. September bis 21. November 2023, 18:00-20:30 Uhr bzw. 18:00-21:15 Uhr
Teilnehmerentgelt: 420 EUR

Kompetenz am Telefon

18. September 2023, 09:00-16:00 Uhr
Teilnehmerentgelt: 195 EUR

Vorbereitungsleitung auf die Prüfung „geprüfte/r Industriemeister/in - Fachrichtung Metall/Logistikmeister/in“

8. November 2023 - Mai 2026
Präsenz und Live-Online Unterricht

IHK AZUBI-FIT

Azubi-Fit: Kommunikation und Social-Skills

15. September 2023, 08:30-16:00 Uhr
Teilnehmerentgelt: 135 EUR

Azubi-Fit: Nie wieder Prüfungsgang und Lampenfieber! -Prüfungstraining-

6. Oktober 2023, 08:30-16:00 Uhr
Teilnehmerentgelt: 135 EUR

Azubi-Fit: Texttraining für Auszubildende - richtig gut schreiben im Beruf

9. Oktober 2023, 08:30-16:30 Uhr
Teilnehmerentgelt: 135 EUR

Azubi-Fit: Kommunikation für Auszubildende - Kundenorientiert und sicher auftreten

9. Oktober 2023, 08:30-16:00 Uhr
Teilnehmerentgelt: 135 EUR

VERANSTALTUNGEN

IHK-Gründerabend

20. Juli 2023, 19:00-21:30 Uhr

Infoveranstaltung zum Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung „Geprüfte/r Industriemeister/in“ - FR Elektro und Metall -

13. September 2023, 17:00-18:00 Uhr

Infoveranstaltung zum Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung „Geprüfte/r Logistikmeister/in“

13. September 2023, 17:00-8:00 Uhr

Infotermine zum „geprüften Bilanzbuchhalter/in - Bachelor Professional in Buchhaltung“

17. August 2023, 17:00-18:00 Uhr
25. Oktober 2023, 17:00-18:00 Uhr
14. Dezember 2023, 17:00-18:00 Uhr

SPRECHTAGE

Sprechtage Unternehmensnachfolge

19. Juli 2023, ab 10:00 Uhr
13. September 2023, ab 10:00 Uhr

Unternehmersprechtage Finanzierung und Förderung

25. September 2023, ab 14:00 Uhr

Patent- und Erfindersprechtage

7. September 2023, ab 14:00 Uhr

Sprechtage Marketing und Vertrieb

13. September 2023, ab 10:00 Uhr

„Ein spannendes Kriminalstück“

Ein Gespräch mit Dr. Ingo Köhler, Geschäftsführer des Hessischen Wirtschaftsarchivs, Darmstadt, über die Herausforderungen, Unternehmensarchive zu systematisieren und für die Nachwelt zu erhalten.



Dr. Ingo Köhler
Geschäftsführer des
Hessischen Wirtschaftsarchivs

Herr Dr. Köhler, in den seltensten Fällen sind Unternehmensarchive lückenlos. Überdies ist das vorhandene Archivgut gerade in kleinen oder mittelständischen Firmen oftmals nicht systematisch sortiert oder verzeichnet. Was sollten Unternehmen beachten, wenn sie ihr Archiv neu anlegen oder optimieren möchten, um es für die nachfolgenden Generationen oder die Forschung zu bewahren?

Zu unterscheiden sind hier zwei Ebenen: Einerseits der physische Aspekt, sprich die Aufbewahrungsbedingungen und damit der Erhalt. Alles Metallische wie Büro- oder Tackerklammern muss entfernt werden. Idealerweise werden die Dokumente in säurefreie Spezialkartons umgebettet, wo sie die nächsten 50 bis 100 Jahre vor weiterem Verfall geschützt sind. Sie müssen trocken, schädlings- und staubfrei, feuersicher und – je nach Objekt – auch lichtfrei gelagert werden. Andererseits geht es um die Verzeichnung. Es reicht nicht aus, Dokumente chronologisch in einer Excel-Tabelle aufzulisten. Damit Archivalien sinnvoll genutzt werden können, muss die Verzeichnung tiefer gehen – das heißt Dokumente müssen mit Schlagwörtern beziehungsweise Metadaten angereichert und in eine Archivsoftware eingeflochten werden.

Kann ein Unternehmen die professionelle Verzeichnung eines umfangreichen Archivbestands ohne externe Unterstützung leisten?

Wohl kaum. Meine Empfehlung wäre, dass Unternehmen zunächst ihre Unterlagen sichten und schauen,

welche Akten und Fotos überhaupt vorhanden sind. Ganz wichtig: Die Strukturen und Kontexte sind bei der Bestandsaufnahme zu erhalten, sprich Fotos sollten unbedingt in den Alben und Akten in ihren Ordnern bleiben. Entscheidend für die spätere Nutzung ist nämlich die zweifelsfreie historische Zuordnung der Dokumente. Ohne Kontext ist ein Objekt wertlos. Für die weiteren Schritte – wie die Verzeichnung und Digitalisierung nach spezifischen archivischen Vorgaben – sollten sich Unternehmen tatsächlich an professionelle Partner wie das Hessische Wirtschaftsarchiv wenden.

Nicht nur Schriftstücke, sondern gerade auch Fotos sind wichtige historische Dokumente, da sie Geschichte visualisieren und lebendig machen. Wie werden alte Bilder sortiert und vor allem richtig aufbewahrt?

Bilder sind ganz zentrale Quellen, um in die Vergangenheit zu blicken. Wie jedes Schriftstück, so benötigt jedes Foto ebenfalls Rahmendaten, damit es historischen Ereignissen oder Prozessen zweifelsfrei zugeordnet werden kann: Man muss wissen, wann und wo es aufgenommen wurde und welche Personen auf den Fotos zu sehen sind. Hier beginnt oftmals eine detektivische Rechercharbeit. Wichtig ist immer, dass alle Objektträger von Bildern aufbewahrt werden und nicht nur die Fotos. Dias oder Negative können für die Archivierung deutlich wertvoller sein als alte vergilbte Bilder, weil daraus mit moderner Bildbearbeitung höherwertige digitale Fotoabzüge hergestellt werden können.

Anfang der Neunzigerjahre wurde das Internet massentauglich, E-Mails wurden in kürzester Zeit fester Bestandteil des Arbeitslebens. Welche Herausforderungen bringt die Digitale Revolution für das Archivieren mit sich?

Wenn wir drei Jahrzehnte zurückblicken, stehen wir genau an der Schwelle, an der in den Unternehmen der digitale Umbruch begann. Momentan sind bei uns noch 90 Prozent der Übernahmen von Firmenarchiven analog, aber dies wird sich schon bald ändern. Dann wird es zunehmend Born Digitals geben, also Objekte, die niemals analog gewesen sind. Unternehmen nutzen eine Vielzahl an E-Mail-Programmen, Kommunikationssystemen, speziell auf ihre Branche zugeschnittene oder für die Firmenbedürfnisse pro-

“
Wenn wir drei Jahrzehnte zurückblicken, stehen wir genau an der Schwelle, an der in den Unternehmen der digitale Umbruch begann.”

grammierte Fachverfahren. Das stellt Firmen- und Wirtschaftsarchivare vor die große Herausforderung, die in unterschiedlichsten technischen Umfeldern vorliegende Daten unabhängig von der jeweiligen Software und den Speichermedien zu machen, um sie dadurch in die Zukunft zu retten.

Angenommen, ein Unternehmen stellt bei der chronologischen Aufarbeitung des Archivguts einige Zeitsprünge in der Firmenhistorie fest. Gibt es Möglichkeiten, solche weißen Flecken zu schließen?

Wir unterstützen Unternehmen gerne bei ihren Recherchen. Grundsätzlich können wir aus den Kammerbeständen für jedes hessische Unternehmen, das angemeldet war oder ist, zumindest die Grunddaten zur Verfügung stellen. Da das Hessische Wirtschaftsarchiv die Dienstbibliotheken aller hessischen IHKs übernommen hat, sind wir zur größten wirtschaftshistorischen Bibliothek in Hessen angewachsen. Insgesamt verfügen wir über rund 250.000 Verzeichnungseinheiten, so dass Unternehmen gute Chance haben, bei uns kleine oder größere Mosaiksteine ihrer Firmengeschichte ausfindig zu machen. Darüber hinaus sind wir wissenschaftlich gut vernetzt und bilden eine Schnittstelle zu Stadt- und Staatsarchiven. Die Recherchen sind auch für uns ganz oft wie ein spannendes Kriminalstück. Man fühlt sich schon ein wenig als Detektiv, der versucht, historische Puzzleteile aufzuspüren.

Pro Jahr übergeben etwa 20 bis 30 hessische Unternehmen ihre Firmenarchive an das Hessische Wirtschaftsarchiv. Wie werten Sie diese Bestände aus?

In einem Basisangebot übernehmen wir Firmenarchive unentgeltlich. Denn wir sind als gemeinnütziger Verein organisiert und stehen als historische Serviceagentur der hessischen IHKs sowie der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main für alle Unternehmen zur Verfügung. Zuvorderst sichern wir die Bestände, um sie zu erhalten. Wir sammeln aber nicht messiahft Archivalien, sondern schauen Stück für Stück genau hin, welche Unterlagen historisch wertvoll sind. Er-



Das Hessische Wirtschaftsarchiv sammelt seit 1992 Unterlagen der regionalen Wirtschaft, hält deren Geschichte lebendig und betreibt wirtschaftliche Bildungsarbeit, Kulturvermittlung und Forschung. Auch viele aktive Unternehmen vertrauen dem HWA ihre historischen Akten im Rahmen einer nachhaltigen Pflege ihrer Unternehmenskultur an.

halten werden nur solche Materialien, mit denen man Storytelling oder wissenschaftliche Analyse betreiben kann. Darüber hinaus gehört es zu unseren Aufgaben, Content zum Beispiel für Jubiläen, Ausstellungen, und Publikationen zu liefern und aktive historische Kommunikation zu betreiben. Wir bewahren Geschichte, aber wir tragen sie auch in die Öffentlichkeit und machen sie erlebbar. ■



AUTOR

Petra Menke
Chefredakteurin, IHK WirtschaftsForum
IHK Frankfurt am Main



**HESSISCHES WIRTSCHAFTSARCHIV:
UNTERNEHMENSGESCHICHTE BEWAHREN**

Das Hessische Wirtschaftsarchiv (HWA) ist seit 30 Jahren die zentrale Sammelstelle für historische Kulturgüter aus dem Wirtschaftsleben in Hessen. Als gemeinnützige Serviceagentur der hessischen Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main werden dort Unterlagen von Unternehmen, Verbänden und Organisationen der regionalen Wirtschaft archiviert. Das HWA macht Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte in Ausstellungen und Events erlebbar. Darüber hinaus berät es Unternehmen in allen Fragen der historischen Kommunikation sowie der Archivierung und Digitalisierung. www.hessischeswirtschaftsarchiv.de

Über allen Wipfeln

Forest Adventures eröffnet Baumwipfelweg in Bad Camberg



Durch die Kronen des Hintertaunus führt der Baumwipfelweg in Bad Camberg.



Durch Baumkronen in luftiger Höhe spazieren, dem Wald so nah sein wie sonst nie – in Bad Camberg wird ein Traum vieler Naturliebhaber wahr, denn dort entsteht ein beeindruckender Baumwipfelweg. Nach mehrjähriger Bauzeit feierte er am 13. Mai 2023 seine Teileröffnung. Jedes Jahr soll der Baumwipfelweg nach vollständiger Fertigstellung rund 180.000 Menschen aus ganz Hessen und dem Rhein-Main-Gebiet anziehen.

Was Tobias Spindler und Dirk Schröder von Forest Adventures hier schaffen, beeindruckt schon während der Bauphase. Bis zu 30 Meter hoch geht es über Rampen und Treppen auf die Türme, die eine wunderbare Fernsicht über die Weiten des nördlichen Taunus, die Kreuzkapelle bis hin zum Feldberggipfel erlauben. Etwa 800 Meter ist der Spaziergang lang, zu meist direkt in den Baumwipfeln auf etwa 20 Metern Höhe. Später sollen noch ein Kletterwald als Teil einer ganzen „Baumwelt“, ein spektakulärer Turm, ein Waldspielplatz sowie interessante Mitmachstationen dazukommen. Auch eine Erlebnisgastronomie ist geplant; bis zu deren Eröffnung werden Snacks und Getränke angeboten. „Wir bauen alles selbst“, berichten die Unternehmer stolz und freuen sich, dadurch nachhaltiges Know-how aufzubauen, anstatt schneller zu sein, indem sie Aufträge an Fremdfirmen vergeben.

Einerseits haben Spindler und Schröder jede Menge Erfahrung mit Bauen im Wald, denn sie betreiben bereits vier Kletterwälder in Friedrichsdorf, Gießen, Viernheim und Wetter (Ruhr), beschäftigen 25 Festangestellte

und bis zu 150 Saisonkräfte. Andererseits: Einen Baumwipfelpfad haben sie noch nie gebaut. Beispielsweise setzen sie erstmals so genannte Mikropfähle ein, 12 Meter lange Stahlstäbe von gerade vier Zentimetern Durchmesser, die in Beton verpresst werden, um die nötige Stabilität zu erreichen. Außerdem haben sie den Ehrgeiz, möglichst tief und dicht in den Wald hinein zu konstruieren. Wege und Lichtungen zu überbauen, wäre zwar viel einfacher, doch das ist nicht ihr Anspruch.

Bürgschaftsbank Hessen und IHK Limburg unterstützen das Projekt

Die IHK Limburg war früh mit einer Stellungnahme gegenüber der Bürgschaftsbank in das Vorhaben eingebunden. Wie bei Fördermitteln üblich, müssen diese vor Beginn der Umsetzung beantragt werden. Im konkreten Fall hieß das: außer einem Stück Wald und dem Konzept konnte noch nichts begutachtet werden. Dem entsprechend viel Vorstellungskraft musste in die Stellungnahme einfließen, die dennoch sehr positiv ausfiel. Auch die Finanzierung war letztlich anspruchsvoll: Zwar loben die Unternehmer ihre Finanzierungspartner, die Bürgschaftsbank Hessen (BB-H) und die Hausbank, die Mainzer Volksbank (MVB), ohne jeden Vorbehalt. Den-



Bürgschaftsbank Hessen und IHK Limburg besuchten das außergewöhnliche Gründungsprojekt mitten im Wald und in luftiger Höhe.

noch war der Weg nicht leicht, denn einerseits stellte sich die Statik bei diesem Projekt als sehr viel aufwändiger als gedacht heraus, andererseits brach Corona aus, als es gerade losgehen sollte. Mit dem Lockdown waren die fest verplanten Einnahmen aus den Kletterwäldern weg, das ganze Geschäftsmodell wenigstens zeitweise in Frage gestellt.

Eine Prüfung für alle Beteiligten, die die Banken bravours bestanden. Sowohl die Hausbank als auch die Bürgschaftsbank waren immer in engem Austausch mit den Unternehmern, boten Unterstützung, wo möglich, waren mehrfach vor Ort. Am Ende war die Finanzierung drei Mal so groß wie ursprünglich geplant. Die Zuversicht, dass das große Werk gelingen wird, jedoch auch. ■



Dirk Schröder und Tobias Spindler stellen ihren Baumwipfelweg in einem Video der Bürgschaftsbank Hessen vor.

Neues Bürogebäude eingeweiht

AMEFA erweitert Büroflächen durch viergeschossigen Neubau

Seit über 55 Jahren liefern AMEFA sowie die Tochterunternehmen medimex und Praxis Partner Medizinprodukte an medizinische Versorgungszentren, Arztpraxen, Labore und Krankenhäuser sowie Industrieunternehmen. Mit mehr als 7.500 lagerhaltigen Artikeln auf über 8.000 Quadratmetern Lagerfläche stellen sie eine schnelle und zuverlässige Versorgung sicher. Allein in den letzten fünf Jahren wuchs die Zahl der Mitarbeiter von 90 auf aktuell 170. In der Logistik sorgen 55 Mitarbeiter dafür, dass jährlich mehr als 250.000 Pakete und nahezu 10.000 Paletten das Lager verlassen.



AMEFA hat ein neues viergeschossiges Bürogebäude im Dietkircher Gewerbegebiet neben dem bisherigen Verwaltungsgebäude gebaut.

Viele Gratulanten

Nun erweiterte das Unternehmen in einer Bauzeit von 18 Monaten seine Büroflächen im Dietkircher Gewerbegebiet durch den Bau eines vierstöckigen Gebäudes neben dem bisherigen Verwaltungsgebäude. Bei der Einweihungfeier des neuen Bürogebäudes gratulierten über 100 Lieferanten und Geschäftspartner, der Limburger Bürgermeister Dr. Marius Hahn und die IHK Limburg.

Vollautomatisches Kleinteilelager

Auf einer Nutzfläche von fast 2.600 Quadratmetern werden im Neubau rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untergebracht. Auch das neue vollautomatische Kleinteilelager wurde vorgestellt. Rund 400 Quadratmeter Grundfläche, sechs Meter Höhe mit ca. 8.000 Boxen und vier Arbeitsports kommen zum Einsatz. ■



Die Gäste der Einweihungfeier informierten sich über das neue vollautomatische Kleinteilelager.

Kabinett besucht Talente

Justizminister Poseck spricht mit Auszubildenden von focus Industrieautomation



Der hessische Justizminister Prof. Dr. Roman Poseck (2.v.r.) informierte sich in der Aktionswoche „Kabinett besucht Talente“ bei focus Industrieautomation über die Ausbildung des Unternehmens.

Der hessische Justizminister Prof. Dr. Roman Poseck hat im Rahmen der Aktionswoche „Kabinett besucht Talente“ die Firma focus Industrieautomation in Merenberg besichtigt. Ausgetauscht hat er sich zur dualen Ausbildung im Unternehmen mit Geschäftsführer Markus Michels, Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich sowie der Vizepräsidentin der IHK Limburg, Andrea Benker-Ritter. Zudem ist der Minister mit einigen Auszubildenden ins Gespräch gekommen.

Hochwertige Ausbildung mit spannenden Perspektiven

Mit innovativen Automatisierungs- und Digitalisierungslösungen macht focus Industrieautomation Unternehmen fit für die Zukunft. Die Firma bewegt sich seit ihrer Gründung im Jahr 1992 sicher und professionell in dem dynamischen Feld der IT und Automatisierungstechnik. In Deutschland und international realisiert sie zielgerichtete und nachhaltige Lösungen für verschiedene Branchen der Prozess- und Fertigungsindustrie. „Es freut mich ganz besonders, dass dieses Unternehmen in meinem Heimatlandkreis die technische Zukunft international mitgestaltet. Dazu gehören auch attraktive Arbeitsbedingungen, eine moderne Unternehmenskultur und spannende Ausbildungsangebote. Mit der

Ausbildung zum Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung bietet das Unternehmen jungen Talenten eine moderne und spannende Berufsperspektive“, sagte der Minister bei seinem Besuch. Dass focus Industrieautomation einen Schwerpunkt auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung setzt, unterstreicht der zweite Platz beim bundesweiten IHK-Bildungspreis 2022 für herausragendes Engagement in der Beruflichen Bildung.

Duale Ausbildung attraktiver machen

„Junge Menschen brauchen eine Zukunft mit Perspektive. Eine gute Berufsausbildung gehört dazu“, so



KABINETT BESUCHT TALENTE

Mit der Aktionswoche „Kabinett besucht Talente“ machten die Hessische Landesregierung, der Hessische Industrie- und Handelskammertag und die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern vom 2. bis 5. Mai auf Chancen und Perspektiven der dualen Berufsausbildung aufmerksam.

Poseck weiter. „Deshalb unterstützt die Hessische Landesregierung die Unternehmen in Hessen, um mehr Ausbildungsplätze zu schaffen und die duale Ausbildung attraktiver zu machen. Gleichzeitig werden mit entsprechenden Kampagnen und Aufrufen junge Hessinnen und Hessen motiviert, eine duale Ausbildung zu beginnen.“

„Als Geschäftsführer der focus Industrieautomation bin ich ein starker Befürworter der dualen Ausbildung in Deutschland. Diese Ausbildungsform ist der Schlüssel für die Fachkräftesicherung von morgen und hat dadurch eine große Bedeutung für die Unternehmen. Jungen Menschen bietet sie eine Kombination aus theoretischer und praktischer Erfahrung und somit einen optimalen Start ins Berufsleben“, betonte Markus Michels.

Andrea Benker-Ritter erklärte: „Das Investieren in Bildung ist eine der wichtigsten Aufgaben. Mit ihrem Wissen, ihren Kompetenzen und ihren Fähigkeiten tragen die Menschen angesichts eines sich beschleunigenden Struktur- und Branchenwandels sowie neuer Berufsbilder und Qualifikationsprofile mehr denn je zum Erfolg der Unternehmen bei. Daher freuen wir uns sehr, dass mit der focus Industrieautomation ein Unternehmen aus der Region Limburg-Weilburg vorbildliche Wege in der Berufsorientierung beschreitet.“



Bachelor

- Betriebswirtschaft (B. A.)
- Ingenieurwesen Maschinenbau (B. Eng.)
- Ingenieurwesen Elektrotechnik (B. Eng.)
- Wirtschaftsingenieurwesen (B. Eng.)
- Bauingenieurwesen (B. Eng.)
- Softwaretechnologie (B.Sc.)

Master

- Future Skills u. Innovation (M. Sc.)
- Prozessmanagement (M. Sc.)
- Systems Engineering (M. Eng.)
- Technischer Vertrieb (M. Eng.)

HEIMATNAH DUAL
STUDIERN!



+ 49 6441 2041 - 0
info@studiumplus.de
www.studiumplus.de

Meilenstein für Innovation und Zusammenarbeit

MUCH-Gruppe feiert Richtfest des neuen Bürogebäudes

Der Rohbau des neuen Bürogebäudes der MUCH-Gruppe im Offheimer Gewerbegebiet wurde nach knapp zehn Monaten Bauzeit fertiggestellt. Diesen wichtigen Meilenstein ihrer Unternehmensgeschichte feierte die Firma mit einem traditionellen Richtfest. Eröffnet wurde die Veranstaltung von Bernd Much, dem Inhaber der MUCH-Gruppe, und seinem Sohn Manuel Much. Gemeinsam betonen sie die Bedeutung dieses wichtigen Schritts für das Unternehmen und hießen die geladenen Gäste herzlich willkommen – unter ihnen Geschäftspartner, Mitar-

beiter sowie Persönlichkeiten aus Industrie und Politik, wie der Limburger Bürgermeister Dr. Marius Hahn und Andreas Hasenstab von der Wirtschaftsförderung. Der besondere Dank galt allen Unternehmen und Beteiligten, die das Bauvorhaben bis zur Fertigstellung des Rohbaus tatkräftig unterstützt hatten.

„Mit dem neuen Bürogebäude investieren wir in die Zukunft – für alle Mitarbeiter und die, die es gerne werden möchten. Ein modernes, angenehmes Arbeitsumfeld gibt Raum für Weiterentwicklung und neue Kolleginnen und Kollegen. Ich bin mir sicher, dass es uns dabei unterstützen wird, noch effizienter und kreativer zu arbeiten, um unseren Kunden und Partnern weiterhin erstklassige Lösungen zu bieten“, sagte Bernd Much in seiner Begrüßungsrede.

Fertigstellung 2024

Vollständig fertiggestellt werden soll der Neubau Anfang 2024. „Das Gebäude besticht dann durch seine moderne Architektur. Mit drei Stockwerken, einem Staffelgeschoss und einer Tiefgarage verkörpert es Dynamik und Fortschritt“, erklärt Manuel Much. Die überwiegend aus Glas bestehende Fassade umrahmt die Bürofläche und schafft so eine angenehme, lichtdurchflutete Arbeitsatmosphäre für die aktuell rund 30 Mitarbeiter. Besonders hervorzuheben sei die modulare Bauweise, angelehnt an die Projekte der MUCH-Gruppe. Für Kunden, Partner und Mitarbeiter soll eine Urban-Style-Küche, die als gemeinschaftlicher Treffpunkt ausgelegt ist, zum Höhepunkt werden. Die hauseigene Dachterrasse bietet zudem einen inspirierenden Ort zum Arbeiten, Planen und Feiern.

Unternehmen besteht aus vier Bereichen

Die MUCH Gruppe liefert ihren Kunden seit mehr als drei Jahrzehnten das entsprechende Equipment zu Raumkonzepten für Events und Erlebnisse, Industrie, Gewerbe und Handel, den öffentlichen und kommunalen Sektor sowie für humanitäre und militärische Zwecke. Dazu hat sich das Unternehmen in vier Bereiche geordnet: „MUCH Hallenbau – Raum³ für Flexibilität“, „MUCH Container – Raum³ für Funktion“, „MUCH Events – Raum³ für Erlebnisse und „MUCH Bodenschutz – Mehr Raum³ für Natur“.



Der Rohbau für das neue Bürogebäude der MUCH-Gruppe ist fertiggestellt.



Bernd Much (2.v.r.) und sein Sohn Manuel Much (r.) begrüßten zum Richtfest auch Bürgermeister Dr. Marius Hahn (l.). Mustaf Yüce hatte die Aufgabe, den Richtspruch zu sprechen.



AUF EINEN CAPPUCCINO MIT ...

Open Mobility Solutions

Oliver Moschner-Schweder schult und berät Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Vereine und Privatpersonen rund um die Themen Radfahren, Rollern und nachhaltige Mobilität.



Beschreib Dein Unternehmen in einem Tweet!

Moschner-Schweder: Ich biete Beratungen und Schulungen an, um Privatpersonen und Unternehmen zu befähigen, Radfahren und Tretrollern lückenlos in die Alltagsmobilität zu integrieren, um so zu einer nachhaltigeren und gesünderen Mobilität beizutragen.

Wie bist Du auf die Idee gekommen?

Moschner-Schweder: Aus eigenem Erleben. In meinen vorherigen Tätigkeiten war ich viel auf Dienstreisen, gleichzeitig war ich schon immer begeisterter Fahrradfahrer. Das hat mir die Möglichkeiten des Modalmix gezeigt: mit einer klugen Einbindung von Fahrrad oder Tretroller in die Alltagsmobilität, also zum Beispiel in Kombination mit dem ÖPNV, kann in vielen Situationen auf einen Pkw verzichtet werden. Aber um das zu erreichen, braucht man natürlich auch die Kompetenz, Radfahren zu können. Auf der Suche nach einem System, mit dem die Teilnehmenden Fahrradfahren mit einer Anleitung selbst „erfahren“ können, bin ich schließlich bei „moveo ergo sum“ gelandet und der Erkenntnis, dass ein systematisches Angebot an Kursen auch einen kommerziellen Ansatz erfüllen kann. Die Beratung von Unternehmen kam dazu, um Unternehmen die ganze Bandbreite der Fahrradfreundlichkeit – über eine an-

gemessene Abstellanlage und ein Fahrradleasing hinaus – aufzeigen und die damit verbundenen Vorteile für Unternehmen und Mitarbeitende vermitteln zu können. Eine fahrradfreundliche Grundstimmung hat für alle Beteiligten handfeste Vorteile – nicht nur ideeller Art.

Welche Meilensteine wurden bereits erreicht?

Moschner-Schweder: Produktportfolio, Ausrüstung und Marketingkonzept stehen – in 2022 konnte ich erfolgreiche Beratungen und Kurse durchführen. Meine monetären Ziele konnte ich dabei übertreffen. Mein nächstes Ziel ist es, das Ergebnis zu konsolidieren.

Welche Situation hast Du besonders einfallsreich gelöst?

Moschner-Schweder: Eine Kita hatte angefragt, ob ich ein Fahrsicherheitstraining für Erzieherinnen, die mit dreirädrigen Lastenräder Kinder transportieren wollen, konzipieren und durchführen kann. Das war in der Vorbereitung herausfordernd und hat einiges an Zeit in Anspruch genommen. Wie erklärt oder zeigt man, dass diese Lastenräder kippen oder beim starken Bremsen mit einem Rad vom Boden abheben können? Oder wie kann man im Lastenrad sitzende Kinder simulieren, die sich ja auch bewegen und so den Schwerpunkt und die Balance beeinflussen? Im Endeffekt war es ein tolles Training und die Erzieherinnen fühlten sich sicher und wohl auf den Lastenrädern. Solche individuellen Trainings sind immer herausfordernd, weil man Übungen und Situationen kombiniert, von denen erst während oder nach dem Training klar wird, ob dies auch mit der entsprechenden Gruppe funktioniert.

Warum haben wir uns hier getroffen und was trinkst Du?

Moschner-Schweder: Wir haben uns im Hotel Am Bahnhof in Weilburg getroffen, weil man hier ein tolles Beispiel dafür hat, dass sich Mobilität ändert und nicht statisch ist. Bahnhöfe veranschaulichen diesen Wandel in Mobilität sehr gut, da sie heute oft eine ganz andere Nutzung erfahren. Hier in Weilburg haben wir auf der einen Seite ein Mobilitätszentrum aus Bahnhof und Busbahnhof, auf der anderen Seite wird das eigentliche Bahnhofsgebäude mittlerweile als Hotel und Café mit tollem Ambiente genutzt. Ich trinke einen schwarzen Kaffee. So kommt das Aroma am besten und unverfälscht heraus. ■



Oliver Moschner-Schweder im Hotel Am Bahnhof in Weilburg

Name:
Oliver Moschner-Schweder
Open Mobility Solutions

Online:
<https://oms-move.de/>

Sitz:
In der Schlei 6
65611 Brechen

Branche:
Mobilitätsberatung und
-schulung

Gründer:
Oliver Moschner-Schweder

Gründung:
Nebenerwerb: Oktober 2021
Haupterwerb:
Dezember 2022

Finanzierung:
Eigenkapital

Mitarbeiter*innen:
Keine



**Jan-Oke
Schöndlinger**

06431 210-131
j.schoendlinger
@limburg.ihk.de

In der Rubrik „Auf einen Cappuccino mit...“ stellen wir interessante junge Unternehmen der Region vor, die maximal fünf Jahre am Markt sind. Gerne können auch Sie sich um ein Interview bewerben.



**Urkunde zum
Firmenjubiläum**

Begeht ein Mitgliedsunternehmen ein Firmenjubiläum, fertigt die IHK Limburg auf Anforderung durch das Unternehmen kostenfrei eine Urkunde aus.

Dies ist erstmals für ein 10-jähriges Jubiläum und dann ab dem 25-jährigen Jubiläum in 5-Jahres-Schritten möglich. Ein Unternehmen kann über mehrere Jahrzehnte mehrere Urkunden bestellen.

[www.ihk-limburg.de/
firmenjubilaeum](http://www.ihk-limburg.de/firmenjubilaeum)



MITARBEITERJUBILÄEN

40 JAHRE

HEUS-Betonwerke GmbH, Elz
*Matthias Diederich, Betriebsleiter Werk
WI-Delkenheim*

WETON Massivhaus GmbH, Limburg
Achim Junck, Verkaufsberater

35 JAHRE

Autohaus Zuth, Weinbach
Helge Zuth, Kaufm. Angestellte

30 JAHRE

R & P Ruffert Ingenieurgesellschaft mbH, Limburg
Sandra Borbonus, Konstrukteurin

25 JAHRE

Beck+Heun GmbH, Mengerskirchen
*Annett Cantzler,
Sachbearbeiterin Arbeitsvorbereitung*

Hermann Schäfer GmbH & Co. KG, Weilmünster
Rainer Ketter, Kaufmännischer Angestellter

HEUS-Betonwerke GmbH, Elz
Andrea Ott, Bürofachkraft

Möbel Urban GmbH & Co. KG, Bad Camberg
*Corina Langefeld,
Warenpräsentation/Dekoration und
Verkauf/Mitarbeiterin Boutique*

Strieder Spedition GmbH, Merenberg
*Cemal Demircan, Berufskraftfahrer
Mario Fuhrmann, Berufskraftfahrer*

Wohnkauf-Zeller GmbH, Weilburg
*Steffen Fischer, Schreiner/Küchenmonteur
Kai Oesterling, Bilanzbuchhalter*

Zyx Music GmbH & Co. KG, Merenberg
Mario Bouffier, Creative Director

20 JAHRE

Spedition Stähler GmbH & Co. KG, Limburg
*Jutta Schmidt, Lohnsachbearbeiterin
Sven Schrankel, Berufskraftfahrer*

Stähler Logistik GmbH & Co. KG, Limburg
Viktor Gerber, Staplerfahrer

*Arnim Tietz, Staplerfahrer
Lothar Weger, Staplerfahrer*

Wrubel Spedition GmbH, Weilburg
Frank Brückel, Berufskraftfahrer

15 JAHRE

GROFA Action Sports GmbH, Bad Camberg
Robert Peuser, Head of Sales ASE

Individuelle Gartengestaltung Ohlde, Hünfelden
Christian Eppstein, Gartenbauhelfer

10 JAHRE

CentiniWelt Warenhandels GmbH, Runkel
Angela Christe, Verkäuferin

ETL MCP Mühl Steuerberatungs GmbH, Löhnberg
Daniela Moll, Steuerfachwirtin

GROFA Action Sports GmbH, Bad Camberg
Leo Freisler, Buyer

JUTEC Biegesysteme GmbH & Co. KG, Limburg
*Michael Demer, Schweißer
Daniel Schwenk, Teilezurichter Metall*

NEHER GmbH & Co. KG, Weilmünster
*Simon Endlein, Konstrukteur Qualitätsmanagement
Stefan Gresser, CNC-Dreher
Dieter Oesterling, Betriebsleiter*

Pinguin-System GmbH, Dornburg
*Kathrin Dirnberger, Disponentin
Walter Horn, Sanierer
Fabian Mann, Sanierer
Sarah Pietruschka, Disponentin*

PPI projekt plan GmbH, Weinbach
Niklas Erb, Master of Engineering

R & P Ruffert Ingenieurgesellschaft mbH, Limburg
Karina Weller, Kaufmännische Mitarbeiterin

RS Torsysteme GmbH & Co. KG, Limburg
Carolin Wolf, Kaufmännische Mitarbeiterin

Stähler Logistik GmbH & Co. KG, Limburg
*Peter Altnöder, Staplerfahrer
Jan Schepukat, Staplerfahrer
Ibrahim Uyanik, Staplerfahrer*

Weber Bürstensysteme GmbH, Bad Camberg
Tanja Dorth, Mitarbeiterin in der Büschelabteilung

Weber Cleaning Parts GmbH, Bad Camberg
Bettina Klag, Mitarbeiterin im Verkaufsdienst

Kein Frühlarsaufschwung

Die Stimmung in der Wirtschaft in der Region Limburg-Weilburg bleibt verhalten, die Unsicherheit der Unternehmen ist weiterhin hoch – das zeigt die Frühjahrsbefragung der IHK Limburg

 **Alfred Jung**
06431 210-140
a.jung@limburg.ihk.de

Die Konjunktur in der heimischen Wirtschaft bewegte sich in den vergangenen drei Jahren auf und ab: mit dem Beginn der Corona-Pandemie stürzte sie 2020 ab, entwickelte sich 2021 wieder aufwärts und trübte sich 2022 mit dem russischen Überfall auf die Ukraine erneut ein. Zum Jahresanfang 2023 hatte sich die Stimmung zunächst leicht verbessert. Doch statt einer Frühjahrsbelebung zeigt sich jetzt Stagnation: Nach 102 Punkten zum Beginn des Jahres ist der Konjunkturklimaindex nun sogar auf 99 Punkte zurückgefallen – und liegt damit weiter deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt von 114 Punkten.

Staatliches Handeln nicht immer nachvollziehbar

Die mit dem Klimawandel begründeten staatlich verordneten Umbaupläne, die in Wirtschaft und Gesellschaft hineingreifen, seien für viele so nicht nachvollziehbar, sagt IHK-Präsident Ulrich Heep. „Statt immer neuer Regularien aus Berlin und Brüssel benötigt die Wirtschaft verlässliche Rahmenbedingungen, die Raum für unternehmerische Freiheit lassen. Dann können unsere Unternehmen und Arbeitgeber auch die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen bestehen, wie etwa Inflation, steigende Zinsen, fragile Lieferketten, Klimaängste, lahmende Weltwirtschaft oder weltpolitische Konflikte,“ so Heep.

Branchen: Nur Bau und Gastronomie etwas besser

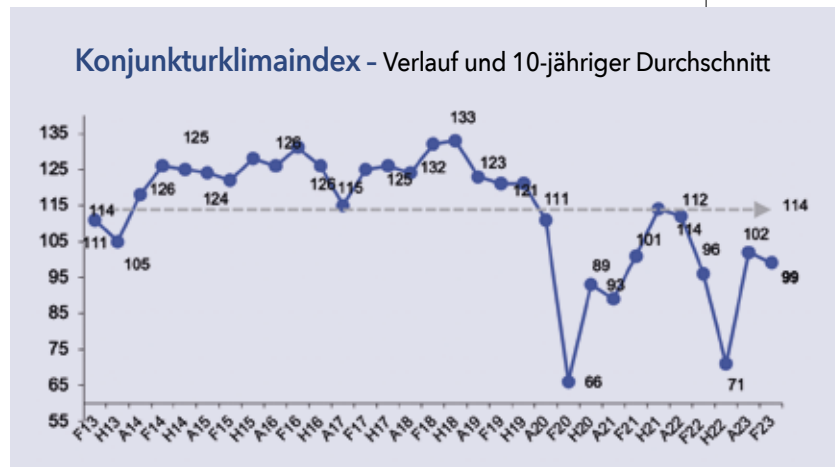
Gingen in 2022 mit Kriegsbeginn, beschleunigter Inflation und Sorge um einen Energienotstand alle Branchen auf extreme Talfahrt, so haben sich fast alle Branchen mittlerweile etwas erholt, aber es fehlt an Dynamik: Der Konjunkturindex im produzierenden Gewerbe (Industrie und Bau) ist seit der Jahresbeginn von 107 auf 99 Punkte und bei den Dienstleistern insgesamt von 108 auf 103 Punkte zurückgegangen. Der Einzelhandel hat sich etwas erholt, von 88 auf 94 Punkte. Der Bau hat sich von 102 auf 112 Punkte verbessert, aber auch hier liegt man unter dem langjährigen Durchschnitt. In der Gastronomie hat sich seit Jahresbeginn der Index von 93 auf 113 verbessert und man freut sich über bzw. auf mehr Gäste.

In der regionalen Wirtschaft wird die gegenwärtige Lage insgesamt mit einem leicht positiven Saldo von 14 Punkten bewertet: 30 Prozent der Unternehmen bewerten ihre gegenwärtige Lage mit gut, 54 Prozent mit befriedigend und 16 Prozent mit schlecht. Bei den Zukunftsaussichten ist man überwiegend pessimistisch gestimmt: Nur 15 Prozent der Betriebe erwarten eine zukünftig bessere Geschäftslage. 56 Prozent gehen von einer unveränderten Geschäftslage aus, 29 Prozent rechnen mit einer Verschlechterung.

Risiken für die weitere Entwicklung

Ein eher pessimistischer Blick auf die weitere Geschäftsentwicklung korrespondiert mit der Ballung an relevanten wirtschaftlichen Risiken, zu denen auch die demografische Entwicklung, zunehmende staatliche Eingriffe und die sich verschlechternden weltpolitischen Rahmenbedingungen gehören.

Bei den regelmäßig bei den Unternehmen abgefragten Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung hat sich das Thema der Energie- und Rohstoffpreise nach ganz oben geschoben. Vor allem die stark gestiegenen Preise für Strom, Gas und Kraftstoffe stellen für die Unternehmen aller Branchen eine zum Teil existenzielle Belastung dar. Sorgen machen den Unternehmen zudem der Fachkräftemangel, die hohe Inflationsrate sowie steigende Zinsen und Arbeitskosten und die politischen Rahmenbedingungen.



 Alfred Jung
06431 210-140
a.jung@limburg.ihk.de

Große Fortschritte beim Glasfaserausbau

Bauablauf in Dorndorf besichtigt

Sowohl der geförderte als auch der eigenwirtschaftliche flächendeckende Glasfaserausbau schreiten im Landkreis Limburg-Weilburg gut voran. Im Gewerbegebiet Dorndorf werden derzeit durch die Deutsche GigaNetz im Rahmen des von Bund, Land und Landkreis sowie den Kommunen geförderten Breitbandausbaus 25 Betriebe mit zukunftsweisender Glasfaser erschlossen. In Ergänzung hierzu erschließt die Deutsche GigaNetz eigenwirtschaftlich die gesamte angrenzende Ortslage Dorndorf mit Glasfaser. Landrat Michael Köberle zeigte sich erfreut über den Bauablauf und hofft, dass die erschlossenen Betriebe die leistungsstarke Glasfaserversorgung auch nutzen. „Die Glasfasererschließung sichert die Wettbewerbsfähigkeit unserer heimischen Wirtschaft, gerade in den ländlich geprägten Bereichen unseres Landkreises“, so das Fazit des Landrats.

Glasfaserausbau in Gewerbe- und Industriegebieten

Bis Ende 2024 wird die Deutsche GigaNetz im Rahmen des von Bund und Land geförderten Breitbandausbaus alle förderfähigen Gewerbe- und Industriegebiete im Landkreis Limburg-Weilburg mit Glasfaser

bis in die Gebäude erschließen. Von dem Projekt sind insgesamt 30 Gewerbegebiete im Landkreis betroffen, rund 1.600 Unternehmen und Haushalte im Landkreis werden von der Maßnahme profitieren. In einer europaweiten Ausschreibung hat die Deutsche GigaNetz vom Landkreis Ende 2021 den Zuschlag als siegreicher Bieter erhalten. Der Ausbau wird mit einem Zuschuss im Rahmen der sogenannten Wirtschaftlichkeitslückenförderung in Höhe von rund 16 Millionen Euro gefördert, Bund und Land stellen 90 Prozent der Fördermittel bereit, den verbleibenden Eigenanteil tragen die Kommunen.

Durch die Kombination von gefördertem und eigenwirtschaftlichem Glasfaserausbau nähert sich der Landkreis Limburg-Weilburg dem Ziel der flächendeckenden Glasfaserversorgung und nimmt damit bundesweit eine Spitzenposition ein. Landrat Michael Köberle dankte Martin Rudersdorf für seinen Einsatz bei der Koordinierung der zahlreichen Ausbauaktivitäten im Landkreis. Im Rahmen einer sogenannten Markterkundung ermittelt der Landkreis aktuell die noch unterversorgten Bereiche. Ziel ist es, im Rahmen des derzeit laufenden Förderaufrufs des Bundes bis zum 15. Oktober 2023 einen Förderantrag einzureichen. ■



Machten sich ein Bild vom Glasfaserausbau im Gewerbegebiet Dorndorf (von links): Thorsten Bahl (Projektleiter Deutsche GigaNetz), Marc Jonas (Projektmanager Connect-Energie GmbH), Justus Platen (Projektleiter Deutsche GigaNetz), Wolfram Thielen (Geschäftsführer Deutsche GigaNetz), Landrat Michael Köberle, Landkreis-Koordinator Martin Rudersdorf und Uwe Abel (Baustellenüberwachung).

EU-Taxonomie und Nachhaltigkeit im Fokus

11. IHK-Branchendialog Rohstoffwirtschaft der IHKs Koblenz und Limburg

Bereits zum elften Mal veranstalteten die IHK Koblenz und die IHK Limburg den „Branchendialog Rohstoffwirtschaft“. Die gemeinsame Veranstaltung bot den über 40 Teilnehmenden wertvolle Einblicke in die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Rohstoffsektor.

Zu Beginn erläuterte Dirk Fincke (Aggregates Europe - UEPG) Hintergründe und Vorgaben der EU Taxonomie. Schon in wenigen Jahren müssen Unternehmen ihre Geschäftspraktiken und Prozesse an dem Klassifizierungssystem ausrichten, um als „grün“ oder „nachhaltig“ eingestuft zu werden.

Der anschließende Vortrag von Christoph Heinrich (Grant Thornton AG) verdeutlichte die Bedeutung von Nachhaltigkeit für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und bot praxisnahe Lösungsansätze für eine erfolgreiche Umsetzung der Taxonomie. Neben einem unternehmensweiten Ansatz sei dabei die Digitalisierung und Nutzung der eigenen Daten der Schlüssel zum Erfolg.

Projekte zur Nachhaltigkeit

Neben zahlreichen persönlichen Gesprächen gab es für die Teilnehmenden die Gelegenheit, Einblicke in Projekte der Betriebe zu erhalten. Hierbei stellten verschiedene Unternehmen aus der Region ihre Projekte zum Thema Nachhaltigkeit vor. So profitiert von der Kieswäsche mit recyceltem Wasser nicht nur die Umwelt, sondern auch der lokale Angelverein. In Zusammenarbeit mit Schulen und Universitäten wird vermittelt, woher die Rohstoffe stammen, die uns im Alltag begleiten und Energie- und Verkehrswende ermöglichen.

Kritisiert wurden die bestehenden Regelungen bei der Nutzung von Recyclingbaustoffen. Mit innovativen Methoden wird die Wertschöpfung aus der Aufbereitung von Beton oder Boden stetig verbessert. Im Lieferschein gilt das Material anschließend immer noch als



Die EU-Taxonomie und das Thema „Nachhaltigkeit“ standen im Mittelpunkt beim elften IHK-Branchendialog der Rohstoffwirtschaft. Die Unternehmen tauschten sich zudem mit Vertretern von Behörden, Verbänden und Kammern aus.

Abfall. Das sorgt für unnötige Bürokratie und ist dem Kunden schwer zu vermitteln.

Traditionell bestand der Abschluss der Veranstaltung aus einer Diskussionsrunde mit Verbände- und Ministeriumsvertretern aus Hessen und Rheinland-Pfalz. ■



IHK-BRANCHENDIALOG DER ROHSTOFFWIRTSCHAFT

Die Industrie- und Handelskammern Koblenz und Limburg laden im jährlichen Wechsel zu dem Branchentreffen. Damit bieten sie eine wichtige Plattform für den Austausch der Rohstoffunternehmen aus Hessen und Rheinland-Pfalz untereinander und die Diskussion mit den Vertretern der Verbände und Landesbehörden.



Michael Hahn

06431 210-130

m.hahn@limburg.ihk.de

Das nächste Rohstoffforum findet 2024 in der IHK Limburg statt.

Mitgliederrekord im Jubiläumsjahr

Verein Mittelhessen stimmt sich auf „Tage der Industriekultur Mittelhessen“ ein



Michael Müller

06431 210-110

m.mueller@limburg.ihk.de



Im Januar 2003 wurde der Verein Mittelhessen von 21 Mitgliedern gegründet. Bei der 20. Mitgliederversammlung am 17. Mai 2023 konnte der Vorsitzende, Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich, nun fast 100 der mittlerweile 337 Mitglieder in der Grube Fortuna begrüßen: „Ich freue mich über das stetig wachsende Bekenntnis der regionalen Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft zu einem gemeinsamen und vernetzten Handeln“ formulierte Ullrich die Mitgliederbilanz des Vereins, der als „Netzwerk der Netzwerke“ die regionale Identität fördert.

„Fühlen Sie sich in auch Ihrer eigenen Region als Tourist,“ forderte Philipp Borchardt dazu passend die Mitglieder auf. Der Geschäftsführer des Lahntal Tourismus Verbandes erklärte im Dialog mit den Besuchern des Besucherbergwerkes, wie die erfolgreichen Tourismusangebote in Mittelhessen auf dem Wasser, zu Fuß und mit dem Rad mit der Industriekultur zusammenhängen.

Tage der Industriekultur

Der Lahntal Tourismus Verband unterstützt mit anderen die 3. Tage der Industriekultur Mittelhessen, die vom 30. Juni bis zum 9. Juli 2023 zum dritten Mal statt-

finden. „Solche Events machen es möglich, dass Interessierte Orte erleben, die sie bisher nicht kennen“: Bustouren auf den Spuren der Industriekultur, geführte Wanderungen, Kunstevents und offene Werkstore seien nur einige Highlights, die man bereits jetzt auf www.industriekultur-mittelhessen.de und in der zugehörigen App entdecken kann, berichtete Manuel Heinrich, Projektmanager im Regionalmanagement. Wer mitmachen will, sei herzlich eingeladen, sein Angebot anzumelden.

Innovationen - Fachkräfte - Mitmachen

Die Netzwerk-Aktivitäten und die Zahlen des vergangenen Jahres präsentierten die Vorstände: „35 neue Mitglieder sind 2022 in den Verein Mittelhessen eingetreten - wir sind sehr dankbar für Ihre Bereitschaft, bei der Entwicklung der Region mitzumachen“ betonte der Vorsitzende Dr. Ullrich.

Moderiert von Denis Pucher berichtete im Anschluss Geschäftsführer Jens Ihle, wie das Regionalmanagement Mittelhessen stärkt: „Wir fördern Innovationen durch die Vernetzung von Hochschulen und Unternehmen, wir kooperieren mit den Wirtschaftsförderungen von Bund, Land und den Kommunen und gestalten die Transformation der Kraftfahrzeugindustrie.“ Dafür brauche man jedoch neue Wege zur Gewinnung von Fachkräften: „Wir heißen Newcomer willkommen, arbeiten an der digitalen Weiterbildung und der Vernetzung der MINT-Aktiven“ machte Ihle deutlich: „Hierzu konnten wir Fördermittel in Höhe von über sechs Millionen Euro einwerben.“ Dies funktioniere jedoch nur gemeinschaftlich, so Ihle: „Wir laden Sie ein, mitzumachen - als Mitglied, bei Veranstaltungen und in unseren realen und den sozialen Netzwerken!“

Die beiden Jubiläen des Regionalmanagements - 20 Jahre Verein Mittelhessen und zehn Jahre Regionalmanagement Mittelhessen GmbH - werden im September bei einem Mittelhessenabend gefeiert: „Wer dabei sein will, kann gerne bis dahin Mitglied werden,“ luden Jens Ihle und Dr. Christoph Ullrich zum Abschluss der Mitgliederversammlung ein, die mit intensivem Netzwerk genauso interaktiv endete, wie sie begonnen hatte. ■



Vorsitzender Dr. Christoph Ullrich im Gespräch mit Moderator Denis Pucher bei der Mitgliederversammlung des Vereins Mittelhessen in der Kipphalle des Besucherbergwerkes Grube Fortuna.

Qualifizierte Erwerbszuwanderung für Hessen

Hessische Arbeitsmarktpartner unterzeichnen gemeinsames Positionspapier zur Fachkräfteeinwanderung

Im Vorfeld der hessischen Landtagswahl 2023 fordern mit dem Hessischen Industrie- und Handelskammertag (HIHK), dem Hessischen Handwerkstag (HHT), der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU), dem DGB Hessen-Thüringen und der Regionaldirektion Hessen fünf bedeutende hessische Arbeitsmarktpartner, mehr internationale Fachkräfte für den hessischen Arbeitsmarkt zu gewinnen. In einem Positionspapier legen sie dazu Empfehlungen für ein gemeinsames Handeln aller hessischen Arbeitsmarkttakteure vor.

Fach- und Arbeitskräfte gesucht

Die Unterzeichner des Positionspapiers sehen dringenden Handlungsbedarf, da der Fachkräftebedarf in Hessen groß ist und unaufhörlich wächst. Trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten liegt alleine die Zahl der den hessischen Agenturen für Arbeit gemeldeten offenen Arbeitsstellen bei knapp 50.000. Die tatsächliche Fachkräftelücke liegt noch deutlich höher. Regionen- und branchenübergreifend werden ausgebildete Arbeitskräfte gesucht, die Vakanzzeiten von zu besetzenden Stellen steigen signifikant. Es besteht kein Zweifel, dass die Verfügbarkeit von Fach- und zunehmend auch Arbeitskräften längst die wirtschaftliche Entwicklung bremst und nachhaltige Wohlstandsverluste drohen.

Potenziale im Inland heben - Erwerbszuwanderung aus dem Ausland verbessern

Dabei besteht Konsens zwischen den hessischen Arbeitsmarktpartnern, dass Aus- und Weiterbildung, aber auch weiter steigende Beschäftigungsquoten von Frauen, Älteren oder Menschen mit Behinderungen einen wichtigen Beitrag dazu leisten können und werden, um die Fachkräftelücke zu schließen. Die Hebung inländischer Potenziale hat hohe Priorität und muss weiterhin engagiert begleitet werden. Doch

ohne Zuwanderung aus dem Ausland, insbesondere aus Drittstaaten, wird die Lücke bei den Arbeits- und Fachkräften nicht geschlossen werden können.

Die Unterzeichner möchten mit ihrem Positionspapier vor allem Lösungsansätze zur zweiten großen Säule für die Hebung zusätzlicher Fachkräftepotentiale, dem Themenkomplex Internationalisierung und Erwerbszuwanderung aus dem Ausland, zur Verfügung stellen und die gemeinsamen Ideen in die politische Diskussion einbringen. Die Rahmenbedingungen der Erwerbsmigration sollen verbessert werden. Hierzu gehören beispielsweise die Digitalisierung und Beschleunigung der Verwaltungsverfahren wie die Bündelung von ausländerrechtlichen Aufgaben oder die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen. Gestärkt werden müsse auch die Werbung für Hessen als attrak-



Hessen braucht dringend Fachkräfte. Ohne aktive Gegensteuerung wird die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter schrumpfen. Mit einem Thesenpapier möchten die hessischen Arbeitsmarktpartner den Blick insbesondere auf die Themen Internationalisierung und qualifizierte Erwerbszuwanderung aus dem Ausland richten und gemeinsame Ideen in die politische Diskussion einbringen – wohl wissend, dass es auch inländische Hebel zu stellen gilt.

tives, innovatives und vielfältiges Einwanderungsland sowie der weitere Ausbau einer reibungslosen Sprachförderung. ■

„Bildungssackgassen beseitigen“

Über die Verzahnung der beruflichen Bildung mit Wissenschaft und Hochschule hat die hessische Wissenschaftsministerin Angela Dorn in der Vollversammlung gesprochen

„Unsere Gesellschaft braucht die Perspektiven möglichst vieler kluger und kreativer Köpfe, die unterschiedliche Erfahrungen und Ideen mitbringen - deshalb wollen wir Bildungssackgassen beseitigen“, sagte die hessische Wissenschaftsministerin Angela Dorn zur Verzahnung von beruflicher Bildung mit Wissenschaft und Hochschule in der Vollversammlung der IHK Limburg. Zur aktuellen Sitzung des „Parlaments der Wirtschaft“ hatte IHK-Präsident Ulrich Heep die Ministerin eingeladen.

Freiheit zum Wechsel zwischen Bildungssystemen

Junge Menschen sollten die Freiheit haben, sich für eine Ausbildung entscheiden können und trotzdem später die Möglichkeit zum Studieren haben, so Dorn gegenüber den Vertretern der Wirtschaft. „Als Wissenschaftsministerin bin ich nicht der Meinung, dass alle Menschen studieren sollen, sondern dass es viele gute Ausbildungsberufe gibt, die auch solche bleiben sollen. Wenn man sich für einen Ausbildungsberuf entschieden hat, muss man aber auch die Garantie haben, dass man noch wechseln kann. Und genauso muss der Wechsel aus einem Studium in eine berufliche Ausbildung möglich sein“, betonte die Ministerin gegenüber den Unternehmerinnen und Unternehmern.

„In Hessen können schon seit 2016 Personen mit qualifizierter Berufsausbildung ein Studium antreten. Im vergangenen Jahr haben wir dieses erfolgreiche Modellprojekt verstetigt. Und damit Studierende mit unterschiedlichen Bildungsbiografien gut an den Hochschulen ankommen, haben wir im Hessischen Hochschulpakt 2021-2025 die zusätzlichen Programmmittel, die speziell der Qualität von Studium und Lehre dienen, auf im Schnitt 25 Millionen Euro pro Jahr erhöht“, erläuterte Dorn. „Davon finanzieren die Hochschulen zum Beispiel Angebote in Studienorientierung, Mentoring und Beratung oder der didaktischen Weiterbildung der Lehrenden. So gestalten wir gemeinsam eine Gesellschaft, die resilient, veränderungs- und zukunftsfähig ist. Und dabei ist die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft wesentlich.“ Das Öffnen von Bildungssackgassen stärke beide Seiten: das duale Ausbildungssystem wie auch das wissenschaftliche System, betonte die Ministerin: „Wenn Menschen mit Berufsausbildung und praxisnahem Blick ihr Wissen an einer Hochschule vertiefen, ist das eine große Chance, den Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen.“

„Das Thema ist mir auch deshalb besonders wichtig, weil wir im Moment vor einem immensen Fachkräftemangel stehen. Damit ist die Entfaltung unserer vielen Potenziale nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und des sozialen Friedens; auch die Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes und unser Wohlstand hängen davon ab, ob wir es schaffen, den vielen Potenzialen, die in unserem Lande schlummern, auch tatsächlich eine Chance zur Entfaltung geben“, erklärte Dorn.



Die hessische Wirtschaftsministerin Angela Dorn war auf Einladung von IHK-Präsident Ulrich Heep zu Gast in der Vollversammlung der IHK Limburg.



Über einen leichteren Wechsel zwischen beruflicher und akademischer Bildung zum Vorteil der Menschen und der Wirtschaft sprach Ministerin Angela Dorn vor den Vertretern der regionalen gewerblichen Wirtschaft.

Beim Abbau von Bildungssackgassen bei jungen Menschen, aber auch bei Menschen, die schon im beruflichen Leben stehen, gingen trotz großem Bemühen jedoch noch zu viele auf dem Weg zwischen den Systemen verloren. Die verschiedenen Bildungsgänge, die alle für sich eine hohe Qualität haben und bei denen bereits viel Know-how aufgebaut wurde, müssten daher noch besser miteinander verzahnt werden, so Dorn.

Duales Studium und Weiterbildung verzahnen Theorie mit Praxis

Vor diesem Hintergrund diskutierten die Mitglieder der Vollversammlung mit der Ministerin zum einen über die besondere Rolle eines dualen Studiums mit seiner Verzahnung von beruflicher Bildung und Studium zu einer beruflichen Hochschulbildung. Das duale Studium verbinde mit seinem Wissens- und Technologietransfer aus Theorie und Praxis das Beste aus beiden Welten. Zugleich erlebten die jungen Menschen beim Übergang aus der Hochschule in den Beruf keinen Praxisschock, könnten bereits Geld verdienen und als Fachkräfte in ihrer Heimatregion gehalten werden – im Falle des dualen Studiums an der Technischen Hochschule Mittelhessen also Mittelhessen. Ziel sei, so Dorn, duale Studienangebote im Zusammenschluss aller Akteure weiter auszubauen. Hier seien die Unternehmen wichtige Partner.

Wichtig zur Bewältigung der großen Transformationsprozesse unserer Zeit sei zudem die Weiterbildung im Sinne eines lebenslangen Lernens, erklärte die Ministerin. Dazu könnten Unternehmen für ihre Beschäftigten die Angebote der öffentlichen und privaten Hochschulen, insbesondere in den angewandten Wissenschaften, die in den letzten Jahren ausgebaut worden seien, für ihre Beschäftigten nutzen – auch als Teilzeitstudium. Wichtig dabei sei ein gutes Matching der Angebote mit den Bedarfen der Betriebe.

Zwei Sphären eines Bildungssystems

Wissenschaftsministerin Angela Dorn und die Vertreter der Wirtschaft plädierten dafür, mit beruflicher und akademischer Bildung nicht mehr in zwei Systemen zu denken, sondern in zwei Sphären eines gemeinsamen Bildungssystems, die sich gegenseitig befruchten und ergänzen und zwischen denen man flexibel wechseln kann. Angebote der Berufsberatung und -orientierung müssten dazu ausgebaut werden. So könnten Menschen mit ihren bereits erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen in ihrer weiteren beruflichen Entwicklung unterstützt werden. Dies sei im Sinne der Chancengerechtigkeit der Menschen als auch der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. ■



VOLLVERSAMMLUNG TAGTE

Auf der Tagesordnung des „Parlaments der Wirtschaft“ bei seiner Sitzung am 14. Juni 2023 standen zunächst aktuelle Ereignisse und Themen der IHK Limburg. Präsident Ulrich Heep berichtete über die Mitgliederversammlung des Hessischen Industrie- und Handelskammertages, die Vollversammlungssitzung der Deutschen Industrie- und Handelskammer und die Gesellschafterversammlung der IHK DIGITAL GmbH. Desweiteren informierte er über Politikgespräche mit Landtagsabgeordneten, eine Podiumsdiskussion der IHK Limburg mit den regionalen Kandidaten zur Landtagswahl in Hessen und eine Podiumsdiskussion der mittelhessischen Industrie- und Handelskammern mit Ministerpräsident Boris Rhein in Limburg.

Im „Bericht aus der Wirtschaft“ erörterten die Unternehmerinnen und Unternehmer die gegenwärtige Geschäftslage und die Erwartungen in den verschiedenen Branchen vor dem Hintergrund der aktuellen Konjunkturlage. Es berichteten für die Dienstleister Dr. Alexander Arendt, Inhaber Sportpark Elz, für das produzierende Gewerbe Dr. Holger Barthel, Vorstand MOBA Mobile Automation, sowie für den Handel Marcel Kremer, Geschäftsführer WERKStadt Limburg

Im Weiteren wurden die Europapolitische Positionen 2023 IHK-Organisation verabschiedet sowie über das Verfahren zur Vollversammlungswahl 2024 der IHK Limburg informiert wie auch über die Azubi-Bundeskampagne „Ausbildung macht mehr aus uns! Jetzt #Könnenlernen“.

Im Anschluss folgten die Berichte aus den Ausschüssen und Arbeitskreisen. Über die Themen der letzten Sitzungen sprachen für den Dienstleistungsausschuss Dr. Alexander Arendt, für den Industrieausschuss Dr. Holger Barthel, für den Handelsausschuss Nicolas Begeré, Geschäftsführer Karl Birlenbach, und für den Verkehrsausschuss Jürgen Strieder, Geschäftsführer Spedition Strieder.

Den Abschluss bildete der Bericht der Geschäftsführung zu aktuellen Projekten der IHK Limburg. Dazu gehörten die Mitgliedschaft im THM-Hochschulrat, die Standortumfrage Elz, das Zollforum Mittelhessen sowie ein Gespräch mit dem Investor des FOC Montabaur zur geplanten Erweiterung. Zuletzt berichtete Nathalie Jung als Kreissprecherin zur aktuellen Arbeit der Wirtschaftsunioren Limburg-Weilburg-Diez.



Dass die duale Ausbildung von Wert auch für Wissenschaft und Hochschule ist, darüber war sich Ministerin Angela Dorn (Mitte) einig mit (v. l.) IHK-Präsident Ulrich Heep, Vizepräsidentin Andrea Benker-Ritter, Hauptgeschäftsführerin Monika Sommer und Vizepräsident Klaus Merz.

Karriere auch ohne Studium

Studie zeigt: Höhere Berufsbildung zahlt sich aus



Jutta Golinski

06431 210-150
j.golinski@limburg.ihk.de

Viele Wege führen zum Erfolg – auch im Beruf. Denn eine Karriere im Job ist auch ohne Studium möglich, wie eine Studie der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) zur beruflichen Weiterbildung zeigt. Hierfür wurden rund 20.000 Absolventen einer Höheren Berufsbildung zu ihren Motiven und den erzielten Erfolgen befragt. Das Fazit: Die auf praktischer Erfahrung aufbauende Weiterbildung zahlt sich aus – und zwar nicht nur finanziell.

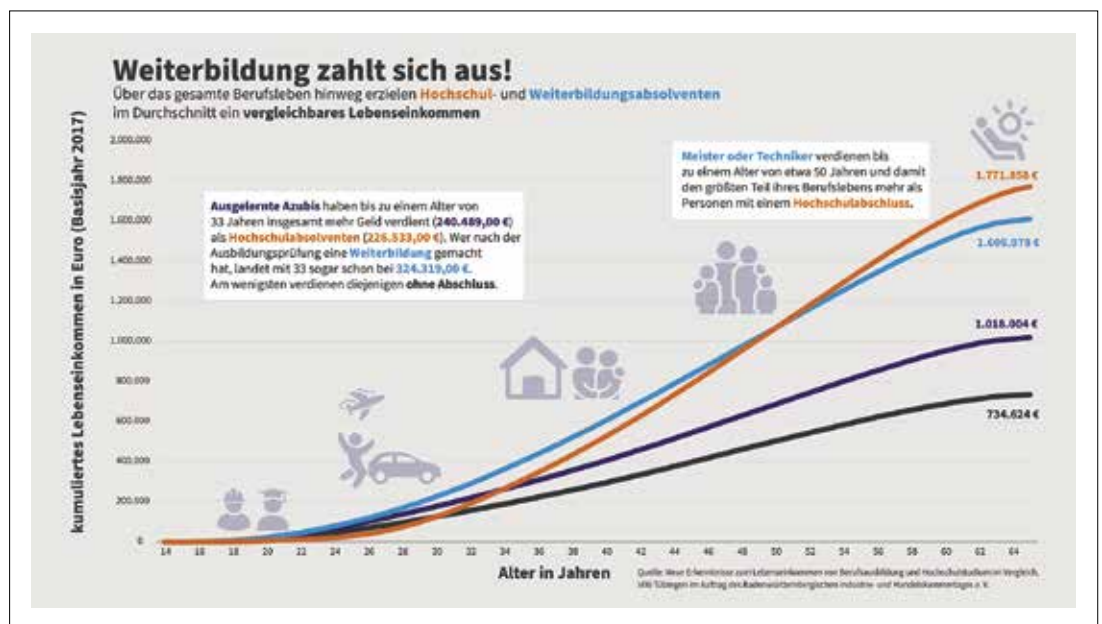
Beruflicher Aufstieg und mehr Geld

Mehr als 2,5 Millionen Erwerbstätige verfügen über einen Abschluss der Höheren Berufsbildung. „Allein im IHK-Bereich werden jährlich rund 60.000 Prüfungen abgenommen – das sind in etwa 22 Prozent aller abgeschlossenen Ausbildungen“, betont der stellvertretende DIHK-Hauptgeschäftsführer Achim Dercks.

Ob Industriemeister Metall, Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung oder Betriebswirt – Absolventen der Höheren Berufsbildung werden von den Unternehmen händeringend gesucht. Ihre Abschlüsse liegen zumeist auf dem Niveau sechs und sieben des Deutschen Qualifikationsrahmens DQR und sind somit gleichwertig



Fachkräfte, die sich weiterqualifizieren möchten, erhalten seit August 2020 eine bessere finanzielle Unterstützung: Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz wurde die Förderung im Rahmen des „Aufstiegs-BAföG“ kräftig aufgestockt und für alle drei Stufen der Höheren Berufsbildung eingeführt.



Während viele Akademiker erst mit Mitte 20 anfangen zu arbeiten und dann oftmals noch ihren Studienkredit abbezahlen müssen, verfügen beruflich Höherqualifizierte, die direkt nach der Schule ins Erwerbsleben eingestiegen sind und nach ihrer Ausbildung noch eine höherqualifizierende Berufsbildung abgeschlossen haben, bereits über einen deutlichen finanziellen Vorsprung. Vielen Hochschulabsolventen gelingt es erst mit etwa 50 Jahren, diese Lücke zu schließen.



“

Wichtig ist, die Höhere Berufsbildung noch bekannter zu machen, auch als gleichwertige Alternative zum Hochschulstudium.

”

zum Bachelor und Master einer Hochschule. „Mit einer Arbeitslosenquote von nur 1,2 Prozent - und damit sogar noch niedriger als bei Akademikern - ist der Arbeitsmarkt in dieser Gruppe komplett leergefegt“, so Dercks. Die Zufriedenheit der Absolventen spricht für sich: 90 Prozent der Befragten gaben an, sich erneut für den gleichen Fortbildungsabschluss zu entscheiden. Mehr als die Hälfte plant weitere Qualifizierungen. Die Hauptmotive für eine Weiterbildung sind laut Studie ein beruflicher Aufstieg (78 Prozent) oder bessere Einkommensmöglichkeiten (71 Prozent).

Tatsächlich gaben rund 60 Prozent der Befragten an, dass sie nach der abgeschlossenen Weiterbildung 500 Euro im Monat mehr verdienen. Mehr als ein Viertel verdient sogar mindestens 1.000 Euro mehr im Monat als vor der Weiterbildung. Gleichzeitig berichteten 57 Prozent von einem Aufstieg in eine höhere Position oder einen größeren Aufgaben- sowie Verantwortungsbereich. Neben beruflichen Vorteilen bemerkte aber auch ein Großteil der Absolventen (93 Prozent) positive Auswirkungen auf die persönliche Entwicklung, wie zum Beispiel mehr Souveränität.

Doch nicht nur Beschäftigte profitieren laut Dercks von der Ausbildung, auch für die Betriebe bringt die Höhere Berufsbildung viele Vorteile mit sich: „Sie können aus der eigenen Belegschaft auf Top-Niveau weitergebildete Fach- und Führungskräfte entwickeln, die mehr Verantwortung übernehmen können und wollen.“ Die



Karriere ohne Studium? Das geht! Die auf praktischer Erfahrung aufbauende Weiterbildung mit einem Abschluss der Höheren Berufsbildung zahlt sich für die Beschäftigten und Betriebe immer mehr aus.

Höhere Berufsbildung sei deshalb „eine Art Geheimtipp“ sowohl für karrierebewusste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für unternehmerische Strategien gegen den Fachkräftemangel.

Alternative zum Hochschulstudium bekannter machen

„Wichtig ist, die Höhere Berufsbildung noch bekannter zu machen, auch als gleichwertige Alternative zum Hochschulstudium“, so der stellvertretende DIHK-Hauptgeschäftsführer. Er plädiert deshalb für eine breitere Berufsorientierung an Schulen und eine schnellere Einführung der Abschlussbezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“, wie sie bereits im Berufsbildungsgesetz verankert wurde. Doch auch eine Verbesserung beim Aufstiegs-Bafög - wie im Koalitionsvertrag angekündigt - sei wichtig, um mehr Menschen die Weiterbildung zu ermöglichen. Mehr als die Hälfte der Absolventen gab nämlich an, diese Leistung zur Finanzierung der Lehrgänge und Materialien erhalten zu haben. ■

Sie möchten inserieren?

Mediaservice Markus Stephan

0177 8341847 · info@mediaservice-stephan.de

Super-Azubis 2022 feierlich geehrt

DIHK-Präsident und Bundesarbeitsminister gratulieren Bundesbesten - unter ihnen: Dennis Bunkowski aus Elz



 **Jutta Golinski**
06431 210-150
j.golinski@limburg.ihk.de



Die 216 bundesbesten IHK-Azubis aus dem Ausbildungsjahrgang 2022 sind am 15. Mai 2023 in Berlin offiziell geehrt worden. Unter ihnen war Dennis Bunkowski aus Elz. Seine Ausbildung zum „Industrieelektriker Fachrichtung Betriebstechnik“ absolvierte er beim Limburger Unternehmen EKU-Großküchentechnik. Die zuständige Berufsschule war die Friedrich-Dessauer-Schule in Limburg. Als Bundesbester ist Bunkowski zugleich einer von insgesamt zwei landesbesten Auszubildenden 2022 aus dem IHK-Bezirk Limburg

und gehört zu den 26 Ausbildungschampions der heimischen Region, die ihre IHK-Prüfung im vergangenen Jahr mit der Note „sehr gut“ bestanden hatten.

„Wir alle sind sehr stolz auf ihn und beglückwünschen ihn zu seiner außergewöhnlichen Leistung“, gratuliert IHK-Präsident Ulrich Heep Dennis Bunkowski zu seinem herausragenden Abschluss. „Er hat das Triple aus Ausbildungschampion, Landesbester und Bundesbester geschafft. Mit dem erstklassigen Abschluss seiner Ausbildung hat er eine ganz herausragende Grundlage für seine berufliche Zukunft gelegt“, so Heep.



DIHK-Präsident Peter Adrian (l.) zeichnete Dennis Bunkowski bei der IHK-Bestenehrung als deutschlandweit besten Auszubildenden 2022 im Beruf Industrieelektriker Fachrichtung Betriebstechnik aus.



BUNDESBESTENEHRUNG 2022

Insgesamt gab es im Jahrgang 2022 in 208 Ausbildungsberufen 216 Bundesbeste. Denn fünfmal erreichten zwei Beste im gleichen Ausbildungsberuf exakt die gleiche Punktzahl in ihren Abschlussprüfungen. An der Bestenehrung im Berlin Congress Center nahmen rund 900 Gäste teil - neben Eltern und Angehörigen der Besten auch Vertreterinnen und Vertreter der Ausbildungsbetriebe, Bundestagsabgeordnete sowie Präsidentinnen und Präsidenten sowie Hauptgeschäftsführerinnen und Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammern. Moderator Thore Schölermann führte mit Schwung durch die Veranstaltung, die live im Internet übertragen wurde. Alle Infos über die Veranstaltung und die Top-Azubis gibt es unter www.dihk.de/bestenehrung.



Wir alle sind sehr stolz auf ihn und beglückwünschen ihn zu seiner außergewöhnlichen Leistung. Er hat das Triple aus Ausbildungschampion, Landesbester und Bundesbester geschafft.



Engagement und motivierenden Zuspruch. Insbesondere würdigte er die Leistungen der Ausbilderinnen und Ausbilder, ohne die so viel erfolgreiche Berufsqualifizierung nicht denkbar wäre.

Für Ausbildung begeistern

In seiner Festrede betonte Adrian: „Ich bin davon überzeugt, dass wir in Deutschland eine sehr gute Berufliche Bildung haben. Leider sind die Vorteile einer Ausbildung nicht allen jungen Menschen und deren Eltern bewusst: gute Verdienstaussichten, beste Chancen auf eine unbefristete Übernahme und hervorragende Weiterbildungsmöglichkeiten sind nur einige Pluspunkte.“

Die IHK-Organisation habe, so Adrian weiter, eine bundesweite Kampagne gestartet, um Schulabgänger für die Ausbildung in einem IHK-Beruf zu begeistern. Mit Blick auf ein neues Gesetz der Bundesregierung lobte Adrian die geplante Förderung eines neuen berufsorientierenden Praktikums, die flexiblere Gestaltung von Einstiegsqualifizierungen und den angekündigten Mobilitätzuschuss für Azubis. ■



Ausbilder Joachim Hofmann (r.) vom Limburger Unternehmen EKU-Großküchentechnik freut sich mit Dennis Bunkowski. Für die IHK Limburg gratulierte in Berlin Jutta Golinski.

Energiekrise lösen

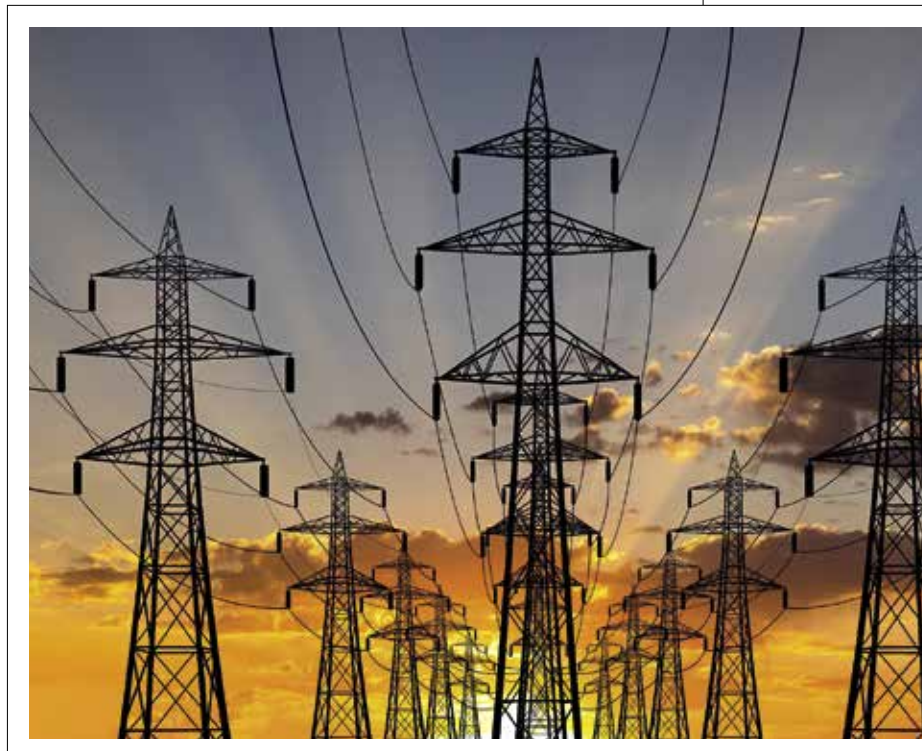
DIHK erarbeitet Vorschläge

DIHK

Vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Energiepreise und der Entlastungspläne aus dem Bundeswirtschaftsministerium hat die DIHK Vorschläge für spürbare Verbesserungen des Stromangebots erarbeitet.

„Wir können die Krise nur lösen, wenn wir beherzt das Angebot ausweiten und zugleich staatliche Belastungen reduzieren“, sagt DIHK-Präsident Peter Adrian. Ziel aller Anstrengungen müsse es sein, einen wettbewerbsfähigen Strompreis zu erreichen, der sich an Nachbarländern wie Frankreich, aber insbesondere auch den USA orientiere.

Adrian erinnert daran, dass die im europäischen und internationalen Vergleich weit überdurchschnittlichen Strompreise die ganze Breite der deutschen Wirtschaft belasten: „Sie sind für sehr viele Betriebe unterschiedlicher Größen und Branchen ein dauerhaftes Standortproblem.“ ■



Das Thema Stromversorgung ist gerade für die deutsche Industrie von essenzieller Bedeutung.

Energie und Umwelt

Foto: ipopba - stock.adobe.com



Neben den allgegenwärtigen Welt-Themen ist der größte aktuelle Trend die „Nachhaltigkeit“. Wie können wir unsere Lebens- und Arbeitswelt nachhaltiger, also umweltschonender und ressourcensparender gestalten? Wie können die stark steigenden Energiekosten gesenkt werden? Wie können wir zum Klimaschutz und anderen Umweltthemen einen positiven Beitrag leisten?

In der Sonderveröffentlichung dieser Ausgabe stellen hiesige Unternehmen ihre Angebote, Ideen und Dienstleistungen in Sachen Nachhaltigkeit vor.

Besteuerung von Photovoltaikanlagen nach dem Jahressteuergesetz 2022

Die Schlagwörter „**umweltfreundliche Energiegewinnung**“, „**Nutzung regenerativer Energien**“ und „**Nachhaltigkeit**“ bestimmen aktuell wesentlich die täglichen Nachrichten. Der Gesetzgeber hat diese Themen in einer Vielzahl von Neureglungen aufgegriffen. Durch das Jahressteuergesetz 2022 wurden steuerliche Anreize für die Anschaffung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) geschaffen. Durch die Maßnahmen sollen insbesondere **Betreiber kleiner PV-Anlagen** von steuerlichen Pflichten **entlastet** und dadurch ein Anreiz zur Beschleunigung der Energiewende geschaffen werden. Nach der Neuregelung sind die Einnahmen und Entnahmen der Betreiber aus dem Betrieb bestimmter PV-Anlagen bereits seit dem 1.1.2022 von der Einkommensteuer befreit. Umsatzsteuerlich unterliegen die Lieferung und die Installation begünstigter PV-Anlagen seit dem 1.1.2023 einem Nullsteuersatz. Nachfolgend werden die neuen Regelungen im Einzelnen kurz dargestellt.

Steuererleichterung in der Ertragsteuer

Von der Einkommensteuer befreit sind sämtliche Einnahmen und Entnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb von PV-Anlagen. Die Steuerbefreiung gilt für:

- PV-Anlagen auf, an oder in Einfamilienhäusern (einschließlich Nebengebäuden) oder nicht zu Wohnzwecken dienen-

den Gebäuden (z. B. Gewerbeimmobilien) mit einer installierten Bruttoleistung von bis zu 30 kW (peak) und für

- PV-Anlagen auf, an oder in Mehrfamilienhäusern und gemischt genutzten Gebäuden bis zu einer installierten Bruttoleistung von 15 kW (peak) pro Wohn- und Gewerbeinheit.

Die Steuerbefreiung wird auf eine Gesamtleistung aller Anlagen von 100 kW (peak) gedeckelt. Diese Höchstgrenze gilt pro Steuerpflichtigen bzw. pro Mitunternehmerschaft (z.B. GbR). Die Steuerbefreiung gilt seit dem 1.1.2022 für alle begünstigten PV-Anlagen. Damit sind auch so genannte Alt-Anlagen befreit.

Aufwendungen im Zusammenhang mit steuerbefreiten PV-Anlagen können steuerlich nicht abgezogen werden. Betroffen sind Abschreibung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, Aufwendungen für Wartung, Instandhaltung und für die Verwaltung.

Die begünstigte PV-Anlage ist damit nicht in der Einkommensteuererklärung zu deklarieren. Eine Gewinnermittlung entfällt somit.

Bestimmte PV-Anlagen bis 30 kW (peak) sind seit dem 1.1.2022 auch von der Gewerbesteuer befreit. In anderen Fällen wird im Regelfall der gewerbesteuerliche Freibetrag i.H.v. Euro 24.500 nicht überschritten.

Steuererleichterungen in der Umsatzsteuer

Umsatzsteuerlich unterliegen die Lieferung und die Installation begünstigter PV-Anlagen seit dem 1.1.2023 einem Steuersatz von 0%. **Umfasst von dem Nullsteuersatz sind Lieferungen von Solarmodulen, den wesentlichen Komponenten und dem Stromspeicher an den Betreiber.**

Voraussetzung für die Anwendung des Nullsteuersatzes ist, dass

- die PV-Anlage auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird und
- die installierte Bruttoleistung der PV-Anlage laut Marktstammdatenregister nicht mehr als 30 kW (peak) beträgt oder betragen wird.

Der Nullsteuersatz soll es den Betreibern ermöglichen, die so genannte **Kleinunternehmerregelung** in Anspruch zu nehmen.

In der Regel hatte der Betreiber der PV-Anlage in der Vergangenheit auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung verzichtet, um dann die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs aus der Anschaffung der Anlage in Anspruch zu nehmen. Gemäß der Neuregelung sind Betreiber von Beginn an Kleinunternehmer.

Somit entfällt die Notwendigkeit des Verzichts auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung und deren fünfjährige Bindungsfrist.

Regelmäßige Umsatzsteuervoranmeldungen entfallen für die Betreiber durch die Neuregelung.

Der Nullsteuersatz gilt nicht für Lieferungen auf den Handelsvorstufen – beispielsweise vom Großhändler an den Installationsbetrieb. Für diese Lieferungen gilt weiterhin der Regelsteuersatz. Deshalb ist der Lieferant der Solarmodule bzw. der Installationsbetrieb nach den allgemeinen Grundsätzen zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Trotz dieser „Gutwetter“-Regelungen ergeben sich viele praktische Probleme, die wir im Rahmen unseres Beratungsangebotes gerne in Ihrem Sinne lösen. Telefonisch erreichen Sie uns unter **06431 969-200** oder senden Sie uns eine E-Mail an **info@mnt.de**.



StB Andreas Gärtner



KOMPETENZ, EMPATHIE UND WEITBLICK

SIND DIE GRUNDLAGE UNSERER ARBEIT UND BASIS FÜR DEN GEMEINSAMEN ERFOLG.

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG · STEUERBERATUNG
RECHTSBERATUNG · UNTERNEHMENSBERATUNG

Als unabhängige, überregional tätige Unternehmensgruppe mit über 200 Mitarbeitern und internationalem Netzwerk bieten wir Unternehmen, Unternehmern, Körperschaften (inklusive Vereinen und Stiftungen) und Privatpersonen umfassende, interdisziplinäre Beratungsleistungen an. Wir verstehen uns als strategischer Partner an der Seite unserer Mandanten. Wir beraten ganzheitlich und stehen für Premium-Beratung und exzellente Leistungen.

Limburg · FrankfurtRheinMain · Montabaur · Wiesbaden

MNT GRUPPE

MNT Revision und Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bruder-Kremer-Straße 6
65549 Limburg

T 06431 969-200
F 06431 969-222

M info@mnt.de
I www.mnt.de





©Stock.com - Copyright: Lacheev

**WESTERWÄLDER
KOMPETENZTON**

WUSTEN SIE, DASS
ein Mensch in seinem Leben rund
29 Tonnen Ton braucht? Wir liefern
die Rohstoffe für Ihr Leben.

Die Stephan Schmidt Gruppe steht für lang-
jährige Erfahrung und gebündelte Kompetenz
aus Forschung und Entwicklung zur optimalen
Aufbereitung von Tonen. Stephan Schmidt Tone
werden erfolgreich in den vielfältigen Bereichen
der Keramik und als Industriemineralie eingesetzt.

**stephan schmidt
gruppe**

www.schmidt-tone.de

**DU UND ICH?
DIE PERFEKTE VERBINDUNG!**
Fest verwurzelt, regional verbunden, sicher vernetzt.



EVL
Energieversorgung Limburg

Ingenieurbüro ASSMANN GmbH & Co. KG Technische Gebäudeausrüstung

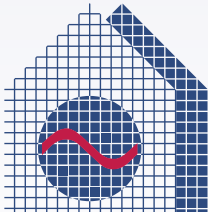
Von der Konzeption bis zur maßgeschneiderten Problemlösung ist das Ingenieurbüro für technische Gebäudeausrüstung kompetenter Partner zu Fragen der Sanitärtechnik, Energie- und Wärmetechnik, Lüftungstechnik, Elektrotechnik, Labortechnik aller Sicherheitsstufen, Aufzugstechnik sowie zur Nutzung innovativer, regenerativer Energiequellen. Ein wichtiges Standbein bildet die Planung und Umsetzung von Energiesparkonzepten, beispielsweise in Form von Blockheizkraftwerken, Holzpellet- und Hackschnitzel-Feuerungsanlagen, Wärmepumpen mit Geothermie Nutzung, die Planung und Sanierung von Nahwärmenetzen, sowie Nutzung der Abwärme aus Produktionsanlagen. Als Fachfirma für Brandmeldeanlagen ist das Ingenieurbüro sowohl ein kompetenter Partner bei der Planung von Brandmeldeanlagen als auch bei kompletten Brandschutz-Sanierungsmaß-

nahmen. Zufriedene Kunden in ganz Deutschland bestätigen die innovative Planung des Ingenieurbüros.

Das Ingenieurbüro mit seinen 18 Mitarbeitern bildet Lehrlinge als Technische Systemplaner aus. Mehrere Schulungen und Fortbildungen der Mitarbeiter im Jahr bilden die Basis für das Know-How zur Umsetzung neuer Techniken

und Planungsideen. Ziele des Ingenieurbüros sind wirtschaftliche, zukunftsorientierte und optimale, herstellereutrale Planungen, die Integration von Technik und Architektur sowie intensive Projektbetreuung.

INGENIEURBÜRO ASSMANN
TECHNISCHE GEBÄUDEAUSRÜSTUNG GmbH & Co. KG



- Sanitärtechnik
- Heizungstechnik
- Lüftungstechnik
- Elektrotechnik
- Labortechnik

- Analysen
- Beratung
- Planung
- Bauleitung
- Gutachten

Tel. 0 27 73/8 33-0
Fax 0 27 73/8 33-77

Bitzenstr. 11 b
35708 Haiger

info@ib-assmann.eu
www.ib-assmann.eu

Umschalten: Hessen gibt Strom



Ich schalte jetzt um

Energieverbrauch **reduzieren**
Strom **produzieren**
Systeme **kombinieren**

Starten Sie mit uns

1. Kostenfreie Impulsberatung
2. Fördermittel- und Expertenauswahl*
3. Umsetzungsbegleitung bei Ihren Investitionen*

*Produktneutrale Auswahl aus EU-, Bundes- und Landesfördermitteln

Jetzt anrufen: 0 61 07 / 9 65 93-70
E-Mail: energieberatung@rkw-hessen.de
www.energieeffizienz-hessen.de

ENERGIEBERATUNG

FÜR UNTERNEHMEN

Finanziert von

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen

Umgesetzt durch



RKW
Hessen



Entdecken Sie die grenzenlose Welt grüner Energie!



ALLES AUS EINER HAND: EIGENE MONTEURE, ELEKTRONIKER & PLANER



Ihr bewährter Partner für nachhaltige Energielösungen

swiptec engineering GmbH hat sich in zwei eigenständige Unternehmen aufgeteilt, um Ihnen noch besseren Service zu bieten. Willkommen bei smartergy engineering GmbH und smartergy service GmbH!

smartergy engineering GmbH konzentriert sich weiterhin auf die Planung und den Vertrieb hochwertiger Photovoltaikanlagen. Unser erfahrenes Team aus Ingenieuren steht Ihnen zur Seite, um maßgeschneiderte Lösungen für Ihre Energiebedürfnisse zu entwickeln.

smartergy service GmbH übernimmt die kompletten Montage- und Elektroinstallationen, sowie die zugehörigen Serviceleistungen rund um Ihre Anlage. Unsere Experten kümmern sich um Wartung, Reparaturen und weitere Services, um sicherzustellen, dass Ihre Anlage optimal funktioniert und Sie langfristig von Ihrer Investition profitieren können.

Sämtliche allgemeine Geschäftsbedingungen sowie Verkaufs- und Lieferbedingungen bleiben weiterhin unverändert bestehen. Unsere gewohnte Anschrift bleibt unverändert, lediglich der Firmenname hat sich geändert.

Mit smartergy engineering GmbH und smartergy service GmbH haben Sie das perfekte Team an Ihrer Seite, um Ihre nachhaltige Energieversorgung zu gewährleisten. Verlassen Sie sich auf unsere Fachkompetenz und unser Engagement für exzellenten Service.

Besuchen Sie unsere Websites, um mehr zu erfahren oder kontaktieren Sie uns direkt. Wir freuen uns darauf, Ihnen bei Ihren Energieprojekten behilflich zu sein.

Ihr Team von smartergy engineering GmbH und smartergy service GmbH

Einfach scannen und Angebot anfordern!



smartergy engineering GmbH
Springstr. 24 • 65604 Elz
Fon: +49 6431 - 496 93 80
info@smartergy-engineering.de
www.smartergy.de

-  Photovoltaik
-  Speichersysteme
-  Energieeffizienz





NUTZEN SIE DIE KRAFT DER SONNE


Natürlich mit ENATEK


Photovoltaik lohnt sich! Stromkosten senken und Wettbewerbsfähigkeit sichern.

Gewerbliche Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch sichern Ihrem Unternehmen langfristig Wettbewerbsfähigkeit und Unabhängigkeit. In Kombination mit einer Speicherlösung erreichen Sie maximale Flexibilität und Effizienz in der Erzeugung, Speicherung und dem Verbrauch vom Strom aus Sonnenenergie.

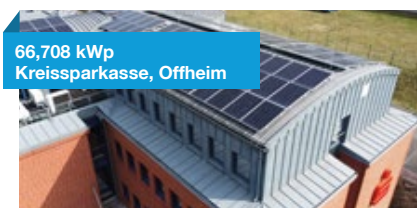
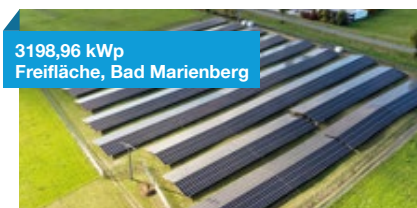
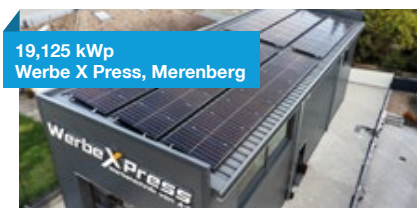
- 

Sinkende Betriebskosten
Reduzieren Sie Ihre Stromkosten um ca. 50%
- 

Nachhaltige Stromproduktion
Umweltbewusste Investition mit Überschüssen
- 

Zertifizierter Fachhandwerkspartner
Von SMA, IBC-Solar und Fronius
- 

Wartungsarme Langlebigkeit
Durch professionelle Installation und Qualitätsprodukten



**Jetzt
Angebot
anfordern!**

Handels- und Genossenschaftsregister- Eintragungen in der Zeit vom 01.04.2023 bis 31.05.2023

Nachfolgend werden die Eintragungen in das Handelsregister nur auszugsweise wiedergegeben. Nähere Einzelheiten über den vollen Wortlaut der Eintragung können im Geschäftsbereich Finanzen und Organisation erfragt werden. Es handelt sich hier nicht um eine amtliche Bekanntmachung. Für die Richtigkeit der Angaben wird daher keine Gewähr übernommen. Bei Änderungen, Ergänzungen oder Löschungen wird nur die geänderte Tatsache abgedruckt. Unverändert gebliebene Eintragungen werden nicht aufgeführt.

NEUEINTRAGUNGEN

HR A 3537 13.04.2023

Chrijo Zwei KG, Limburg. Persönlich haftender Gesellschafter: Christoph Jolas, Bad Breisig.

HR A 3538 19.04.2023

M&A Gastro und Hotel GmbH & Co. KG, Weilburg. Persönlich haftender Gesellschafter: Altuntas Verwaltungs GmbH, Weilburg (Amtsgericht Limburg, HR B 6948).

HR A 3539 11.05.2023

Max Hänsel Poolbau e.K., Löhnberg. Inhaber: Max Hänsel, Löhnberg.

HR B 6982 03.04.2023

NessRein GmbH, Villmar. Gegenstand des Unternehmens: Erbringung von Dienstleistungen aller Art im Zusammenhang mit der Beratung von Unternehmen bei der Planung und Umsetzung von Marketing- und Vertriebsstrategien im Bereich Business-to-Business, Business-to-Customer und Business-to-Employees auf allen relevanten Marketingkanälen und Plattformen sowie der Handel mit Marketingartikeln und Werbetechnik aller Art, außerdem die Entwicklung von Webseiten, Plattformen und Online-shops, auch in Zusammenarbeit mit anderen Werbeagenturen und Dienstleistern, An-

gebot von White Label Lösungen. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Philipp Neßmann, Villmar; Sascha Ernst Reinhard, Bärenbach.

HR B 6983 04.04.2023

Bautischlerei Hofmann GmbH, Beselich. Gegenstand des Unternehmens: Erbringung von Tischlerarbeiten jeder Art, insbesondere der Bautischlerei. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Marco Hofmann, Beselich.

HR B 6984 11.04.2023

Clean Performance UG (haftungsbeschränkt), Runkel. Gegenstand des Unternehmens: Reinigung und Pflege von Solarmodulen und Dächern. Stammkapital: 100 Euro. Geschäftsführerin: Isabell Marie Dorweiler, Runkel.

HR B 6985 11.04.2023

Voyage Investment GmbH, Bad Camberg. Gegenstand des Unternehmens: Halten und Verwalten von Beteiligungen sowie von eigenem Vermögen, Beratungstätigkeiten im Bereich Strategie und Geschäftsfeldentwicklung. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Dr. Lars Markwort, Madrid / Spanien; Klaus Markwort, Bad Camberg.

HR B 6986 12.04.2023

Schenk Beteiligungs GmbH, Elz. Gegenstand des Unternehmens: Gründung und der Erwerb von Unternehmen sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen und Gesellschaften. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Niels Schenk, Elz.

HR B 6987 12.04.2023

M & M Brick GmbH, Weilburg. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Spielwaren insbesondere mit „LEGO“-Bausteinen und -Produkten. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Markus Zeiler, Mengerskirchen; Mark Bäuml, Weilburg.

HR B 6988 12.04.2023

Roika Solutions GmbH, Dornburg. Gegenstand des Unternehmens: Organisation und Veranstaltung von Events, insbesondere von Live-Wettbewerben, und Reisen mit kulinarischen Erlebnissen, der Verkauf von gastronomischen Produkten, die Beratung im

CUPRA

Wir.
SIND CUPRA.
IN BESELICH-
OBERTIEFENBACH.

ZEIT. FÜR NEUE IMPULSE.
AUF EINER PROBEFAHRT.

Orth Automobile GmbH
Gottlieb-Daimler-Str. 1 — 65614 Beselich
Direkt an der B49 — 06484-9131777

Zusammenhang mit kulinarischen und gastronomischen Dienstleistungen und Produkten sowie die Vermittlung von Köchen. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Hans Christian Kamm, Dornburg.

HR B 6989 13.04.2023

Wiluka GmbH, Merenberg. Gegenstand des Unternehmens: Vermietung und die Vermittlung von Ferienwohnungen und Wohnmobilen. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführerin: Anke Hoin, Weilburg.

HR B 6990 17.04.2023

Taste Nature GmbH, Dornburg. Gegenstand des Unternehmens: a) Die Herstellung und der Handel von hochwertigen lizenzierten, insbesondere Bio-zertifizierten Nahrungsergänzungen und sonstigen Produkten des Lebensmittelhandels. b) Der Handel mit Supplements und Nahrungsmitteln aller Art und deren Weiterverarbeitung. c) Der Handel mit Wasserfiltersystemen und Osmoseanlagen aller Art und deren Weiterverarbeitung. d) Die Ausübung jeder geschäftlichen Tätigkeit, die den Gesellschaftszweck zu fördern geeignet ist. e) Die Förderung zukunftsreicher Innovationen. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Yves Sabbe, Dornburg; Bao Trinh Phan Thi, Dornburg.

HR B 6991 25.04.2023

HBLM Beteiligungs GmbH, Dornburg. Gegenstand des Unternehmens: Das Halten und Verwaltung von Unternehmensbeteiligungen aller Art sowie Übernahme der persönlichen Haftung in anderen Unternehmen, der Erwerb, die Bewirtschaftung, die Vermietung und die Veräußerung von Immobilien sowie das Verwalten eigenen Vermögens. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführerin: Birgit Jung-Stillger, Dornburg. Prokura: Lukas Stillger, Dornburg.

HR B 6992 26.04.2023

PV Bauer GmbH, Weilburg. Gegenstand des Unternehmens: Planung, Bau, Wartung und Vertrieb von Photovoltaik-Anlagen. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Josef Bauer, Weilburg.

HR B 6993 26.04.2023

Weiss Abbau GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Abbau von Ton, die Verfüllung von Tongruben sowie alle damit mittelbar und unmittelbar verbundenen Tätigkeiten. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Henrique Weiß, Limburg; Klaus Dieter Weiß, Limburg.

HR B 6994 27.04.2023

PRINZING - PFEIFFER GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und technische Weiterentwicklung von Betonformen, von Maschinen und Anlagen, insbesondere solche für die Produktion von Betonfertigteilen sowie der Vertrieb dieser Erzeugnisse. Stammkapital: 1.022.000 Euro. Stammkapital: Bernward Reif, Düsseldorf. Prokura: Andreas Bartuli, Laichingen; Patrick Bingel, Hohenstein.

HR B 6995 27.04.2023

ABC-Immo 102 GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Vermietung und Verpachtung, der Erwerb und Verkauf sowie die Verwaltung von eigenen und fremden

Liegenschaften. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Ali Eskiocak, Elz; Johannes Schäfer, Elz.

HR B 6996 28.04.2023

Ahlbach Care GmbH, Hadamar. Gegenstand des Unternehmens: Die Entwicklung, der Handel und der Vertrieb von hochwertigen Produkten für gesunde Ernährung und medizinische Haut- und Körperpflege. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Andreas Ahlbach, Hadamar.

HR B 6997 28.04.2023

SIM Bau GmbH, Elz. Gegenstand des Unternehmens: Hochbau, Tiefbau und Landschaftsbau. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Furkan Simsek, Limburg.

HR B 6998 02.05.2023

Rsquared Capital Management UG (haftungsbeschränkt), Weilmünster. Gegenstand des Unternehmens: Beteiligung an anderen Unternehmen und Gesellschaften im In- und Ausland einschließlich deren Gründung sowie die Verwaltung und Verwertung von Beteiligungen und Investitionen. Stammkapital: 2.000 Euro. Geschäftsführer: Fabian Rohloff, Weilmünster.

HR B 6999 02.05.2023

Goebel Invest & Beteiligungsholding UG (haftungsbeschränkt), Weilmünster. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von Unternehmensbeteiligungen und alle damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte, das Vermitteln von Firmenbeteiligungen sowie der An- und Verkauf und die Verwaltung von (eigenen) Immobilien und alle damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte sowie die Leitung und/oder Geschäftsführung bei anderen Unternehmen. Stammkapital: 2.000 Euro. Geschäftsführer: Jörg Göbel, Weilmünster.

HR B 7000 05.05.2023

Novassur Versicherungsmakler GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Tätigkeit als Versicherungsmakler, die Vermittlung von Versicherungsverträgen und Bausparverträgen jedweder Art sowie die Vermittlung damit im Zusammenhang stehender Geschäfte. Geschäfte, die einer Erlaubnis zur Erbringung von Finanzdienstleistungen nach § 32 Abs. 1 KWG bedürfen, zählen nicht zum Gegenstand des Unternehmens. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführerin: Birgit Erika Bertram, Limburg.

HR B 7001 05.05.2023

A&C GmbH, Brechen. Gegenstand des Unternehmens: Durchführung von Außen- und Innenputzarbeiten sowie Hoch- und Tiefbau. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Istvan Kolompar, Brechen.

HR B 7002 10.05.2023

TnG UG (haftungsbeschränkt), Bad Camberg. Gegenstand des Unternehmens: Leitung der Tochtergesellschaften sowie die Verwaltung der sich aus diesen erwirtschafteten Gewinnen und Verlusten. Stammkapital: 2.400 Euro. Geschäftsführer: Matthias Tilsner, Bad Camberg; Stefanie Regina Glimmann, Bad Camberg. Prokura: Sascha Benjamin Glimmann, Bad Camberg; Lisa Tilsner, Bad Camberg.

**DAMIT
NACHHALTIGKEIT
LÄNGER HÄLT.**

**OBERFLÄCHENTECHNIK.
LEISTUNG, DIE MAN
SPÜRT.**

Mit der speziellen HERNEE Härtings- und Beschichtungstechnologie machen wir aus Aluminium einen Hochleistungs-Werkstoff, der die ökonomische Effizienz Ihrer Produkte maßgeblich erhöht. Hart, haltbar, nachhaltig – das ist Leistung, die man spürt.

www.hernee.de



HR B 7003 15.05.2023

TnG M63 GmbH, Bad Camberg. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb, Verwaltung und Vermietung der Immobilie Mühlstraße 63, 64367 Mühlthal. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Matthias Tilsner, Bad Camberg; Stefanie Regina Glimmann, Bad Camberg.

HR B 7004 15.05.2003

Perfekt Services GmbH, Elz. Gegenstand des Unternehmens: Vermittlung von Sicherheitsdiensten, Facilitymanagement und Hausmeisterdiensten. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Mustafa Güven, Elz; Jozsef Posa, Gotha.

HR B 7005 15.05.2023

MUCH Gruppe Holding KGaA, Limburg. Gegenstand des Unternehmens; Verwaltung eigenen Vermögens, der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und die Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften. Ausgenommen sind erlaubnispflichtige Geschäfte. Stammkapital: 50.000 Euro. Persönlich haftender Gesellschafter: Manuel Much, Limburg.

HR B 7006 22.05.2023

Tunc Bauleitung & Sicherheitstechnik UG (haftungsbeschränkt), Bad Camberg. Gegenstand des Unternehmens: Erbringung von Bauleistungsleistungen und Leistungen auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik. Der Unternehmensgegenstand erfasst dabei nicht nach § 34 c GewO genehmigungspflichtige Tätigkeiten. Stammkapital: 1.000 Euro. Geschäftsführer: Osman Tunc, Bad Camberg.

HR B 7007 22.05.2023

Thimo Müller GmbH, Hadamar. Gegenstand des Unternehmens: Besitz und das Verwalten eigenen Vermögens, insbesondere das Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen Unternehmen. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Thimo Müller, Hadamar.

HR B 7008 31.05.2023

FASTER Talent GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Personaldienstleistung, Arbeitnehmerüberlassung, Personalberatung (rund um Human Resource), Mitarbeiterakquise und Rekrutierung sowie die Erbringung von Dienstleistungen in den vorstehend genannten Bereichen. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Patrick Zahrt, Rosbach v. d. Höhe. Prokura: Sarah Novakovic, Berlin.

HR B 7009 31.05.2023

E.M.M. Deutschland GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Zubehörteilen für Kraftfahrzeugwerkstätten und Lackierereien. Stammkapital: 26.000 Euro. Geschäftsführer: Thomas van der Kooij, Amersfoort / Niederlande. Prokura: Gerrit Hendrik Klein Wassink, Lochem.

ÄNDERUNGEN

HR A 2184 17.05.2023

HDS Induktionshärterei GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Weilburg. Persönlich haftender Gesellschafter: HDS Induktionshärterei GmbH, Weilburg (Amtsgericht Limburg, HR B 3236). Prokura erloschen: Janine Deuster, Weilburg.

HR A 2556 13.04.2023

Schwenk Logistik GmbH & Co. KG, Limburg. Prokura erloschen: Andre Eberhardt, Limburg.

HR A 2760 23.05.2023

Schmitt Asset Management GmbH & Co. KG, Limburg. Firma von Amts wegen berichtigt, nun: **Schmitt Asset Management GmbH & Co. KG.**

HR A 2885 09.05.2023

Bäckerei Laux GmbH & Co. KG, Villmar. Eingetreten aus Liquidator: Winfried Laux Beteiligungs GmbH, Villmar (Amtsgericht Limburg, HR B 4457). Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR A 3049 19.05.2023

S+S Solar OHG Niedersachswerfen, Limburg. Eingetreten als persönlich haftender Gesellschafter: Nadine Kewitz, Waldbrunn; Frank Stein, Limburg, Andreas Müller, Weilburg; Reiner Buchtaleck, Weilmünster.

HR A 3049 19.05.2023

S+S Solar OHG Niedersachswerfen, Limburg. Ausgeschieden als persönlich haftender Gesellschafter: Reiner Buchtaleck, Weilmünster.

HR A 3410 23.05.2023

Rushan Pflasterbau e.K., Hadamar. Neuer Sitz: **Limburg.**

JETZT BIN ICH NICHT NUR ARBEITGEBER, SONDERN AUCH FACHKRÄFTE-MACHER. DAS BRINGT MICH WEITER!

Der Arbeitgeber-Service: gut für Ihre Beschäftigten und Ihr Unternehmen.
www.dasbringtmichweiter.de

Bundesagentur für Arbeit
 Agentur für Arbeit
 Limburg - Wetzlar

Korrektur der Bekanntmachung zur Auflösung des IHK-Verbands zur Förderung der Außenwirtschaft durch das AHK Netzwerk

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Limburg hat in ihrer Sitzung vom **15.11.2022** der von der Verbandsversammlung am 23. Juni 2022 beschlossenen Auflösung des IHK-Verbands zur Förderung der Außenwirtschaft durch das AHK-Netz mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 zugestimmt.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie Verkehr und Wohnen hat dem Beschluss mit Genehmigungsbescheid vom 21.02.2023 unter Aktenzeichen III 2-C-041-d-16-10#003 genehmigt.

Der Beschluss wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.
 Limburg an der Lahn, den 10.03.2023

Ulrich Heep

Präsident

Monika Sommer

Hauptgeschäftsführerin

member of **INDAVER** Group

PANSEWETZLAR

Entsorgungsdienstleistungen vom Spezialisten.

Leistungsstark, nachhaltig, kosteneffizient.

	Transport und Entsorgung von Sonderabfällen
	Klassifizieren und Verpacken
	Entleerung, Reinigung und Wartung von Öl- und Fettsabscheideanlagen
	Generalinspektion und Dichtheitsprüfung von Abwasseranlagen
	Instandsetzung und Neubau von Abwasseranlagen

PANSE WETZLAR Entsorgung GmbH | An der Kommandantur 8 | 35578 Wetzlar
 Tel.: 06441 92499-0 | Fax: 06441 92499-46 | info@panse.de | www.panse.de

**Vielfältig und
individuell.**



Hanzlik GmbH
Bahnhofstraße 47
65552 Limburg-Eschhofen
Tel: 06431 / 977 653 0
www.fahrzeugeinrichter.com



HR A 3489 24.04.2023

Kreativbau GmbH & Co. KG, Weilburg. Prokura: Sophia Reinhard, Weilburg

HR A 3535 03.04.2023

Breithecker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Dornburg. Persönlich haftender Gesellschafter: Breithecker Vermögensverwaltungs UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main (Amtsgericht Frankfurt am Main, HR B 127405).

HR B 874 12.05.2023

Pribas GmbH, Hünfelden. Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger mit der pribas airline solutions GmbH, Bad Camberg (Amtsgericht Limburg, HR B 6419) verschmolzen.

HR B 874 26.05.2023

Pribas GmbH, Hünfelden. Neue Firma: **FLYR Deutschland GmbH.** Neuer Sitz: **Bad Camberg.** Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger mit der pribas travel solutions GmbH, Bad Camberg (Amtsgericht Limburg, HR B 6409) verschmolzen.

HR B 1110 05.05.2023

Bolder Automation GmbH, Limburg. Neue Firma: **motan extrusion engineering gmbh.** Gegenstand des Unternehmens: Herstellung, der Vertrieb und Service für verfahrenstechnische Anlagen im Bereich der Extrusion.

HR B 1132 30.05.2023

Sonogel Vertriebs Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bad Camberg. Nicht mehr Geschäftsführer: Frank Linde, Villmar. Liquidator: Frank Linde, Villmar. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR B 1363 21.04.2023

KMW Kühlmöbelwerk Limburg GmbH, Limburg. Prokura erloschen: Goran Simic, Limburg. Weitere Prokura: Gerrit Klein, Mertesdorf.

HR B 3096 05.05.2023

Ulbrich Industrieelektronik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Weinbach. Gegenstand des Unternehmens: die Systementwicklung und Fertigung von Steuerungsanlagen und Prüfgeräten sowie die Herstellung und Montage von Kraftfahrzeug-Aufbauten.

HR B 3131 06.04.2023

Orth - Automobile GmbH, Beselich. Weiterer Geschäftsführer: Jan Werner Priesterbach, Beselich.

HR B 3510 27.04.2023

Altenhilfe S. Marien gGmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführerin: Annette Jänisch, Betzdorf.

HR B 3533 15.05.2023

MEDIA MARKT TV - Hifi - Elektro GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Jörg Priebe, Winningen.

HR B 3804 03.04.2023

SBN Versicherungsmakler Limburg GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen ohne die Ausführung erlaubnispflichtiger Tätigkeiten. Vermittlung von Finanzdienstleistungen als Finanzanlagenvermittler nach § 34 f Abs. 1 S.1 GewO. Weiterer Geschäftsführer: Moritz Born, Elz.

HR B 3839 01.03.2023

Klippert - Gase & Industriebedarf GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Nikolas Dempewolf-Reichling, Limburg. Liquidator: Nikolas Dempewolf-Reichling, Limburg. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR B 3848 28.04.2023

KSB-Klinik-Service-Betriebe GmbH, Weilburg. Weitere Prokura: Norman Knortz, Schöpfunggrund.

HR B 4234 28.04.2023

Sterntaler GmbH, Dornburg. Prokura: Philipp Stahl, Dornburg.

HR B 4377 21.04.2023

Aktiv SunWind GmbH, Villmar. Neue Firma: **Wissegiggl GmbH.** Gegenstand des Unternehmens: Betrieb des Restaurant Wissegiggl in Villmar-Weyer, Veranstaltungen und Catering.

HR B 4580 25.05.2023

Amadeus Private Capital GmbH, Limburg. Stammkapital: 52.200 Euro.

HR B 4764 30.05.2023

H.D. Bau GmbH, Limburg. Neuer Sitz: **Hadamar.**

HR B 4861 14.04.2023

AnalyTek GmbH, Hadamar. Neuer Sitz: **Elz.**

HR B 4951 21.04.2023

Big Foot International Real Estate GmbH, Limburg. Neue Firma: **AMADEUS & TTM Real Estate GmbH.**

HR B 4987 16.05.2023

Brast Orthopädie GmbH, Hadamar. Weiterer Geschäftsführer: Thomas Brast, Dornburg.

HR B 5029 26.04.2023

pro-bau-tec Profi-Bau-Technik GmbH, Limburg. Weiterer Geschäftsführer: Max Neumann, Niedernhausen.

HR B 5066 16.05.2023

Dachwerk GmbH, Weilburg. Prokura: Simone Wetzig, Löhnberg.

HR B 5112 15.05.2023

KEC Computersysteme GmbH, Mengerskirchen. Nicht mehr Geschäftsführer: Lorenz Meyer, Mengerskirchen.

HR B 5130 23.05.2023

Detektei Luchs UG (haftungsbeschränkt), Elz. Durch rechtskräftigen Beschluss des Amtsgerichts Limburg (Az. 9 IN 85/2015) vom 14.04.2023 ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Insolvenzmasse eingestellt.

HR B 5170 09.05.2023

Chemicon GmbH, Limburg. Prokura erloschen: Lisa Hederer, Bad Camberg.

HR B 5396 14.04.2023

BMU-Services GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführerin: Bärbel Unkelbach, Limburg.

HR B 5718 03.04.2023

Neo Retail Development GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Immobiliengesellschaft nach dem KAGB Die Gesellschaft ist eine Immobiliengesellschaft im Sinne der §§ 1 Abs.19 Nr. 22 und 234 ff. Kapitalanlagegesetzbuch (das „KAGB“). Die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (die „Universal“) ist eine deutsche Kapitalverwaltungsgesellschaft nach dem KAGB und hat den offenen inländischen Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen und dem Investitionsschwerpunkt Immobilien „Rendite Real UI“ aufgelegt und verwaltet diesen (der „AIF“). Die Universal hält ihre Beteiligung an der Gesellschaft für Rechnung des AIF. Geschäftszweck Der Geschäftszweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Entwicklung, das Halten, die Verwaltung, Vermietung und der Verkauf von Immobilien sowie die Beteiligung an anderen Immobiliengesellschaften. Die Gesellschaft darf nur Tätigkeiten ausüben, die die Universal nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere denen des KAGB und der Rundschreiben und Entscheidungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und den jeweiligen Anlagebedingungen des von der Universal betreuten AIFs ausüben darf. Die Gesellschaft darf nur Vermögensgegenstände im Sinne der §§ 231 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 5 sowie Abs. 3 KAGB und den Anlagebedingungen des AIF erwerben. Die Gesellschaft kann zudem Gegenstände erwerben, die zur Bewirtschaftung der Immobilien erforderlich sind. Die Gesellschaft darf darüber hinaus keine

anderen Vermögensgegenstände erwerben. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die diesem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen bestimmt und nach den gesetzlichen Vorschriften, dem KAGB und den Anlagebedingungen des AIF zulässig sind. Anlagebeschränkungen Die Gesellschaft darf Immobilien nach § 231 KAGB nur dann erwerben oder sich nach § 234 KAGB an Immobiliengesellschaften beteiligen, wenn die Immobilien vor dem Erwerb im Einklang mit den Anlagebedingungen des AIF und § 235 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 KAGB bewertet wurden und anschließend mindestens einmal jährlich im Einklang mit den Anlagebedingungen des AIF bewertet werden. Die Gesellschaft darf Beteiligungen an Immobilien nur dann erwerben, wenn der Wert entsprechender Immobilien 15 % des Wertes des AIF nicht übersteigt, soweit nicht in den Anlagebedingungen die Regelung des § 235 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 KAGB abbedungen worden ist. Die Gesellschaft darf Darlehen aufnehmen und Sicherheiten gewähren, sofern diese mit dem KAGB und den Anlagebedingungen vereinbar sind. Die Gewährung von Darlehen, außer Gesellschafterdarlehen an Immobilien haltende Gesellschaften, ist ausgeschlossen. Der Gesellschaft sind die Gewährung von Bürgschaften und sonstigen Sicherheiten und die Übernahme von Garantien für Dritte nicht gestattet.

HR B 5781 27.04.2023

Faßbender Planungsgesellschaft für technische Gebäudeausrüstung mbH, Limburg. Prokura: Leonie Hofmann, Limburg.

HR B 5817 02.05.2023

BK Bau UG (haftungsbeschränkt), Runkel. Nicht mehr Liquidator: Christoph Kremer, Limburg. Geschäftsführer: Christoph Kremer, Limburg. Die Gesellschaft wird fortgesetzt.

HR B 5822 18.04.2023

Betten Günther Handels GmbH, Brechen. Prokura erloschen: Talat Jahan, Limburg. Weitere Geschäftsführerin: Talat Jahan, Limburg.

HR B 5869 25.05.2023

TM Wiesbaden Westend GmbH, Limburg. Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger mit der TM Property SPV GmbH, Limburg (Amtsgericht Limburg, HR B 6355) verschmolzen.

HR B 6021 25.04.2023

Betten Günther Vertriebs GmbH, Brechen. Prokura erloschen: Talat Jahan, Limburg. Weitere Geschäftsführerin: Talat Günther-Jahan, Limburg.

HR B 6083 26.04.2023

RM Bau GmbH, Waldbrunn. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg (Az. 9 IN 31/23) vom 26.04.2023 ist ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt und zusätzlich angeordnet, dass Verfügungen der Gesellschaft nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind.

HR B 6094 03.04.2023

t-grove UG (haftungsbeschränkt), Villmar. Neue Firma: **t-grove GmbH.** Stammkapital: 25.000 Euro.

HR B 6275 15.05.2023

Müller Schlemmerteam Limburg GmbH, Limburg. Prokura: Marta Dominika Müller, Limburg.

HR B 6314 05.04.2023

SMBD GmbH, Bad Camberg. Nicht mehr Geschäftsführer: Sokol Camaj, Bad Camberg. Geschäftsführer: Daniel Alberto, Rüsselsheim.

HR B 6318 11.04.2023

Neitzert Gebäudeverwaltung GmbH, Löhnberg. Nicht mehr Geschäftsführer: Florian Schmidt-Bodur, Nidda.

HR B 6382 24.04.2023

Wintec Autoglas GmbH, Limburg. Weitere Geschäftsführerin: Magdalena Baugh, Dorset / Vereinigtes Königreich.

HR B 6511 11.04.2023

ganyMed Hol UG (haftungsbeschränkt), Limburg. Neue Firma: **ganyMed Hol GmbH.** Stammkapital: 25.000 Euro.

HR B 6531 24.04.2023

SOBAU GmbH, Elz. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg (Az. 9 IN 93/22) vom 20.04.2023 ist ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt und zusätzlich angeordnet, dass Verfügungen der Gesellschaft nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind.



LET'S GO BEYOND VOLLELEKTRISCHE BUSINESS-MOBILITÄT.



**19X
SOFORT
VERFÜGBAR**

365 €¹_{MTL}
BUSINESS LEASING
zzgl. MwSt. u. Wartung²

**INKLUSIVE
UMWELT
PRÄMIE³
+ RELAX-GARANTIE**

**10 JAHRE
Relax
Garantie
inklusive**

↑ nur bis 31.08.

TOYOTA bZ4X „BASIS“ SYSTEMLEISTUNG 150 KW (204 PS), 5-TÜRIG

18" Alufelgen • LED-Scheinwerfer • 7 Airbags • LED-Tagfahrlicht und -Heckleuchten • Toyota Safety Sense • Privacy Glas Innenspiegel automatisch und stufenlos abblendbar akustisches Warnsystem • adaptiver Tempomat • Toyota Smart Connect Cloud-Navi-Funktion • Smartphone-Integration Apple Carplay u. Android Auto.

Batteriekapazität 71,4 kWh, Stromverbrauch kombiniert: 16,7-14,4 kWh/100 km. CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km. Elektrische Reichweite (EAER): 442-513 km, (EAER city): 592-686 km. Werte gemäß WLTP-Prüfverfahren.

¹Ein unverbindliches Leasing-Angebot der KINTO Deutschland GmbH. Leasingsonderzahlung: 4.500 €, Vertragslaufzeit: 48 Monate, Gesamtauflistung: 40.000 km, 48 monatliche Raten à 365 € zzgl. MwSt., ²Wartung und Überführung. Servicebaustein Wartung für 24,90 € netto monatl. Wartungen nach Serviceplan nach 15.000 und 30.000 km bzw. jeweils einem Jahr, Ölwechsel, HU und AU. Gilt nur bei Abschluss eines Leasingvertrags mit einer Laufzeit von 48 Mon. bei der Toyota Kreditbank. Das Leasingangebot gilt nur für Gewerbetreibende bei Anfrage und Genehmigung bis 31.08.2023. Detail-Infos zu den Inklusivleistungen in unseren Filialen.

³Zusammensetzung der Umweltprämie: Anteil an der Leasingsonderzahlung i.H.v. 4.500 €, welcher auf Antrag vom Bundesamt BAFA als Zuschuss gem. Förderrichtlinien zum Absatz von E-Fahrzeugen (Umweltprämie) erstattet wird + eingerechneter Nachlass auf den Anschaffungspreis i.H.v. 4.245,38 € brutto (inkl. Herstelleranteil an der Umweltprämie. Kein Rechtsanspruch auf den BAFA-Zuschuss. Es gilt der Stand der Förderrichtlinien (siehe www.bafa.de) zum Zeitpunkt der Fahrzeugzulassung.

Autohaus Keller GmbH & Co. KG

65549 Limburg | Tel. 06431-77978-0
Dieselstraße 1 | www.toyota-keller.de

**AUTOHAUS
KELLER**
KREUZTAL | OLPE | SIEGEN | HAGEN
LÜDENSCHIED | LIMBURG

HR B 6531 17.05.2023

SOBAU GmbH, Elz. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg (Az. 93/22) vom 20.04.2023 und 16.05.2023 ist ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt und zusätzlich der Gesellschaft ein allgemeines Verfügungsverbot auferlegt.

HR B 6582 13.04.2023

Pehlivan Garten- und Landschaftsbau GmbH, Elz. Neue Firma: **Pehlivan GaLa & Tiefbau GmbH.** Gegenstand des Unternehmens: sind der Garten-, Landschafts- und Tiefbau.

HR B 6637 23.05.2023

Oranien Pharma GmbH, Bad Camberg. Weitere Geschäftsführerin: Nadine Bauer, Königstein.

HR B 6686 16.05.2023

Heinrich Mela Fenster & Bau GmbH, Dornburg. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg (Az. 9 IN 33/23) vom 10.05.2023 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR B 6785 30.05.2023

Delicia GmbH, Limburg. Weiterer Geschäftsführer: Vadim Burhardt, Koblenz.

HR B 6789 19.04.2023

NOVAK Bau GmbH, Hadamar. Nicht mehr Geschäftsführer: Robert Novak, Hadamar. Geschäftsführer: El-medin Plojovic, Dietzenbach.

HR B 6794 22.05.2023

G & V Verwaltungs GmbH, Weilburg. Weiterer Geschäftsführer: Kai Voß, Weilburg.

HR B 6827 19.04.2023

SKTM Solutions GmbH, Limburg. Stammkapital: 30.000 Euro.

HR B 6834 28.04.2023

HWV HandWerkerVerbund GmbH, Selters. Durch rechtskräftigen Beschluss des Amtsgerichts Limburg (Az. 9 IN 119/22) vom 24.03.2022 ist die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft mangels Masse abgelehnt. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR B 6855 05.04.2023

UP-Lift Online GmbH, Limburg. Stammkapital: 26.000 Euro.

HR B 6953 03.05.2023

SMG Energie- und Rohstoffe GmbH, Runkel. Nicht mehr Geschäftsführer: Shervin Guya Ramezani, Frankfurt; Saner Karasu, Eppertshausen. Liquidatoren: Shervin Guya Ramezani, Frankfurt; Saner Karasu, Eppertshausen. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR B 6975 09.05.2023

Platinum AcquiCo GmbH, Limburg. Weiterer Geschäftsführer: Roland Pezzutto, Zug / Schweiz.

HR B 6999 09.05.2023

Goebel Invest & Beteiligungsholding UG (haftungsbeschränkt), Weilmünster. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von Unternehmensbeteiligungen und alle damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte, die Neugründung von Gesellschaften und alle damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte, das Vermitteln von Firmenbeteiligungen sowie der An- und Verkauf und die Verwaltung von (eigenen) Immobilien und alle damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte sowie die Leitung und/oder Geschäftsführung bei anderen Unternehmen.

LÖSCHUNGEN

HR A 136 30.05.2023

Rudolf Baldus, Limburg. Die Firma ist erloschen.

HR A 926 28.04.2023

Buchhandlung Meckel e.K., Limburg. Die Firma ist erloschen.

HALLEN

Industrie | Gewerbe | Stahl



PLANUNG

PRODUKTION

MONTAGE



Wolf System GmbH
 94486 Osterhofen
 Tel. 09932 37-0
 gbi@wolfsystem.de
 www.wolfsystem.de



HR A 1017 05.05.2023

Dirk Pabst Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Selters. Ausgeschieden aus persönlich haftender Gesellschaft: Dirk Pabst Verwaltungs GmbH, Selters (Amtsgericht Limburg, HRB 1747). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

HR A 2031 23.05.2023

Textilhaus Kramer-Hofmann Inhaber: Kai Pyko, Weilmünster. Die Firma ist erloschen.

HR B 2064 30.05.2023

Heinrich Reuter u. Söhne Inhaber Otmar Reuter, Weilmünster. Die Firma ist erloschen.

HR A 2145 03.05.2023

REWE -Markt Waren-Handels-u.Beteiligungs-GmbH & Co KG, Mengerskirchen. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR A 2531 09.05.2023

Autohaus Stroh e. K., Weinbach. Die Firma ist erloschen.

HR A 2683 21.04.2023

Hans Schmitt GmbH & Co. KG, Limburg. Der Sitz ist nach Bad Ems (jetzt Amtsgericht Koblenz, HR A 22913) verlegt.

HR A 3526 15.05.2023

Auto Ernst + Scherer GmbH & Co. KG, Limburg. Der Sitz ist nach Hockenheim (jetzt Amtsgericht Mannheim, HR A 711368) verlegt.

HR B 2758 15.05.2023

Dentsply ICH GmbH, Elz. Der Sitz ist nach Bensheim (jetzt Amtsgericht Darmstadt, HR B 104922) verlegt.

HR B 3036 27.04.2023

Signa-Fischer GmbH, Weilburg. Der Sitz ist nach München (jetzt Amtsgericht München, HR B 284076) verlegt.

verlegt.

HR B 4616 13.04.2023

Oberflächenzentrum Elz GmbH, Limburg. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 4748 03.04.2023

Progressio Webmasters & IT Solutions UG (haftungsbeschränkt), Bad Camberg. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 5009 05.05.2023

ESE Bau Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), Dornburg. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 5109 11.05.2023

FOG SYSTEMS GmbH, Selters. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 5208 31.05.2023

CollTech GmbH, Dornburg. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 5549 12.04.2023

Confido Westerwald UG (haftungsbeschränkt), Hadamar. Nicht mehr Geschäftsführer: Ralf Michael Herrmann, Hadamar. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Michael Herrmann, Hachenburg. Die Gesellschaft ist liquidationslos erloschen.

HR B 5880 25.05.2023

OKARE GmbH, Villmar. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 6016 11.04.2023

Orkan-Bau UG (haftungsbeschränkt), Runkel. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 6128 04.05.2023

Habich Holding GmbH, Weilburg. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 6137 13.04.2023

DRC Trade GmbH, Limburg. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 6240 09.05.2023

SG Straßenbau GmbH, Beselich. Der Sitz ist nach Rüsselsheim (jetzt Amtsgericht Darmstadt, HR B 104944) verlegt.

HR B 6355 25.05.2023

TM property SPV GmbH, Limburg. Die Gesellschaft ist als übertragender Rechtsträger mit der TM Wiesbaden Westend GmbH, Limburg (Amtsgericht Limburg, HR B 5869) verschmolzen.

HR B 6370 09.05.2023

AR Transfer GmbH, Bad Camberg. Die Gesellschaft ist wegen Vermögenslosigkeit gemäß § 394 FamFG gelöscht.

HR B 6409 26.05.2023

pribas travel solutions GmbH, Bad Camberg. Die Gesellschaft ist als übertragender Rechtsträger mit der Pribas GmbH (zukünftig: FLYR Deutschland GmbH) Hünfelden (zukünftig: Bad Camberg) (Amtsgericht Limburg, HR B 874) verschmolzen.

HR B 6419 12.05.2023

pribas airline solutions GmbH, Bad Camberg. Die Gesellschaft ist als übertragender Rechtsträger mit der Pribas GmbH (zukünftig: FLYR Deutschland GmbH) Hünfelden (zukünftig: Bad Camberg) (Amtsgericht Limburg, HR B 874) verschmolzen.

HR B 6442 24.04.2023

AquaTune GmbH, Limburg. Der Sitz ist nach Langenhagen (jetzt Amtsgericht Hannover, HR B 225272) verlegt.

HR B 6453 23.05.2023

Immovestra GmbH, Löhnberg. Der Sitz ist nach Koblenz (jetzt Amtsgericht Koblenz, HR B 29598) verlegt.

HR B 6514 08.05.2023

BCP Innovations UG (haftungsbeschränkt), Löhnberg. Der Sitz ist nach Braunsfeld (jetzt Amtsgericht Wetzlar, HR B 8802) verlegt.

HR B 6889 06.04.2023

Maximum Security GmbH, Weilmünster. Der Sitz ist nach Hachenburg (jetzt Amtsgericht Montabaur, HR B 29046) verlegt.

HR B 6722 22.05.2023

ZAQY Bau GmbH, Limburg. Der Sitz ist nach Kelsterbach (jetzt Amtsgericht Darmstadt, HR B 104954) verlegt.

HR B 6818 22.05.2023

Key Berlin GmbH, Limburg. Der Sitz ist nach Berlin-Charlottenburg (jetzt Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HR B 252469 B) verlegt.

HR B 6896 02.05.2023

MINICH GmbH, Dornburg. Der Sitz ist nach Oranienburg (jetzt Amtsgericht Neuruppin, HR B 14220) verlegt.

HR B 6904 15.05.2023

Auto Ernst + Scherer Verwaltungs GmbH, Limburg. Der Sitz ist nach Hockenheim (jetzt Amtsgericht Mannheim, HR B 747176) verlegt.

Sie möchten inserieren?

**Mediaservice
Markus Stephan**

0177 8341847

info@mediaservice-stephan.de

Prüfungsordnung der IHK Limburg für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 23. Februar 2023 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses für Berufsbildung vom 29. August 2022 (BAnz AT 14.09.2022 S.2) erlässt die Industrie- und Handelskammer Limburg als zuständige Stelle nach § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
- § 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
- § 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
- § 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
- § 12 Zulassung zur Prüfung
- § 13 Entscheidung über die Zulassung

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

- § 14 Prüfungsgegenstand
- § 15 Gliederung der Prüfung
- § 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen
- § 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
- § 18 Prüfungsaufgaben
- § 18a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen
- § 19 Nichtöffentlichkeit
- § 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 21 Ausweispflicht und Belehrung
- § 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 24 Bewertungsschlüssel
- § 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
- § 27 Prüfungszeugnis
- § 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 29 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 30 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 31 Prüfungsunterlagen
- § 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
- § 33 Inkrafttreten

Erster Abschnitt:

Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1

Errichtung

- (1) Die zuständige Stelle errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Abs. 1 Satz 1/§ 62 Abs. 3 Satz 1 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.

- (3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von Prüflingen und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.
- (4) Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 Satz 2 BBiG).

§ 2

Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 Satz 2 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 Satz 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 3 BBiG).
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 Satz 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 Satz 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen/Stellvertreter (§ 40 Abs. 2 Satz 3 BBiG). Die Abs. 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden.
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird). Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).
- (11) Von den Abs. 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2a

Prüferdelegationen

- (1) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Abs. 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Abs. 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Abs. 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Abs. 10 gilt entsprechend.
- (5) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3

Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüflinge nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:

1. Verlobte,
2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägte gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nr. 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nr. 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Fall der Nr. 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Abs. 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Abs. 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
 - (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einem Prüfling das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Abs. 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
 - (4) Ausbilderinnen/Ausbilder des Prüflings sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
 - (5) Wenn in den Fällen der Abs. 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Abs. 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selber durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

§ 4

Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).
- (3) Für Prüferdelegationen gilt Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 entsprechend.

§ 5

Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen, (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Abs. 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.
- (4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Abs. 1 bleibt unberührt.
- (5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 6

Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferde-

legation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

**Zweiter Abschnitt:
Vorbereitung der Prüfung**

**§ 7
Prüfungstermine**

- (1) Die zuständige Stelle bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die zuständige Stelle setzt die einzelnen Prüfungstage fest.
- (2) Die zuständige Stelle gibt die Zeiträume im Sinne des Abs. 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

**§ 8
Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung**

- (1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Abs. 1 BBiG),
 1. wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
 2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nr. 7 BBiG vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- (2) Behinderte Menschen sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 Nr. 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Abs. 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle (§§ 58, 59 BBiG).

**§ 9
Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung
in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen**

- (1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Abs. 1 BBiG).
- (2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BBiG),
 1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
 2. wer einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nr. 7 BBiG vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- (3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer
 1. über die Voraussetzungen in § 43 Abs. 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
 2. auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2b BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
 3. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat.

Im Fall des Satzes 1 Nr. 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

**§ 10
Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge**

- Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen,
1. wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
 - a. nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
 - b. systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und

- c. durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Abs. 2).
2. wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nr. 1 erfüllt.

**§ 11
Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen**

- (1) Auszubildende können nach Anhörung der Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Abs. 1 BBiG).
- (2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin/der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Abs. 2 BBiG).
- (3) Soldatinnen/Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen/Soldaten sind nach Abs. 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass die Bewerberin/der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Abs. 3 BBiG).

**§ 12
Zulassung zur Prüfung**

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist durch die Auszubildenden schriftlich nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Die Auszubildenden haben die Ausbildenden über die Antragstellung zu unterrichten.
- (2) In den Fällen von § 8 Abs. 3, §§ 10 und 11 Abs. 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den Prüflingen einzureichen.
- (3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk
 1. in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Abs. 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
 2. in den Fällen der §§ 10, 11 Abs. 2 und 3 die auf die Prüfung vorbereitende Bildungsstätte oder der gewöhnliche Aufenthalt der Prüflinge liegt,
 3. in den Fällen des § 1 Abs. 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
 - a. in den Fällen von § 8 Abs. 1 und 2, § 9 Abs. 3
 - Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,
 - Einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nr. 7 BBiG,
 - b. in den Fällen des § 9 Abs. 2
 - einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nr. 7 BBiG,
 - c. im Fall des § 11 Abs. 1
 - zusätzlich zu den Unterlagen nach Buchstabe a oder Buchstabe b das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,
 - d. in den Fällen des § 10
 - Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nr. 1 zusätzlich
 - Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges,
 - e. in den Fällen des § 11 Abs. 2 Satz 1 und 2
 - Tätigkeitsnachweis und gegebenenfalls Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und gegebenenfalls glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit,
 - f. in den Fällen des § 11 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3
 - glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

**§ 13
Entscheidung über die Zulassung**

- (1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 und § 62 Abs. 3 BBiG).
- (2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der zuständigen Stelle Zulassungsvoraussetzungen vor-

sieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG).

- (3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den Prüflingen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist dem Prüfling schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (4) Die Zulassung kann von der zuständigen Stelle im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

§ 14

Prüfungsgegenstand

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG).
- (2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle.
- (3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 BBiG).
- (4) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die -prüfungsregelung der zuständigen Stelle etwas anderes vorsieht.

§ 15

Gliederung der Prüfung

- (1) Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle.

§ 16

Besondere Verhältnisse behinderter Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

§ 17

Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) ist der Prüfling auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Abs. 4 BBiG).

§ 18

Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.
- (3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

§ 18a

Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen

- (1) Sind nach der Ausbildungsordnung Aufgaben schriftlich zu bearbeiten, kann die zuständige Stelle bestimmen, dass diese ganz oder in Teilen in digitaler Form an einem festgelegten Prüfungsort unter Aufsicht durchgeführt werden. Vor der Entscheidung ist der Berufsbildungsausschuss nach § 79 BBiG einzubeziehen. Die Prüfungsausschüsse sind rechtzeitig zu informieren.

- (2) Die digitale Durchführung der Prüfung erfolgt unter folgenden Maßgaben:
 1. die zuständige Stelle hat die erforderlichen digitalen Endgeräte mit der erforderlichen digitalen Ausstattung (digitales Prüfungssystem) zur Verfügung zu stellen;
 2. Prüflingen und den Prüfenden ist vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit zu geben, sich mit dem digitalen Prüfungssystem vertraut zu machen;
 3. während der Abnahme der Prüfungsleistung hat eine für das digitale Prüfungssystem technisch sachkundige Person zur Verfügung zu stehen;
 4. bei nicht durch den Prüfling zu vertretenden technischen Störungen ist der damit verbundene Zeitverlust durch entsprechende Zeitverlängerung auszugleichen;
 5. es ist sicherzustellen, dass nach dem jeweiligen Stand der Technik die von den Prüflingen und den Prüfenden eingegebenen Daten diesen stets eindeutig und innerhalb der Aufbewahrungsfrist nach § 31 dauerhaft zugeordnet werden können. Die Unveränderbarkeit der abschließend übermittelten Daten durch die Prüflinge und die Prüfenden ist sicherzustellen.Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten sind einzuhalten.

§ 19

Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen/Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 20

Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 25 Abs. 2 und 3 durchgeführt.
- (2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 21

Ausweispflicht und Belehrung

Die Prüflinge haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 22

Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Abs. 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

§ 23

Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt der Prüfling einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thema-

- tisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.
 - (4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Abs. 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.
 - (5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt:

Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 24

Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		

25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 25

Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
 1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.
 Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 26 Absatz 1. Dem jeweiligen Prüfungsausschuss sind zum Zweck der abschließenden Bewertung und Feststellung des Prüfungsergebnisses alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Werden in einem Prüfungsbereich als schriftlich zu bearbeitende Aufgaben ausschließlich Antwort-Wahl-Aufgaben im Sinne des § 42 Absatz 4 BBiG eingesetzt, so ist eine mindestens „ausreichende“ Prüfungsleistung erbracht, wenn das vom Prüfling erzielte Ergebnis mindestens 50 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte beträgt (absolute Bestehensgrenze) oder wenn bei einer Prüfung mit mindestens 100 Prüflingen mit gleichem Aufgabensatz die vom Prüfling erzielte Punktzahl die durchschnittliche Punktzahl aller erstmals an dieser Prüfung teilnehmenden Prüflinge um nicht mehr als 10 Prozent in den schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben dieses Prüfungsbereichs unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Die relative Bestehensgrenze findet nur dann Anwendung, wenn der Prüfling mindestens 45 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte in den schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben dieses Prüfungsbereichs erreicht hat.
- (3) Nach § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen. Auf die Änderung der Bewertung abzielende Hinweise von dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation sind an die zuständige Stelle innerhalb einer von ihr gesetzten Frist zu richten. Das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium entscheidet über das weitere Vorgehen.
- (4) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.
- (5) Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberufs aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen.
- (6) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 26

Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der zuständigen Stelle genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von

den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.

- (2) Dem Prüfling soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfling eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und dem Prüfling mitzuteilen.
- (3) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung dem Prüfling schriftlich mitzuteilen (§ 37 Abs. 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Abs. 1 Satz 3 BBiG).
- (4) Dem Auszubildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Abs. 2 Satz 2 und 48 Abs. 1 Satz 2 BBiG).

§ 27

Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhält der Prüfling von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG). Der von der zuständigen Stelle vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.
- (2) Das Prüfungszeugnis enthält
 - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Abs. 2 BBiG“ oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 2 BBiG“,
 - die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
 - die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt; weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden,
 - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
 - das Datum des Bestehens der Prüfung,
 - die Namenswiedergaben (Faksimile) des Präsidenten der IHK Limburg und der beauftragten Person der zuständigen Stelle mit Siegel.

Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (3) Im Fall des § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2a BBiG enthält das Prüfungszeugnis
 - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Abs. 2 BBiG“,
 - die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
 - die einleitende Bemerkung, dass der Prüfling aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,
 - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
 - ggf. das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil 1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und
 - die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,
 - das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und
 - die Namenswiedergaben (Faksimile) des Präsidenten der IHK Limburg und der beauftragten Person der zuständigen Stelle mit Siegel.
- (4) Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag des Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Der Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen. (§ 37 Abs. 3 BBiG).

§ 28

Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten der Prüfling und seine gesetzlichen Vertreter von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Abs. 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 29

Wiederholungsprüfung

- (1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Abs. 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieser auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 30

Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 31

Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist dem Prüfling binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Abs. 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Abs. 1 bzw. § 28 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

§ 32

Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gemäß § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

§ 33

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer Limburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abschluss-/Umschulungsprüfungsordnung außer Kraft.

Limburg, den 23. Februar 2023

Der Präsident

Die Hauptgeschäftsführerin




gez. Ulrich Heep

gez. Monika Sommer

Die Prüfungsordnung wurde am 24.04.2023 unter dem Geschäftszeichen IV-045-g-07-08#011 vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen genehmigt.

gez. van Pee

Die vorstehende Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss und Umschulungsprüfungen wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Limburg, den 01.07.2023

Der Präsident

Die Hauptgeschäftsführerin




gez. Ulrich Heep

gez. Monika Sommer

Prüfungsordnung der IHK Limburg für Fortbildungsprüfungen gemäß § 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 1, 3-5 Berufsbildungsgesetz (MPO-F-BBiG)

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 23. Februar 2023 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses für Berufsbildung vom 29. August 2022 (BAnz AT 19. September 2022 S. 2) erlässt die Industrie- und Handelskammer Limburg als zuständige Stelle nach § 56 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen, die für die Durchführung von Prüfungen nach den aufgrund des § 30 Absatz 5 BBiG erlassenen Rechtsverordnungen über den Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten - AEVO-Prüfungen - entsprechend anzuwenden ist.

Inhaltsverzeichnis:

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen und Prüferdelegationen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung
- § 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
- § 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge
- § 11 Prüfungsgebühr

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

- § 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache
- § 13 Gliederung der Prüfung
- § 14 Prüfungsaufgaben
- § 14a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen
- § 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen
- § 16 Nichtöffentlichkeit
- § 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 18 Ausweispflicht und Belehrung
- § 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 21 Bewertungsschlüssel
- § 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über das Bestehen oder Nichtbestehen
- § 24 Prüfungszeugnis
- § 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 26 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 27 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 28 Prüfungsunterlagen
- § 29 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1

Errichtung

- (1) Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung errichtet die zuständige Stelle Prüfungsausschüsse (§ 56 Abs. 1 S. 1 BBiG). Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 S. 2 BBiG)

Server Infrastruktur

WLAN und Netzwerktechnik

Professionelles Monitoring

Managed IT Service

Kompetente Beratung



PAULY
... das Zentrum der Bürowelt ...

Pauly Vertriebs GmbH · Kapellenstr.1 · 65555 Limburg/Offheim · 06431 50 04 0 · www.pauly.de

- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Soweit die Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG selbstständige Prüfungsteile beinhalten, können zur Durchführung der Teilprüfungen eigene Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen gebildet werden.

§ 2

Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 Satz 2 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 S. 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Abs. 3 S. 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 S. 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 S. 3 BBiG entsprechend). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 S. 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 S. 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Abs. 2 S. 3 BBiG). Die Abs. 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden. (§ 40 Abs. 5)
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).
- (11) Von den Abs. 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2a

Prüferdelegationen

- (1) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Abs. 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Abs. 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Abs. 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Abs. 10 gilt entsprechend.
- (5) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen,

dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3

Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
 1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,
 4. Verwandte und Verschwägte gerader Linie,
 5. Geschwister,
 6. Kinder der Geschwister,
 7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
 8. Geschwister der Eltern,
 9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).
 Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn
 1. in den Fällen der Nr. 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nr. 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Fall der Nr. 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Abs. 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Abs. 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder den anderen Mitgliedern der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht dagegen sein.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Abs. 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (4) Personen, die gegenüber der zu prüfenden Person Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
- (5) Wenn in den Fällen der Abs. 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint.

§ 4

Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).
- (3) Für Prüferdelegationen gelten Abs. 2 Satz 1 und 2 entsprechend.

§ 5

Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehört soll.
- (3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

- (4) Abs. 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 6

Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt:

Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

§ 7

Prüfungstermine

- (1) Die zuständige Stelle legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.
- (2) Die zuständige Stelle gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8

Zulassung zur Fortbildungsprüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen.
 1. Angaben zur Person und
 2. Angaben über die in den Abs. 2 bis 4 genannten Voraussetzungen.

- (2) Örtlich zuständig für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk die Prüfungsbewerberin/der Prüfungsbewerber
 1. an einer Maßnahme der Fortbildung teilgenommen hat oder
 2. in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder
 3. seinen/ihren Wohnsitz hat.
- (3) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen einer Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), einer Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder einer Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG erfüllt.
- (4) Sofern die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder eine Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 55 BBiG).

§ 9

Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

- (1) Die zu prüfende Person ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Abs. 2 BBiG).
- (2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit dem Zulassungsantrag schriftlich bei der zuständigen Stelle zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Abs. 1 sind beizufügen.

§ 10

Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

- (1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen oder die Befreiungsgründe nicht für gegeben so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 BBiG).
- (2) Die Entscheidungen über die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber rechtzeitig unter

The advertisement features a woman in a maroon top looking at a computer monitor displaying the parzellERS website. On the left, there are three dark red buttons with white text: 'SUCHEN', 'FINDEN', and 'ERFOLGREICH WERBEN'. The parzellERS logo and 'WERBEMITTEL' are prominently displayed. Below the logo, the website address 'www.parzellERS-werbemittel.de' and the text 'Unser neuer Webshop!' are shown. The background is a bright, modern office setting.

Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen. Die Entscheidungen über die Nichtzulassung und über die Ablehnung der Befreiung sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.

- (3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der zuständigen Stelle bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurde.

§ 11

Prüfungsgebühr

Die zu prüfende Person hat die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die zuständige Stelle zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Stelle.

Dritter Abschnitt:

Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 12

Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache

- (1) Sofern für einen Fortbildungsabschluss weder eine Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG) noch eine Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) erlassen worden ist, regelt die zuständige Stelle die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren durch Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG.
- (2) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG etwas anderes vorsieht.

§ 13

Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), den Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder den Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG (Prüfungsanforderungen).

§ 14

Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.

§ 14a

Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen

- (1) Sind in der Fortbildungsprüfung Aufgaben schriftlich zu bearbeiten, kann die zuständige Stelle bestimmen, dass diese ganz oder in Teilen in digitaler Form an einem festgelegten Prüfungsort unter Aufsicht durchgeführt werden. Vor der Entscheidung ist der Berufsbildungsausschuss nach § 79 BBiG einzubeziehen. Die Prüfungsausschüsse sind rechtzeitig zu informieren.
- (2) Die digitale Durchführung der Prüfung erfolgt unter folgenden Maßgaben:
 1. die zuständige Stelle hat die erforderlichen digitalen Endgeräte mit der erforderlichen digitalen Ausstattung (digitales Prüfungssystem) zur Verfügung zu stellen;
 2. den zu prüfenden Personen und den Prüfenden ist vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit zu geben, sich mit dem digitalen Prüfungssystem vertraut zu machen;
 3. während der Abnahme der Prüfungsleistung hat eine für das digitale Prüfungssystem technisch sachkundige Person zur Verfügung zu stehen;
 4. bei nicht durch die zu prüfende Person zu vertretenden technischen Störungen ist der damit verbundene Zeitverlust durch entsprechende Zeitverlängerung auszugleichen;
 5. es ist sicherzustellen, dass nach dem jeweiligen Stand der Technik die von den zu prüfenden Personen und den Prüfenden eingegebenen Daten stets eindeutig und innerhalb der Aufbewahrungsfrist nach § 28 dauerhaft zugeordnet werden können. Die Unveränderbarkeit der abschließend übermittelten Daten durch die zu prüfenden Personen und die Prüfenden ist sicherzustellen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten sind einzuhalten.

§ 15

Nachteilsausgleich für behinderte Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die

Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 8 Abs. 1) nachzuweisen.

§ 16

Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter und Vertreterinnen der obersten Bundes- und Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 17

Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss durchgeführt.
- (2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Störungen durch äußere Einflüsse müssen von der zu prüfenden Person ausdrücklich gegenüber der Aufsicht, dem Vorsitz oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheidet der Prüfungsausschuss, die Prüferdelegation oder die mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht über die Gewährung einer Zeitverlängerung entscheiden.
- (4) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 18

Ausweispflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 19

Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie/er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Abs. 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

§ 20

Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.

- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.
- (4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt:

Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 21

Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		

25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 22

Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
 - 1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 - 2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 - 3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.
 Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 23 Absatz 1. Dem jeweiligen Prüfungsausschuss sind zum Zweck der abschließenden Bewertung und Feststellung des Prüfungsergebnisses alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.
- (3) Wird eine Prüfungsleistung ausschließlich mit Antwort-Wahl-Aufgaben im Sinne des § 42 Absatz 4 BBiG geprüft, so ist eine mindestens „ausreichende“ Prüfungsleistung erbracht, wenn das von der zu prüfenden Person erzielte Ergebnis mindestens 50 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte beträgt (absolute Bestehensgrenze) oder wenn bei einer Prüfung mit mindestens 100 zu prüfenden Personen mit gleichem Aufgabensatz die von der zu prüfenden Person erzielte Punktzahl die durchschnittliche Punktzahl aller erstmals an dieser Prüfung teilnehmenden zu prüfenden Personen um nicht mehr als 10 Prozent in dieser Prüfungsleistung unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Die relative Bestehensgrenze findet nur dann Anwendung, wenn die zu prüfende Person mindestens 45 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte in der Prüfungsleistung erreicht hat.
- (4) Nach § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen. Auf die Änderung der Bewertung abzielende Hinweise von dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation sind an die zuständige Stelle innerhalb einer von ihr gesetzten Frist zu richten. Das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium entscheidet über das weitere Vorgehen.
- (5) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.
- (6) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 23

Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den Formularen der zuständigen Stelle zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle unverzüglich vorzulegen.
- (2) Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen nach §§ 53, 53e, 54 BBiG insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsbestandteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.
- (3) Die zu prüfende Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese

ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.

- (4) Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhält die zu prüfende Person Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Abs. 3 gebildet werden kann.

§ 24

Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG).
- (2) Das Prüfungszeugnis enthält die in der jeweiligen Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG vorgesehenen Angaben. Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Zuordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (3) Dem Zeugnis ist auf Antrag der zu prüfenden Person eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Abs. 3 S. 1 BBiG).

§ 25

Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 26 Abs. 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 26 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 26

Wiederholungsprüfung

- (1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden, wenn ihr Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einem weiteren Prüfungsteil ist. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren - gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an - zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 27

Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die Prüfungsbewerberin/den Prüfungsbewerber bzw. die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 20 VwGO zu versehen.

§ 28

Prüfungsunterlagen

- (1) Auf Antrag ist die zu prüfende Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 23 Abs. 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 24 Abs. 1 bzw. § 25 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
- (2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 29

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer Limburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fortbildungsprüfungsordnung außer Kraft.

Limburg, den 23. Februar 2023

Der Präsident

gez. Ulrich Heep

Die Hauptgeschäftsführerin

gez. Monika Sommer

Die Prüfungsordnung wurde am 24.04.2023 unter dem Geschäftszeichen IV-045-g-07-08#011 vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen genehmigt.

gez. van Pee

Die vorstehende Änderung der Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen gemäß § 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 1, 3-5 Berufsbildungsgesetz (MPO-F-BBiG) wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Limburg, den 01.07.2023

Der Präsident

gez. Ulrich Heep

Die Hauptgeschäftsführerin

gez. Monika Sommer

WIR REALISIEREN
IHREN BAUERFOLG.
MIT KOMPETENZ.

BÜHRER + WEHLING



BÜHRER + WEHLING
Die Kraft einer starken Lösung



BÜCHER

Online Prüfungstraining „VogelSPOT“ jetzt auch für Speditionskaufleute

Der Verlag Heinrich Vogel hat sein Online-Prüfungstraining „VogelSPOT“ um ein neues Modul ausgebaut. Ab sofort können sich angehende Speditionskaufleute auf die IHK-Abschlussprüfung mit Fragen auf Prüfungsniveau vorbereiten.



„VogelSPOT“ verfügt nicht nur über eine moderne und intuitive Anwender-Oberfläche, sondern kann auch mobil auf Tablet und Smartphone eingesetzt werden. Der Nutzer kann in verschiedenen Bereichen trainieren und sein Wissen für die Prüfung festigen. Den Prüflingen stehen über 600 Lernkarten zu folgenden Themen zur Verfügung:

- kaufmännische Steuerung und Kontrolle
- Lager und Logistik
- Lkw, Luftfracht, Seefracht
- Außenhandel und Zoll
- Marketing
- Wirtschafts- und Sozialkunde

Anhand von 14 Prüfungssimulationen wird der aktuelle Lernstand erkannt. Zusätzlich profitieren die Prüflinge von ausgewählten Videos des Logistik-Kanals mit prüfungsrelevanten Fragen zu den Filminhalten und im Forum können sie sich untereinander austauschen.

Die Prüfungsfragen bei „VogelSPOT“ wurden vom Fachautorenteam des Verlags Heinrich Vogel entwickelt. Es handelt sich nicht um die offiziellen Prüfungsfragen, jedoch lehnen sie sich eng an Originalfragen an. Wie in der IHK-Prüfung werden Fragen mit Zeitlimit und Themengewichtung durchlaufen. Somit wird eine optimale Prüfungsvorbereitung gewährleistet und die Chancen für eine erfolgreiche Teilnahme deutlich verbessert.

(Bestell-Nr. 23330, 39,90 Euro) Springer Fachmedien München GmbH, Verlag Heinrich Vogel, Aschauer Straße 30, 81549 München



UNTERNEHMENSBÖRSEN

AUSLANDSGESCHÄFT

GTAI - Exportguide verbindet ein einzigartiges Partnernetz aus allen Akteuren der deutschen Außenwirtschaftsförderung.



Alfred Jung, 06431 210-140, a.jung@limburg.ihk.de
www.gtai-exportguide.de

LEHRSTELLEN UND PRAKTIKA

Die IHK-Lehrstellenbörse ermöglicht Unternehmen und Jugendlichen, Ausbildungsplätze und Praktika regional und überregional anzubieten und zu suchen.



Jutta Golinski, 06431 210-150, j.golinski@limburg.ihk.de
www.ihk-lehrstellenboerse.de

NACHFOLGE

Ob Sie einen Nachfolger oder einen Betrieb zur Übernahme suchen: „next-change“ ist Deutschlands größte Existenzgründungsbörse.



Almuth Hohlwein, 06431 210-141, a.hohlwein@limburg.ihk.de
www.next-change.org

RECYCLING

Sie wollen Ihre Entsorgungskosten senken? Dann hilft Ihnen die IHK-Recyclingbörse weiter.



Michael Hahn, 06431 210-130, m.hahn@limburg.ihk.de
www.ihk-recyclingboerse.de

SACHVERSTÄNDIGE

Das bundesweite Sachverständigenverzeichnis beinhaltet mehr als 8.500 Sachverständige, die die IHKs für rund 280 Sachgebiete öffentlich bestellt und vereidigt haben.



Sebastian Dorn, 06431 210-120, s.dorn@limburg.ihk.de
www.svv.ihk.de

UMWELTFIRMENINFORMATIONSSYSTEM

Der IHK ecoFinder ist Deutschlands größtes Portal für Organisationen und Unternehmen aus der Umwelt- und Energiebranche.



Thomas Klaßen, 06441 9448-151, klassen@lahndill.ihk.de
www.ihk-ecofinder.de

WEITERBILDUNG

Informationen rund um die Weiterbildungsbildungsprüfungen der IHKs finden Sie im „WIS“.



Jutta Golinski, 06431 210-150, j.golinski@limburg.ihk.de
www.wis.ihk.de



Unternehmensbörsen online unter
www.ihk-limburg.de/boersen

IHK-NEWSLETTER

Die Newsletter der IHK Limburg und des DIHK informieren zu verschiedensten Themen online unter
www.ihk-limburg.de/newsletter

NACHGEFRAGT

■ Ihr Unternehmen im Kurzprofil?

Die BSS group - das sind im Kern die BSS events Veranstaltungstechnik GmbH, die BSS electric smart solutions GmbH und die CRISMATEC GmbH. Alle Unternehmen stehen für Professionalität, Flexibilität, Schnelligkeit und ein überdurchschnittlich hohes Maß an Dienstleistungsbereitschaft. Wir sind Partner für weltweite Infrastrukturlösungen und gehören zu einem der führenden Fullservice-Anbieter in der industriellen Eventbranche. Unsere Auftraggeber sind mittelständische Unternehmen, Konzerne, die öffentliche Hand und das Militär.

■ Was schätzen Sie am Standort Ihres Unternehmens und was könnte besser sein?

Der Standort unserer Firmenzentrale liegt im Herzen von Deutschland, direkt an der B49 - im Investzentrum Beselich. Durch die zentrale Lage ist es uns möglich, unsere Schnelligkeit und Flexibilität vollumfänglich auszuleben. Von hier aus erreichen wir sehr gut unsere Kunden und Geschäftspartner überall in Europa. Zudem sind wir als Arbeitgeber für unsere Mitarbeiter gut zu erreichen und bieten einen attraktiven Arbeitsplatz direkt vor der Haustür.

■ Welchen Tipp würden Sie einem Azubi an seinem ersten Arbeitstag geben?

Die Ausbildung ist ein wichtiger Grundstein für die gesamte berufliche Laufbahn. Hier muss jeder Auszubildende mit Herzblut bei der Sache sein und sich engagieren. Für einen erfolgreichen Start in der Karrierelaufbahn rate ich unseren Auszubildenden, eine hohe Eigenmotivation, Wissbegierigkeit und die Bereitschaft zum eigenverantwortlichen Lernen mitzubringen.

■ Wen möchten Sie gerne kennenlernen und warum?

Den einen Menschen gibt es für mich nicht. Ehrlich gesagt bin ich ziemlich gespannt, wen ich noch alles in meinem Leben kennenlernen darf. Jedes Kennenlernen eröffnet mir eine gute Selbstreflexion, zeigt mir andere Sichtweisen und Ideen auf und bereichert mein Leben in verschiedenster Weise. Aufgrund dessen freue ich mich über jedes Kennenlernen unterschiedlichster Charaktere.

■ Die IHK ist mir wichtig, weil?

Durch die Mitgliedschaft in der IHK Limburg werden viele Unternehmen in der Region und auch deutschlandweit miteinander verbunden. Dies bietet im täglichen wirtschaftlichen Handeln viele Vorteile und gesammeltes Know-how. Aber auch bei unserer Arbeit über die Grenzen von Deutschland hinaus ist die IHK zentraler Ansprechpartner in allen Fragen der Abwicklung der Geschäftsprozessen.

Christian Brötz

Geschäftsführer BSS group



WIR SIND FÜR SIE DA



Sie wollen Informationen zu einem bestimmten Thema? Die zuständigen Ansprechpartner der Industrie- und Handelskammer Limburg erreichen Sie unter www.ihk-limburg.de/kontakt.

VOLLVERSAMMLUNG

Die nächsten Vollversammlungssitzungen der IHK Limburg finden an folgenden Terminen statt: 19. September und 28. November 2023. Die Sitzungen sind für IHK-Mitglieder öffentlich. Eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen beim Sekretariat der Hauptgeschäftsführerin erforderlich: 06431 210-205, info@limburg.ihk.de.

IMPRESSUM

„Wirtschaft Region Limburg-Weilburg“ ist das offizielle Veröffentlichungsorgan gemäß § 12 der Satzung der Industrie- und Handelskammer Limburg. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Im freien Bezug jährlich 25,50 Euro.

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Limburg
Walderdorffstraße 7, 65549 Limburg
Tel.: 06431 210-0, Fax: 06431 210-205
E-Mail: info@limburg.ihk.de
www.ihk-limburg.de

Verantwortlich für den Inhalt

Monika Sommer, Hauptgeschäftsführerin

Redaktion

Matthias Werner, Tel.: 06431 210-102
E-Mail: m.werner@limburg.ihk.de

Anzeigenleitung und Verlag

Parzellars Buchverlag GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 8, 36043 Fulda
Postfach 1454, 36004 Fulda
Rainer Klitsch
Tel.: 0661 280-361, Fax: 0661 280-285
E-Mail: verlag@parzeller.de

Satz und Layout

Peter Link, Parzellars Buchverlag, Fulda

Druck und Verarbeitung

parzeller print & media GmbH & Co. KG, Fulda

Erscheinungsweise

Sechsmal jährlich immer jeweils zum ersten Werktag aller ungeraden Monate und davon immer abweichend am letzten Werktag des jeweiligen Jahres die Dezember-/Januar-Ausgabe. Erscheinungsdatum dieser Ausgabe: 3. Juli 2023.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, aber nicht unbedingt die Ansicht der Kammer wieder. Für den Inhalt von Beilagen und Anzeigen zeichnet sich der Auftraggeber, nicht die Redaktion verantwortlich.

Anzeigenkontakt

Mediaservice Markus Stephan
Tel.: 02732 891400, Fax 02732 891401
Mobil: 0177 8341847
E-Mail: info@mediaservice-stephan.de

Gedruckt auf
FSC®-Papier:



VORSCHAU

08-09 2023

Titelthema:

Landtagswahl Hessen 2023

Redaktionsschluss: 1. August 2023

Verlags-Sonderveröffentlichung:

Recht und Steuern

Die Themen können sich aus aktuellen Anlässen ändern.

Audi Business



Bereit wenn Sie es sind. Der Audi Q3.

Pure Fahrdynamik trifft auf urbanen Lifestyle.
Entdecken Sie den Familien-SUV für sich.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

10 sofort verfügbare Lagerwagen². Solange der Vorrat reicht.

Ein attraktives Leasingangebot für Businesskunden¹:
z. B. Audi Q3 S line 35 TDI S tronic*.

* Kraftstoffverbrauch (kombiniert) in l/100 km: 5,4; CO₂-Emissionen (kombiniert) in g/km: 143.
Für das Fahrzeug liegen nur Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP und nicht nach NEFZ vor.

Lackierung: Gletscherweiß Metallic, Rückfahrkamera, MMI Navigation plus, Ambiente-Lichtpaket, Komfortpaket, Optikpaket schwarz plus, Panorama-Glasdach, Räder Audi Sport (5-Doppelspeichen-Rotor), Audi Soundsystem u.v.m.

Leistung:	110kW (150PS)
Vertragslaufzeit:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Leasing-Sonderzahlung:	€0,-

48 monatliche Leasingrate à

€ 399,- (ohne Dienstleistungen)

Ein Angebot der Audi Leasing für Businesskunden¹, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Zzgl. Überführungskosten und MwSt. Bonität vorausgesetzt.

¹ Zum Zeitpunkt der Leasingbestellung muss der Kunde der berechtigten Zielgruppe angehören und unter der genannten Tätigkeit aktiv sein. Zur berechtigten Zielgruppe zählen: Gewerbetreibende Einzelkunden inkl. Handelsvertreter und Handelsmakler nach § 84 HGB bzw. § 93 HGB, selbstständige Freiberufler / Land- und Forstwirte, eingetragene Vereine / Genossenschaften / Verbände / Stiftungen (ohne deren Mitglieder und Organe). Wenn und soweit der Kunde sein(e) Fahrzeug(e) über einen gültigen Konzern-Großkundenvertrag bestellt, ist er im Rahmen des Angebots für Audi Businesskunden nicht förderberechtigt.

² Das Angebot gilt bei Vorlage eines Fahrzeugscheins eines Fremdfabrikats (ausgenommen SEAT, SKODA, Volkswagen, Volkswagen Nutzfahrzeuge, Porsche, Bentley, Bugatti, Lamborghini) mit mindestens 6 Monaten ununterbrochener Zulassungsdauer sowie für Auto Bach Kunden, die innerhalb der letzten 5 Jahre einen Audi Neuwagen, Vorfühswagen oder Werksdienstwagen erworben haben.

Audi Zentrum Limburg-Diez

Auto Bach GmbH
Limburger Straße 154-156, 65582 Diez
Tel.: +49 6432 / 91910, info-audi@autobach.de
www.audi-zentrum-diez.audi

Auto Bach GmbH

Auto Bach GmbH
Hermannsteiner Straße 40-44, 35576 Wetzlar
Tel.: +49 6441 / 93730, audi-wetzlar@autobach.de
www.bach-wetzlar.audi

Der neue ID.3*

Jetzt Umweltbonus¹
und 500,00 € Auto-Bach-
Bonus sichern

Kompakte Elektromobilität hat eine neue Qualität

* ID.3 Stromverbrauch in kWh/100 km: 16,5–15,2 (kombiniert); CO₂-Emission in g/km: 0. Für das Fahrzeug liegen nur noch Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP und nicht nach NEFZ vor.²

ID.3 Pro 150 kW (204 PS) 58 kWh 1-Gang-Automatik

Stromverbrauch in kWh/100 km: 15,2 (kombiniert); CO₂-Emission in g/km: 0

Ausstattung: Notbremsassistent „Front Assist“ mit Fußgänger- und Radfahrererkennung, Spurhalteassistent „Lane Assist“, Klimaanlage „Climatronic“, schlüsselloses Startsystem „Keyless Start“, LED-Scheinwerfer, elektrisch einstell-, anklapp- und beheizbare Außenspiegel, Radio „Ready 2 Discover Max“, Einparkhilfe u. v. m.

Lackierung: Mondsteingrau/Schwarz

Geschäftsfahrzeug Leasingrate monatlich:

359,00 €³

Leasing-Sonderzahlung:

5.000,00 €

Laufzeit:

48 Monate

Jährliche Fahrleistung:

10.000 km

Fahrzeuggabbildung zeigt Sonderausstattungen. Gültig bis zum 31.08.2023. Stand 06/2023. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. ¹ Über die Auszahlung des Bundesanteils entscheidet ausschließlich das BAFA nach Ihrem Antrag anhand der Förderbedingungen. Anträge auf Förderung mit einem verdoppelten Bundesanteil („Innovationsprämie“) können beim BAFA bis zum 31.08.2023 gestellt werden. Die Gewährung des Umweltbonus mit gleichen Bundes- und Herstelleranteilen endet spätestens am 31.12.2025.

² Angaben zu Verbrauch und CO₂-Emissionen bei Spannweiten in Abhängigkeit von den gewählten Ausstattungen des Fahrzeugs. Die tatsächliche Reichweite weicht in der Praxis u. a. abhängig von Fahrstil, Geschwindigkeit, Einsatz von Komfort-/Nebenverbrauchern, Außentemperatur, Anzahl Mitfahrer/Zuladung, Topografie und dem Alterungs- und Verschleißprozess der Batterie ab. ³ Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig. Für gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden. Zzgl. Überführungskosten und MwSt. Zzgl. Zulassungskosten. Bonität vorausgesetzt. Einzelheiten zur erforderlichen Legitimation für Professional Class erfahren Sie bei uns.

Professional Class Volkswagen für Selbstständige



Auto Bach

autobach.de

Auto Bach GmbH

Volkswagen Zentrum Limburg
Diezer Straße 120, 65549 Limburg
Tel. 06431 29000

Auto Bach GmbH

Volkswagen Partner
Urseler Straße 61, 61348 Bad Homburg
Tel. 06172 30870